

Fachblick

Monatsbericht des BMF 2005



Januar

Das Ministerium

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Monatsbericht des BMF Februar 2005

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004	26
Termine	30
Analysen und Berichte	33
Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2004	35
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 4.Quartal 2004 und im Jahr 2004	65
Abschaffung von Steuerbefreiungen – Mehreinnahmen und Steuervereinfachung?	69
Den Aufschwung stärken – Strukturen verbessern: Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2005	7 5
Finanzmärkte in ausgewählten Schwellenländern vor dem Hintergrund	
von Wahlterminen	85
Statistiken und Dokumentationen	97
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	100
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	120
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Bundeshaushalt ist in den letzten beiden Jahrzehnten zunehmend durch kurzfristig wenig disponible Zins- und Sozialausgaben geprägt. Der finanzpolitische Handlungsspielraum für Investitionen in zukunftsorientierten Bereichen, wie in der Bildungs-, Forschungs- oder Familienpolitik, hat sich entsprechend verringert. Gerechtigkeit zwischen den Generationen verlangt aber, dass innovations- und wachstumsfördernde Ausgaben Vorrang erhalten. Angesichts der demografischen Herausforderungen gibt es daher keine Alternative zum fortgesetzten Abbau staatlicher Defizite und zur nachhaltigen Begrenzung der öffentlichen Verschuldung.

Neben den strukturellen Reformen auf dem Arbeitsmarkt und bei den sozialen Sicherungssystemen, die längerfristig auch die öffentlichen Haushalte entlasten, bedarf es daher weiterhin einer strikten Begrenzung der Gesamtausgaben bzw. des Ausgabenwachstums durch langfristig wirksame strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen. Spielraum für höhere Ausgaben zur Stärkung von Wachstumspotenzialen und Wettbewerbsfähigkeit kann nur geschaffen werden, wenn zugleich spürbare Konsolidierungsfortschritte an anderer Stelle erreicht werden.

Dies gilt entsprechend auch für die Steuerpolitik. Sie muss die Konsolidierungspolitik von der Einnahmenseite flankieren.

Die Steuerreform der Bundesregierung hat für die deutsche Wirtschaft – Arbeitgeberwie Arbeitnehmerseite – einen wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Rahmen geschaffen. Die steuerlichen Bedingungen haben sich seit 1998 in vielerlei Hinsicht verbessert. Mit der letzten Stufe der Steuerreform 2000, die am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, haben wir das größte Steuersenkungsprogramm in der Ge-



schichte der Bundesrepublik Deutschland vollständig umgesetzt. Das Gesamtentlastungsvolumen für Bürger und Unternehmen beträgt im Vergleich zu 1998 fast 60 Mrd. € jährlich. Deutschland hat dank der strikten Ausgabenkonsolidierung die niedrigste Staatsquote seit mehr als zehn Jahren und nunmehr eine historisch niedrige gesamtwirtschaftliche Steuerquote. Auch im internationalen Vergleich haben wir eine der geringsten Steuerquoten, die Abgabenquote liegt im internationalen Mittelfeld.

Zwar scheint sich auf den ersten Blick die Position Deutschlands bei internationalen Vergleichen sowohl bei der nominalen als auch bei der effektiven steuerlichen Belastung von Unternehmen verschlechtert zu haben. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist aber eine gewisse Vorsicht geboten. So werden oft nur Kapitalgesellschaften betrachtet, doch in Deutschland sind ca. 83 % der Unternehmen Personenunternehmen, deren Einkommensteuerbelastung meist geringer ist. Zudem vernachlässigen die Berechnungen meist die intertemporalen Verlustverrechnungsmöglichkeiten. Gerade in Deutschland sind die Verlustvor- und -rücktragsmöglichkeiten aber besonders weitgehend.

Ferner werden bei den meisten internationalen Steuerbelastungsvergleichen ausschließlich die Belastungen des Faktors Kapital ermittelt. Unberücksichtigt bleiben hingegen Lohnsummensteuern, bei denen auf die Summe der gezahlten Bruttolöhne ein proportionaler Steuertarif angewendet wird. Diese

ertragsunabhängigen Lohnsummensteuern belasten bei Nichtüberwälzung ebenfalls die Unternehmen. So ist der Anteil diverser Lohnsummensteuern am Bruttoinlandsprodukt nach OECD-Statistiken etwa in Schweden, Österreich und Frankreich mindestens genauso hoch wie der Anteil der deutschen Gewerbesteuer. Der Anteil der Lohnsummensteuer am Gesamtsteueraufkommen liegt in Österreich etwa bei 9 %, während der Anteil der deutschen Gewerbesteuer zwischen 5 % und 6 % liegt. Die steuerliche Belastung von Unternehmen wird somit in den meisten internationalen Steuerbelastungsvergleichen für Länder mit Lohnsummensteuern unterzeichnet. Zudem belasten die gewinnunabhängigen Lohnsummensteuern die Unternehmen auch im Verlustfall, ähnlich der in Deutschland längst abgeschafften Gewerbekapitalsteuer.

Klar ist jedoch, dass ein niedriger Tarif in Verbindung mit einer breiten Bemessungsgrundlage für die steuerlichen Standortbedingungen insgesamt attraktiver ist. Deshalb setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für den weiteren Abbau von Steuervergünstigungen ein. Aber auch im Bereich der Besteuerung selbst kann es keinen Stillstand geben, denn die internationale Steuerlandschaft bleibt in Bewegung. Das gilt insbesondere für die Unternehmensbesteuerung. Dabei muss sich Deutschland sowohl an den Erfordernissen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit als auch an den Haushaltswirkungen orientieren.

Es ist heute nicht mehr vorstellbar. Steuerpolitik ohne eine konsistente Einbettung in das europäische und internationale Umfeld zu betreiben. Angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sind in der Unternehmensbesteuerung europäische Konzepte gefragt. Die Bundesregierung setzt sich daher nachdrücklich für die Entwicklung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die steuerliche Gewinnermittlung von Unternehmen sowie für eine verstärkte Konvergenz der Körperschaftsteuersysteme in der EU ein. Auch die Finanzminister der Länder halten eine Teil-Harmonisierung der direkten Steuern auf europäischer Ebene für erstrebenswert. Die diesbezüglichen Arbeiten auf europäischer Ebene kommen gut voran.

Die hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen belegt die Stärken des Standortes Deutschland. Deutsche Unternehmen sind überaus erfolgreich auf den Weltmärkten. Unsere Exportleistung hat weiter zugelegt, und mit einem Anteil am Welthandel von über 10 % hat Deutschland erneut die Spitzenposition eingenommen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Es gilt, vorhandene Stärken weiter auszubauen und neue Chancen zu eröffnen.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Halsh



Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004	26
Termine	30

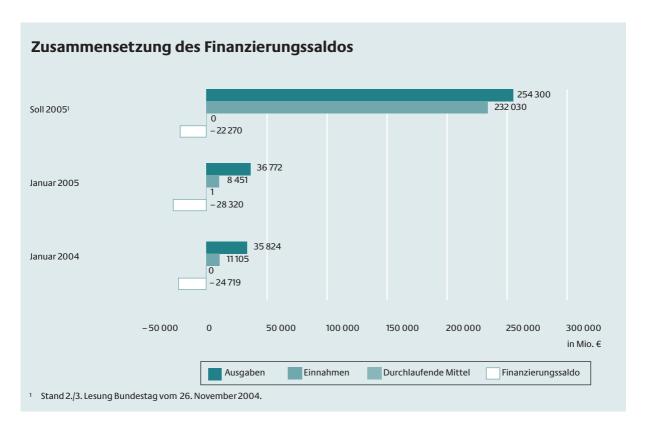
Finanzwirtschaftliche Lage

Die Aussagekraft der Zahlen zum Bundeshaushalt ist zu Jahresbeginn noch gering. Eine belastbare Vorhersage zum weiteren Jahresverlauf lässt sich weder aus den einzelnen Positionen

noch aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von – 28,3 Mrd. € ableiten.

Die Ausgaben überschreiten im Januar mit 36,8 Mrd. € das Vorjahresergebnis um

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Soll ¹ 2005	Ist-Entwicklung² Januar 2005
Ausgaben (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	254,3 1,1	36,8 2,6
Einnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	232,0 9,5	8,5 - 23,9
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	190,8	7,2 - 27,5
Finanzierungssaldo (Mrd. €) Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €) Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 22,3 - 0,3	- 28,3 - 17,2 0,1
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 22,0	- 11,3
 Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 26. November 2004. Buchungsergebnisse. 		

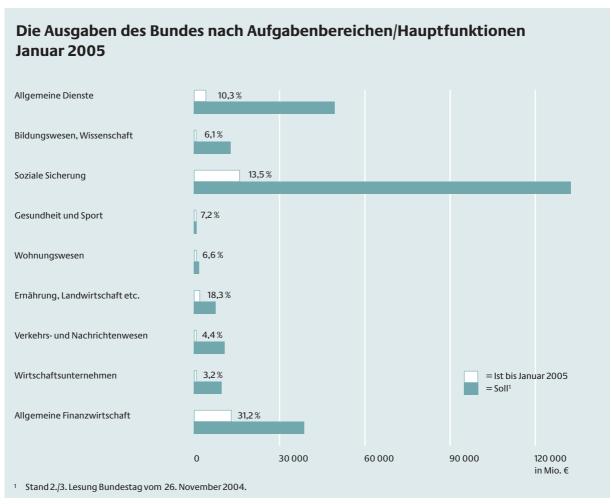


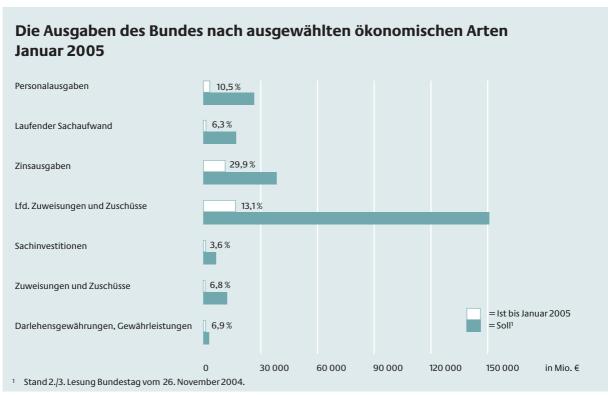
0,9 Mrd. € (+ 2,6 %). Die Steuereinnahmen des Bundes lagen mit 7,2 Mrd. € deutlich unter dem Ergebnis vom Vorjahr (– 27,5 %). Hauptursächlich hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,0 Mrd. € gestiegenen Eigenmittelabführungen an die EU, die haushaltstechnisch bei

den Steuereinnahmen als Negativbeträge veranschlagt sind. Die Verwaltungseinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um + 8,2 %. Die Einnahmen des Bundes insgesamt liegen mit 8,5 Mrd. € um – 23,9 % unter dem Vorjahresergebnis.

	Soll 2005 ¹		2005 Juar		004 uar	Ve der
	Mio. €	Mio.€	Anteil in %	Mio.€	Anteil in %	ggü. Vorjahr in %
Allgemeine Dienste	47 932	4942	13,4	4982	13,9	_
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 802	817	2,2	638	1,8	2
Verteidigung	27 871	2766	7,5	3 078	8,6	- 1
Politische Führung, zentrale Verwaltung	7 991	732	2,0	743	2,1	_
Finanzverwaltung	3 192	235	0,6	239	0,7	-
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 714	717	1,9	658	1,8	
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	0	0,0	9	0,0	
BAföG	1 026	198	0,5	152	0,4	3
Forschung und Entwicklung	6816	365	1,0	355	1,0	
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Wiedergutmachungen	128 064	17 298	47,0	17 595	49,1	-
Sozialversicherung	75 182	11484	31,2	11 472	32,0	
Arbeitslosenversicherung	4000	0	0,0	2610	7,3	
Arbeitslosengeld II Arbeitslosengeld II, Leistungen des Bundes	14600	1834	5,0	-	-	
für Unterkunft und Heizung	3 200	186	0,5	_	_	
Wohngeld	850	87	0,3	210	0,6	- 5
Erziehungsgeld	2 740	238	0,6	276	0,8	- 1
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3.011	421	1,1	498	1,4	- 1
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	923	66	0,2	111	0,3	- 4
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale						
Gemeinschaftsdienste	1 794	119	0,3	85	0,2	4
Wohnungswesen	1 232	110	0,3	74	0,2	4
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und						
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 2 9 1	1 151	3,1	859	2,4	3
Regionale Förderungsmaßnahmen	902	35	0,1	44	0,1	- 2
Kohlenbergbau	1 645	914	2,5	690	1,9	3
Gewährleistungen	1 500	92	0,3	56	0,2	6
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 522	463	1,3	609	1,7	- 2
Straßen (ohne GVFG)	5 603	202	0,5	384	1,1	_ 4
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	9 487	305	0,8	245	0,7	2
Bundeseisenbahnvermögen	5 2 5 0	159	0,4	162	0,5	_
Deutsche Bahn AG	3 736	121	0,3	95	0,3	2
Allgemeine Finanzwirtschaft	37 574	11711	31,8	10 681	29,8	
Zinsausgaben	38 875	11 620	31,6	10 450	29,2	1
Ausgaben zusammen	254 300	36 772	100,0	35 824	100,0	

	Soll 2005 ¹	lo51 lst 2005 Januar		lst 2004 Januar		Verän
						derur
			Anteil		Anteil	gegenüb
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjahr in
Konsumtive Ausgaben	233 713	35 286	96,0	31 805	88,8	10,
Personalausgaben	26 865	2 822	7,7	2798	7,8	0,
Aktivbezüge	20 147	2 003	5,4	1 993	5,6	0,
Versorgung	6718	819	2,2	805	2,2	1,
Laufender Sachaufwand	17354	1 093	3,0	1 410	3,9	- 22,
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 478	53	0,1	55	0,2	- 3,
Militärische Beschaffungen	8 122	570	1,6	949	2,6	- 39,
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 754	469	1,3	405	1,1	15,
Zinsausgaben	38 875	11 620	31,6	10 450	29,2	11,
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	150 225	19 694	53,6	17 093	47,7	15,
an Verwaltungen	13 015	806	2,2	830	2,3	- 2,
an andere Bereiche darunter:	137 210	18 899	51,4	16303	45,5	15,
Unternehmen	16516	1 424	3,9	1129	3.2	26.
Renten, Unterstützungen u.a.	22 223	4178	11,4	2318	6,5	80.
Sozialversicherungen	94 560	12 830	34,9	12 535	35,0	2,
Sonstige Vermögensübertragungen	395	56	0,2	54	0,2	3,
Investive Ausgaben	22 745	1 486	4,0	4 019	11,2	- 63,
Finanzierungshilfen	16011	1 245	3,4	3 612	10,1	- 65,
Zuweisungen und Zuschüsse	12 545	857	2,3	674	1,9	27,
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	2 907	201	0,5	2770	7,7	- 92,
Erwerb von Beteiligungen,	2301	201	0,5	2110	.,.	32,
Kapitaleinlagen	559	187	0,5	168	0,5	11,
Sachinvestitionen	6734	241	0,7	407	1,1	- 40,
Baumaßnahmen	5372	150	0,4	323	0,9	- 53,
Erwerb von beweglichen Sachen	917	45	0,1	40	0,1	12,
Grunderwerb	445	47	0,1	44	0,1	6,
Globalansätze	- 2158	0		0		
Ausgaben insgesamt	254 300	36 772	100,0	35 824	100,0	2.





Einnahmeart	Soll 2005 ¹	Ist 2	2005	Ist 2	004	Verä
		Jan	iuar	Jan	uar	derui
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	gegenüb Vorjahr ir
I. Steuern	190 786	7 237	85,6	9 983	89,9	- 27
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern: Einkommen- und Körperschaftsteuer	146 941	10379	122,8	11 011	99,2	- 5
(einschließlich Zinsabschlag)	71 031	4091	48,4	5 138	46,3	- 20
davon:						
Lohnsteuer	51 840	2 900	34,3	3 3 6 0	30,3	- 13
veranlagte Einkommensteuer	2 447	- 124	- 1,5	- 255	- 2,3	- 51
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	4880	487	5,8	1 020	9,2	- 52
Zinsabschlag	3 2 3 4	919	10,9	942	8.5	- 2
Körperschaftsteuer	8 630	- 92	- 1,1	71	0,6	_
Steuern vom Umsatz	74 565	6278	74,3	5 882	53.0	6
Gewerbesteuerumlage	1 345	9	0,1	- 8	- 0,1	_
Mineralölsteuer	41 500	- 222	- 2,6	- 158	- 1,4	40
Tabaksteuer	14750	334	4,0	208	1,9	60
Solidaritätszuschlag	10 286	745	8,8	869	7,8	- 14
Versicherungsteuer -	8 900	449	5,3	454	4,1	- 1
Stromsteuer	6 600	487	5,8	518	4,7	- 6
Branntweinsteuer	2 162	31	0,4	48	0,4	- 35
Kaffeesteuer	1 040	93	1,1	91	0,8	2
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 14535	0	0,0	0	0,0	-
BNE-Eigenmittel der EU	- 16750	- 3715	-44,0	- 1876	- 16,9	98
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3500	- 759	- 9,0	- 631	- 5,7	20
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 7053	- 588	- 7,0	- 567	- 5,1	3
II. Sonstige Einnahmen	41 244	1 214	14,4	1 122	10,1	8
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2 696	20	0,2	72	0,6	- 72
Zinseinnahmen	326	14	0,2	164	1,5	- 91
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen,						
Privatisierungserlöse	21 460	233	2,8	184	1,7	26
Einnahmen zusammen	232 030	8 451	100.0	11 105	100.0	- 23

Steuereinnahmen im Januar 2005

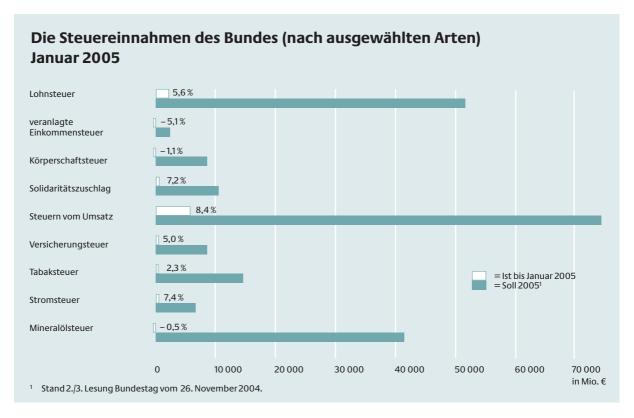
Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Januar 2005 um – 6,9% unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Dabei waren die gemeinschaftlichen Steuern und die Bundessteuern jeweils mit – 6,2% rückläufig. Die Ländersteuern verzeichneten einen durch die ungewöhnlich hohe Vorjahresbasis bedingten Rückgang um – 18,9%.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) waren im Januar um – 25,5 % geringer als im Vorjahr. Ursächlich für diesen starken Rückgang war neben rückläufigen gemeinschaftlichen Steuern und reinen Bundessteuern insbesondere die EU-Abführung, die um knapp 2 Mrd. € höher als im Vorjahr war. Der Grund für diese hohe Abweichung liegt allerdings in der vergleichsweise niedrigen EU-Abführung im Januar 2004, als die Zahlungen an die EU um Rück-

flüsse in Höhe von rd. 1,2 Mrd. € gemindert waren.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer gingen im Januar um – 9,1% zurück. Verantwortlich für diesen starken Rückgang waren mehrere Faktoren. Zum einen schlug nochmals die Tarifsenkungsstufe des Jahres 2004 zu Buche, da im Januar die Lohnsteuer für die Dezember-Löhne vereinnahmt wird. Zum anderen wurden Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) gekürzt oder gestrichen. Schließlich ist damit zu rechnen, dass flexible Lohnbestandteile des Jahres 2004 erst im Jahr 2005 ausgezahlt werden wegen der dann geringeren Steuerbelastung infolge der weiteren Tarifsenkung zum 1.1.2005.

Das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 320 Mio. €. Davon entfielen 207 Mio. € auf Einnahmen aus dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit. Darüber hinaus waren die aus dem Einkommensteuerauf-



kommen gezahlten Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer und Zulagen geringer als im Vorjahr.

Die Körperschaftsteuer enttäuschte im Januar mit – 183,4 Mio. €, während im Vorjahresmonat noch leicht positive Einnahmen zu verzeichnen waren. Der Grund für diesen Rückgang ist eine einzelne Körperschaftsteuer-Erstattung in Höhe von 600 Mio. €.

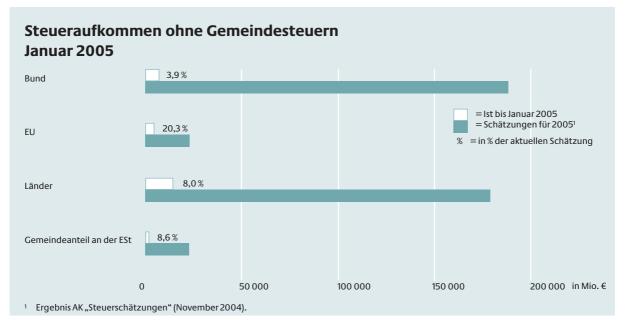
Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag setzte sich die rückläufige Aufkommenstendenz des Vormonats im Januar mit - 52,0 % in verstärktem Maße fort. Offensichtlich haben die Unternehmen ihre Gewinnausschüttungen im Vorjahresvergleich stark eingeschränkt.

Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag waren mit -2,4% nur noch leicht rückläufig.

Die Steuern vom Umsatz knüpften im Januar mit einer Zunahme um +3,5% an die positive Entwicklung des Dezembers an und wecken damit die Hoffnung auf eine Belebung der Binnennachfrage. Die Umsatzsteuer stieg um + 8,1% und konnte, da sie wesentlich aufkommensstärker ist als die Einfuhrumsatzsteuer, deren Rückgang um – 12,0 % überkompensieren.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern ging um - 6,2 % zurück. Mit Ausnahme der Tabaksteuer, die infolge der Steuererhöhung um +60,1% zulegte, waren sämtliche Bundessteuern rückläufig. Der Solidaritätszuschlag blieb infolge der schwachen Entwicklung seiner Bemessungsgrundlagen um - 14,2% unter dem Vorjahreswert. Die Branntweinsteuer ging um – 35,8% zurück, die Stromsteuer um - 5,9 % und die Versicherungsteuer um - 1,2 %. Bei der Mineralölsteuer wurden 222 Mio. € erstattet.

Die reinen Ländersteuern verzeichneten einen kräftigen Rückgang von - 18,9 %. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Erbschaftsteuer, die um – 43,2 % zurückging (bei allerdings deutlich überhöhter Vorjahresbasis). Auch Grunderwerbsteuer (- 10,5 %), Kraftfahrzeugsteuer (-3,5%) und Rennwett- und Lotteriesteuer (-6,0%) schnitten im Vorjahresvergleich schlechter ab. Dagegen stiegen die Einnahmen aus der Biersteuer um +3,2%.



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2005	Januar	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2005	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in%	in Mio. €⁴	in%
Gemeinschaftliche Steuern				
Lohnsteuer ²	10 055	- 9,1	121 975	- 1,5
veranlagte Einkommensteuer	- 292		5 5 3 5	2,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	975	- 52,0	9 760	- 1,6
Zinsabschlag	2 089	- 2,4	7 3 5 1	8,5
Körperschaftsteuer	- 183		17 260	31,5
Steuern vom Umsatz	11 943	3,5	140 550	2,3
Gewerbesteuerumlage	9 653	8,1	3 1 1 6	- 7,1
erhöhte Gewerbesteuerumlage	2 290	- 12,0	2 3 4 7	1,8
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	24 653	- 6,2	307 894	1,9
Bundessteuern				
Mineralölsteuer	- 222		41 500	- 3,9
Tabaksteuer	334	60,1	14750	4,7
Branntweinsteuer	31	- 35,8	2 162	- 1,9
Versicherungsteuer	449	- 1,2	8 900	0,3
Stromsteuer	487	- 5,9	6 600	1,1
Solidaritätszuschlag	745	- 14,2	10 286	0,1
sonstige Bundessteuern	95	- 11,8	1 485	3,0
Bundessteuern insgesamt	1 919	- 6,2	85 683	- 1,1
Ländersteuern				
Erbschaftsteuer	369	- 43,2	3 952	- 7,7
Grunderwerbsteuer	390	- 10,5	4680	0,7
Kraftfahrzeugsteuer	732	- 3,5	8 700	12,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	146	- 6,0	1 888	0,2
Biersteuer	66	3,2	784	- 0,4
sonstige Ländersteuern	2	- 95,8	418	- 3,4
Ländersteuern insgesamt	1 705	- 18,9	20 422	3,3
EU-Eigenmittel				
Zölle	226	9,9	2 950	- 3,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	759	20,1	3 500	17,2
BSP-Eigenmittel	3 715	98,0	16 750	23,2
EU-Eigenmittel insgesamt	4 699	73,2	23 200	18,1
Bund ³	7 465	- 25,5	190 703	2,0
Länder ³	14 375	- 9,2	180 120	0,1
EU	4 699	73,2	23 200	18,1
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 963	- 4,9	22 927	- 0,6
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	28 503	- 6,9	416 950	1,8

¹ Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

 $^{^2 \}quad \text{Nach Abzug der Kindergelder stattung durch das Bundesamt für Finanzen.}$

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2004.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

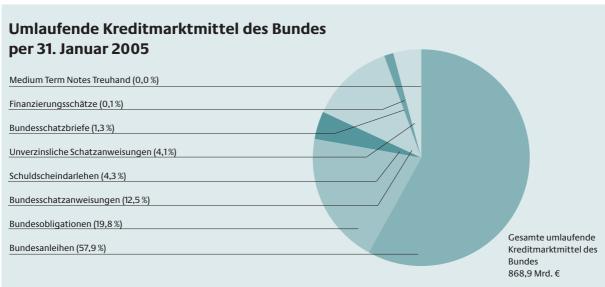
Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im Januar weiter zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende Dezember bei 3,68 % lag, notierte Ende Januar bei 3,53 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende Januar kaum verändert bei 2,14 %. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni 2003 die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

Die europäischen Aktienmärkte zeigten sich im Januar stabil. Der Deutsche Aktienindex blieb mit 4 255 Punkten gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert (4 256 Punkte); der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich von 2 951 Punkten auf 2 985 Punkte (Monatsendstände).

Monetäre Entwicklung

Die Jahreswachstumsrate der Geldmenge M3 im Euro-Währungsgebiet stieg im Dezember 2004 deutlich auf 6,4 % nach 6,0 % im November 2004. Der Dreimonatsdurchschnitt der





Jahresraten von M3 für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2004 erhöhte sich damit auf 6,1%, verglichen mit 5,9% in der Zeit von September bis November 2004 (Referenzwert: 4,5%). Der sich seit Mitte letzten Jahres abzeichnende Trend einer neuerlichen Beschleunigung des Geldmengenwachstums hält damit unverändert an.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im Dezember auf 7,0% (verglichen mit 6,7% im Vormonat). Das kräftige Kreditwachstum im Euroraum ist primär auf das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen. In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 0,3% abermals unter dem Vormonatswert (0,4%).

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug im Zeitraum 1. bis 31. Januar 2005 29 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 1. Januar 2005¹ haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. Januar 2005 um 1,4% auf 868,9 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt im ersten Quartal 2005 zur Finanzierung des Bundeshaushalts die in der Tabelle "Emissionsvorhaben des Bundes im ersten Quartal 2005" dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 61 Mrd. € zu begeben.

¹ Nach Eingliederung des Fonds Deutscher Einheit.

Tilgungen und Zinszahlu im 1. Quartal 2005 (in Mr	_	des¹ und seiner	Sondervermög	en
Tilgungen Kreditart	Januar	Februar	März	Gesamtsumme
				1. Quartal
Anleihen (Bund und Sondervermögen)	8,8	-	-	8,8
Bundesobligationen	-	7,0	-	7,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	12,0	12,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	0,2	0,1	0	0,3
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,2
Fundierungsschuldverschreibungen	-	-	-	0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	0
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,0	0,1	1,3	2,2
MTN Treuhand	-	-	-	0
Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen	15,8	13,2	19,4	48,3
Zinszahlungen				
	Januar	Februar	März	Gesamtsumme 1. Quartal
Zinszahlungen	12,7	2,9	1,0	16,6

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

¹ Einschl. der seit 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes, einschl. Ausgleichsfonds Währungsumstellung sowie einschl. des ab 2005 eingegliederten Fonds "Deutsche Einheit".

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das 2. Quartal 2005 wird in der 3. Dekade im März 2005 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP belaufen sich im 1. Quartal 2005 auf rund 48,3 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen Entschädigungsfonds und ERP belaufen sich im 1. Quartal 2005 auf rund 16,6 Mrd. €.

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesanleihe ISIN DE0001135267 WKN 113 526	Aufstockung	5. Januar 2005	10 Jahre fällig 4. Januar 2015 Zinslaufbeginn: 26. November 2004 Erster Zinstermin: 4. Januar 2006	8 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137081 WKN 113 708	Aufstockung	19. Januar 2005	2 Jahre fällig 15. Dezember 2006 Zinslaufbeginn: 10. Dezember 2004 Erster Zinstermin: 15. Dezember 2005	7 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135275 WKN 113527	Neuemission	26. Januar 2005	30 Jahre fällig 4. Januar 2037 Zinslaufbeginn: 4. Januar 2005 Erster Zinstermin: 4. Januar 2006	6 Mrd. €
Bundesanleihe ISIN DE0001135267 WKN 113526	Aufstockung	23. Februar 2005	10 Jahre fällig 4. Januar 2015 Zinslaufbeginn: 26. November 2004 Erster Zinstermin: 4. Januar 2006	ca.7 Mrd.€
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137099 WKN 113 709	Neuemission	16. März 2005	2 Jahre fällig 23. März 2007 Zinslaufbeginn: 18. März 2005 Erster Zinstermin: 23. März 2006	ca.8 Mrd.€
Bundesobligation ISIN DE0001141463 WKN 114 146	Neuemission	30. März 2005	5 Jahre fällig 9. April 2010 Zinslaufbeginn: 1. April 2005 Erster Zinstermin: 9. April 2006	ca.7 Mrd.€
¹ Volumen einschließlich Marktpfle	gequote.		1. Quartal 2005 insgesamt	ca. 43 Mrd.
Geldmarktinstrumente				
Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114759 WKN 111 475	Neuemission	10. Januar 2005	6 Monate fällig 13. Juli 2005	6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114767 WKN 111 476	Neuemission	14. Februar 2005	6 Monate fällig 17. August 2005	ca. 6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114775 WKN 111 477	Neuemission	14. März 2005	6 Monate fällig 14. September 2005	ca. 6 Mrd. €

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Die Mitte des Jahres 2003 begonnene Erholung, die sich im ersten Halbjahr 2004 weiter verstärkt hatte, ist in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres zum Stillstand gekommen. Demzufolge entwickelten sich auch die Steuereinnahmen nur schwach. Zwar konnten im vergangenen Jahr Gewerbe- und Körperschaftsteuern deutlich von der angezogenen Unternehmenskonjunktur profitieren. Aber aufgrund der unverändert schlechten Situation am Arbeitsmarkt in Verbindung mit dem vorgezogenen Teil der dritten Stufe der Steuerreform waren die Lohnsteuereinnahmen rückläufig, und das Umsatzsteueraufkommen stagnierte angesichts der gedämpften Konsumentwicklung.

Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt vom 3. auf das 4. Quartal preis- und saisonbereinigt um 0,2% zurückgegangen. Die Vorquartale wurden leicht revidiert: Während der BIP-Zuwachs im 1. Vierteljahr auf 0,5% nach oben gesetzt wurde, stagnierte das BIP jetzt nur noch im 3. Quartal. Damit reduzierte sich auch das zuvor gemeldete Jahresergebnis für das Wirtschaftswachstum von 1,7 % auf real 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die negative Entwicklung im 4. Quartal verschlechtert zugleich auch die Ausgangsbasis für den BIP-Zuwachs in diesem Jahr: Der statistische Überhang ist mit - 0,1 Prozentpunkten leicht negativ. Auch wenn Angaben über die Einzelaggregate des BIP bis zum Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht waren, lassen sich doch anhand der aktuellen Wirtschaftsdaten, die jetzt bis Dezember 2004 bzw. Januar 2005 vorliegen, die konjunkturellen Grundtendenzen erkennen.

So dürfte der Außenbeitrag nach einem negativen Impuls im 3. Quartal im letzten Vierteljahr wieder positiv gewesen sein. Darauf weisen die vorliegenden Monatsdaten der Au-Benhandelsstatistik hin, wonach sich zwar einerseits die Exportzuwächse weiter verringerten (saisonbereinigt + 0,3 % nach + 0,8 % gegenüber Vorquartal), aber andererseits sich die Wareneinfuhr noch deutlicher abschwächte (+ 0,6 % nach einem merklichen Zuwachs im 3. Quartal von +4,2%). Im Jahresdurchschnitt hat damit der Wert der Warenausfuhr um 10,0 % zugenommen und derjenige der Importe um 7,4 %. Die dabei nachlassende Exportdynamik im zweiten Halbjahr könnte auf eine geringere Nachfrage am Weltmarkt zurückzuführen sein, die sich auch in rückläufigen Veränderungsraten des Absatzes von Investitionsgütern auf ausländischen Märkten zeigte (saisonbereinigt – 4,3 % im Dezember gegenüber Vormonat und – 1,9 % im 4. Quartal gegenüber Vorquartal). Was die weiteren Aussichten angeht, so zeigen die vorlaufenden Indikatoren eher eine Seitwärtsbewegung an. Denn der Wert der Auftragseingänge aus dem Ausland hat sich mit einem Plus von 5,2% gegenüber November zwar wieder erholt, im gesamten 4. Quartal stagnierte er aber nahezu (+ 0,2 % gegenüber Vorquartal). Auch die vom ifo-Institut von den Unternehmen erfragten Exporterwartungen haben sich zuletzt verschlechtert und lagen erstmals seit zehn Monaten wieder unterhalb ihres letztjährigen Durchschnittswertes.

Die schwächere Entwicklung seitens der ausländischen Nachfrage ging einher mit einer unverändert gedämpften Inlandskonjunktur. Die Produktion konnte zuletzt zwar wieder mit saisonbereinigt 1,2 % gegenüber dem Vormonat zulegen. Allerdings war dieser Zuwachs nicht stark genug, den vorherigen Rückgang auszugleichen, und im Quartalsdurchschnitt wurde insgesamt weniger produziert (– 0,5 %). Dabei stagnierte der Absatz von Industrieprodukten

Gesamtwirtschaft/	2004		Veränderung in % gegenüber							
Einkommen	2004	ggü. Vorj.	Veränderung in % gegenüber Vorperiode saisonbereiniqt Vorjahresperiode							
	Mrd. €	%	2.Q.04	3.Q.04	4.Q.04	2.Q.04	3.Q.04	4.Q.04		
Bruttoinlandsprodukt										
real ¹	2 016	+ 1,6	+ 0,4	+ 0,0	- 0,2	+ 1,9	+ 1,2	+ 1,5		
nominal ² Einkommen ²	2 177	+ 2,3	+ 0,8	+ 0,1	•	+ 3,2	+ 2,1	•		
Volkseinkommen	1 616	+ 3,0	+ 1,9	- 0,5		+ 5,3	+ 2,6			
Arbeitnehmerentgelt	1 132	+ 0,0	+ 0,0	- 0,6		+ 0,1	- 0,6			
Unternehmens- und										
Vermögenseinkommen	484	+ 10,7	+ 6,3	- 0,3		+18,4	+ 10,3			
Verfügbare Einkommen	1 408	. 12	+ 0,2	. 06		. 10	. 12			
der privaten Haushalte Bruttolöhne und Gehälter	911	+ 1,3 + 0,1	+ 0,2	+ 0,6 - 0,7	•	+ 1,0 + 0,3	+ 1,3 - 0,4	•		
Sparen der privaten Hausha		+ 2,6	+ 1,4	+ 2,1		+ 3,9	+ 3,5			
- F		,-	,.	,-	· I	,.	,-			
Umsätze/	2004			V	eränderung in %	gegenüber				
Auftragseingänge/			Vorpe	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode			
Außenhandel	Mrd. €				3- Monats-			3- Monats		
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			durch-		
(nominal)	Index	%	Nov 04	Dez 04	schnitt	Nov 04	Dez 04	schnitt		
Umsätze										
Industrie ³ Inland ³	105,2	+ 4,5	- 1,4	+ 0,0	- 0,0	+ 2,9	+ 2,2 + 2.1	+ 3,6		
Ausland ³	99,4 114,5	+ 2,5 + 7,4	- 1,1 - 1,9	+ 0,6 - 1,0	+ 0,1 - 0,2	+ 1,5 + 4,9	+ 2,1	+ 2,5 + 5,3		
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)			- 3,5		- 1,2	- 6,1	. 2,1	- 6,6		
Einzelhandel					·					
(mit Kfz. und Tankstellen)	99,3	- 1,0	- 1,4	- 1,0	+ 0,0	+ 2,4	+ 0,4	- 0,3		
Großhandel (ohne Kfz.)	97,1	+ 3,1	+ 0,1	- 3,1	- 1,2	+ 8,4	+ 2,5	+ 3,6		
Auftragseingang Industrie	105,5	+ 7,0	- 2,3	+ 7,2	+ 2,1	+ 7,5	+ 13,9	+ 7,7		
Inland	99,1	+ 5,0	- 2,5	+ 9,0	+ 3,9	+ 5,4	+ 15,6	+ 6,7		
Ausland	113,5	+ 9,2	- 2,0	+ 5,2	+ 0,2	+10,2	+12,1	+ 8,8		
Bauhauptgewerbe			- 6,0		- 0,6	- 8,9		- 7,3		
Außenhandel (Mrd. €)	721	. 10.0		0.4		. 12.0		. 10 5		
Waren-Exporte Waren-Importe	731 574	+ 10,0 + 7,4	+ 0,5 + 2,2	- 0,4 - 6,4	+ 0,3 + 0,6	+ 13,0 + 12,1	+ 8,8 + 10,6	+ 10,5 + 10,4		
waten-importe	314	1 7,4	1 2,2	- 0,4	1 0,0	1 12,1	1 10,0	1 10,4		
Arbeitsmarkt	2004			\/e	ränderung in Tsc	l gegenüber				
			Veraliderung in isd. Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode				
F	Personen	ggü. Vorj. ∘⁄	Nov 04	Doz 04	lan OF	Nov 04	Doz 04	lan OF		
Erwerbstätige, Inland	Mio. 38,44	+ 0,3	Nov 04 + 32	Dez 04 + 16	Jan 05	Nov 04 + 271	Dez 04 + 291	Jan 05		
Arbeitslose (nationale	55,44	, 0,5	, 52	, 10	•	. 211	, 251			
Abgrenzung nach BA)	4,38	+ 0,1	+ 9	+ 18	+ 227	+ 208	+ 244	+ 440		
Preise	2004				eränderung in %					
		ggü. Vorj.		Vorperiode			rjahresperiode			
2000 = 100	Index	<u>%</u>	Nov 04	Dez 04	Jan 05	Nov 04	Dez 04	Jan 05		
Importpreise Erzeugerpreise	97,2	+ 1,0	- 1,3	- 0,9	•	+ 2,7	+ 2,2	•		
gewerbl. Produkte	105,8	+ 1,6	- 0,5	+ 0,1		+ 2,8	+ 2,9			
Preisindex der		,		,			,			
Lebenshaltung	106,2	+ 1,6	- 0,4	+ 1,0	- 0,4	+ 1,8	+ 2,1	+ 1,6		
ifo-Geschäftsklima				saisonberein	igte Salden					
Verarbeitendes Gewerbe Deutschland (ohne										
Nahrungs- und Genuss-										
mittelindustrie)	Jun 04	Jul 04	Aug 04	Sep 04	Okt 04	Nov 04	Dez 04	Jan 05		
Klima	+ 3,8	+ 7,3	+ 4,9	+ 6,2	+ 5,6	+ 4,7	+ 6,8	+ 6,7		
	2.2	1 1 2	1 0 6	+ 2,5	+ 2,8	+ 4,2	+ 3,9	+ 5,2		
Geschäftslage Geschäftserwartungen	- 3,3 + 11,1	+ 1,2 + 13,5	+ 0,6 + 9,3	+ 10,0	+ 8,3	+ 5,2	+ 9,6	+ 8,2		

Vorläufiges BIP – Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Februar 2005.
 Vorläufige Jahresergebnisse – Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2005.
 Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.
 Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut.

im Inland, wobei insbesondere die Umsätze an Investitionsgütern im 4. Quartal rückläufig waren. Dies lässt vermuten, dass die Ausrüstungsinvestitionen nicht an die Dynamik des Vorquartals anknüpfen konnten. Bezüglich der Bauinvestitionen ist nach wie vor kein nachhaltiges Ende der Talfahrt in Sicht. Auch wenn die Bauproduktion im Dezember mit 6,1 % kräftig zulegte, dürfte dies eher auf die vergleichsweise milde Witterung sowie mögliche Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Diskussion um die Abschaffung der Eigenheimzulage zurückzuführen sein. Im Vergleich zum Vorquartal schwächte sich der Rückgang dank dieses starken Monatszuwachses auf 0,3 % ab. Die Umsätze im Bauhauptgewerbe verminderten sich im Dreimonatsvergleich um 1,2%.

Die vorlaufenden Indikatoren signalisieren für die inländische Verwendung allerdings insgesamt eine Besserung im weiteren Jahresverlauf. Der Wert der Auftragseingänge hat sich im Dezember merklich erhöht, wobei dies im Wesentlichen auf den kräftigen Zuwachs der inländischen Auftragseingänge (+9,0%) zurückzuführen ist. Hierbei haben Großaufträge für Investitionsgüter mit einer Zunahme von 18,3 % eine überdurchschnittliche Rolle gespielt haben, die sich allerdings erst verzögert in der Produktion bemerkbar machen dürfte. Gleichzeitig war die Stimmung der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe (ohne die schwankungsanfällige Nahrungs- und Genussmittelindustrie) gemäß ifo-Geschäftsklimaindex im Januar aber weiterhin positiv, wobei sich die Lage deutlich verbessert hat.

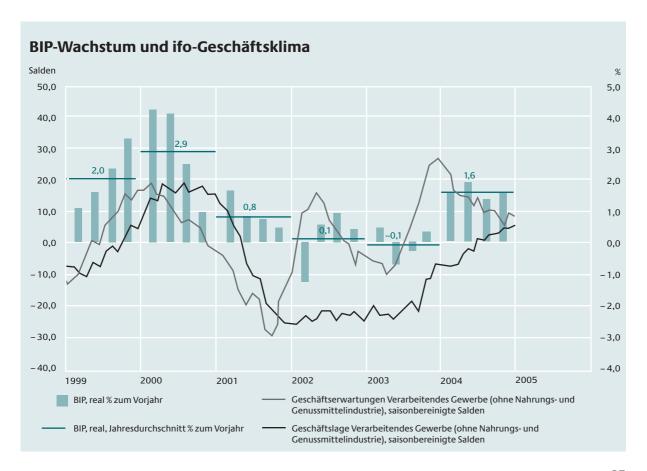
Für den privaten Konsum beschreiben die Daten eine unverändert schlechte Lage. Die Einzelhandelsumsätze fielen im Dezember trotz der positiven Vorabmeldungen seitens der Verbände negativ aus (–1,0 % gegenüber Vormonat), so dass im Durchschnitt des 4. Quartals lediglich eine Stagnation zu verbuchen war. Die schwache Entwicklung spiegelte sich auch in einer verminderten Konsumgüterproduktion wider, wenn-

gleich die Umsätze der Konsumgüterproduzenten im Inland mit 0,6 % gegenüber dem Vorquartal zulegen konnten. Der Wert der inländischen Auftragseingänge für den Konsumgüterbereich deutet eine weitere Entspannung an: Im Dezember stieg er um 1,8 % gegenüber dem Vormonat, so dass im Quartalsvergleich nach einem Rückgang wieder ein Anstieg zu verzeichnen war.

Für eine Erholung der Privaten Konsumausgaben ist aber nicht zuletzt auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt entscheidend. Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes setzte sich der Beschäftigungsanstieg bis Jahresende fort, wenn auch der Zuwachs im Dezember saisonbereinigt mit 16 000 Personen nur halb so groß war wie jeweils in den beiden Monaten zuvor. Insgesamt war die Entwicklung im 4. Quartal weiterhin durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen geprägt, und zwar insbesondere durch die verstärkte Förderung von Ich-AGs sowie vor allem durch die neuen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die im Zuge der Hartz-IV-Reform weiterhin an Zulauf gewinnen dürften. Im Jahresverlauf ist die Zahl der Erwerbstätigen somit um 274 000 Personen angestiegen, der Zuwachs belief sich im Jahresdurchschnitt auf 0,3%. Die Zahl der Arbeitslosen erhöhte sich im Januar erwartungsgemäß aufgrund der zum 1. Januar wirksam gewordenen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit einem Plus von 440 000 registrierten Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 5,0 Mio. Personen. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 12,1%. Saisonbereinigt waren 227 000 Personen mehr arbeitslos registriert als noch im Dezember. Der auf die Hartz-IV-Maßnahmen zurückzuführende Effekt ist rein statistischer Natur und stellt keine Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt dar, da diese Personen auch vorher schon arbeitslos, jedoch nicht als solches registriert waren. Er kann allerdings nur grob abgeschätzt werden und dürfte die

Zahl der Arbeitslosen um etwa 220 000 bis 250 000 Personen und die Arbeitslosenquote um etwa einen halben Prozentpunkt erhöht haben. Somit hat sich ohne diesen statistischen Effekt und unter Ausschaltung des saisonal bedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit die registrierte Arbeitslosigkeit kaum mehr erhöht. Da diese Zahlen jedoch noch vorläufig sind, weil sie teilweise auf Schätzungen beruhen, ist es zu früh, von einer Trendwende zu sprechen.

Die realwirtschaftliche Entwicklung spielt sich weiterhin vor dem Hintergrund eines sehr ruhigen Preisklimas ab. Der Verbraucherpreisindex stieg im Januar nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr, während er gegenüber dem Vormonat um 0,4% sank. Im Vorjahresvergleich wirkte der Basiseffekt der größtenteils im Januar 2004 in Kraft getretenen Gesundheitsreform inflationsmildernd; er hatte die Inflationsrate vor einem Jahr um 0,6 Prozentpunkte erhöht. Demgegenüber kam es zu einem überdurchschnittlichen Preisanstieg bei Elektrizität und Gas.

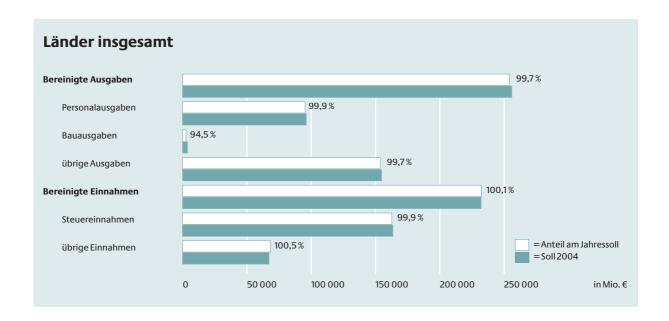


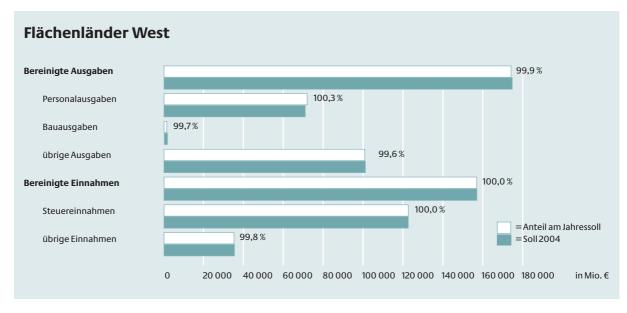
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004

Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung über die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Dezember 2004 vor.

Nach den vorläufigen Abschlussdaten für das Jahr 2004 hat sich die Situation der Länder-

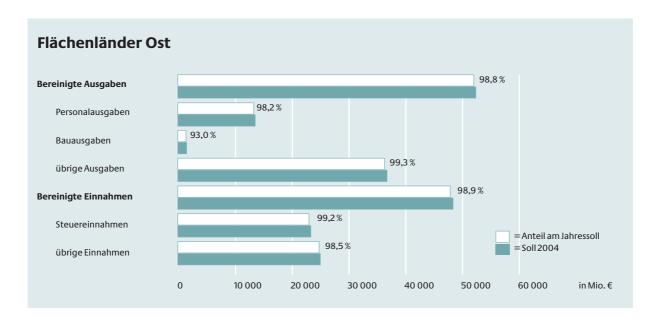
haushalte im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verbessert. Das Gesamtdefizit 2004 der Länder lag hiernach bei 25,2 Mrd. € und fiel damit rund 1,0 Mrd. € niedriger aus als geplant. Im Vergleich zum vorläufigen Ergebnis 2003 konnte das Gesamtdefizit um rund 6,5 Mrd. € verringert

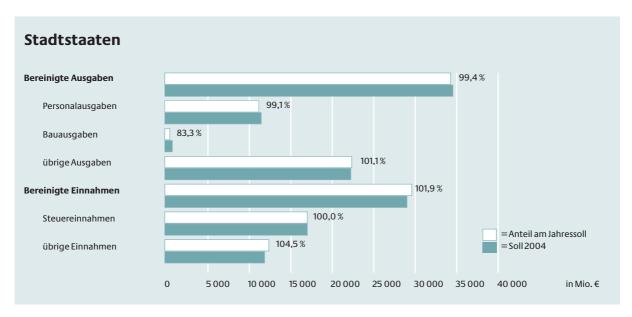


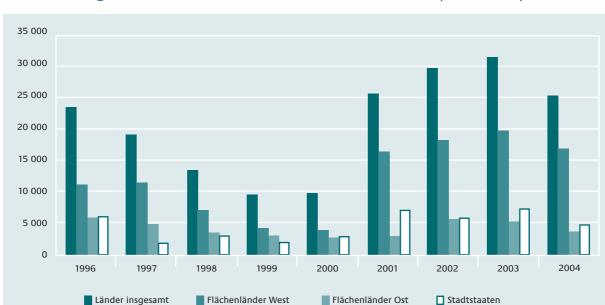


werden. Damit wurde der niedrigste Defizitstand seit dem Jahr 2000 erreicht. Erstmals seit 2000 konnten die Länder 2004 insgesamt wieder eine positive Einnahmeentwicklung verzeichnen. Die Einnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (Januar bis Dezember) um + 1,8 % auf rund 231,0 Mrd. € und übertrafen die Haushaltsplanungen leicht um 0,2 Mrd. €. Gleichzeitig gelang es den Ländern, ihre Gesamtausgaben um - 1,0 % auf insgesamt 256,2 Mrd. € zurückzuführen. Die Hauhaltsplanungen sahen um rund 0,9 Mrd. € höhere Ausgaben vor.

In den westdeutschen Flächenländern fielen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um -0,3% geringer aus (Januar bis Dezember 2003: +0,6%). Die Ansätze in den Haushaltsplanungen wurden um rund 0,2 Mrd. € unterschritten. Während sich die Personalausgaben um +1,1% erhöhten, sanken die Bauausgaben um - 7,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen der Flächenländer West erreichten nahezu exakt den





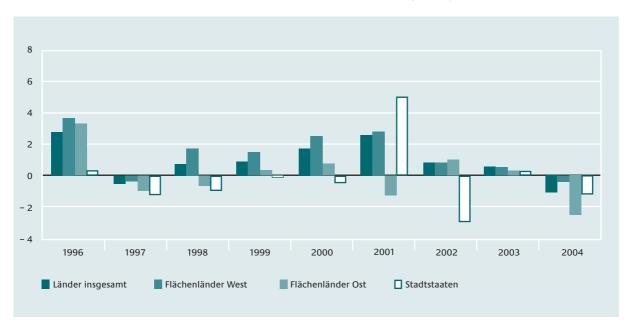


Entwicklung der Defizite der Länder 1996 bis 2004 (in Mio. €)

Planwert. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen sie um + 1,6 % auf insgesamt 158,9 Mrd. €. Das Defizit fiel mit 16,4 Mrd. € rund 0,2 Mrd. € niedriger aus als geplant und unterschritt den Wert des Vorjahrs um rund 3,0 Mrd. €.

In den ostdeutschen Flächenländern sanken die bereinigten Ausgaben deutlich um – 2,5 % auf 51,8 Mrd. € und unterschritten die Haushaltsplanungen für das Jahr 2004 um rund 0,6 Mrd. €. Die Bauausgaben gingen um – 4,1% zurück, die Personalausgaben verringerten sich um – 1,6% gegenüber dem Vorjahr. Obwohl die Steuereinnahmen von Januar bis Dezember 2004 in den ostdeutschen Flächenländern insgesamt spürbar um + 2,1% angestiegen sind, erreichten die Gesamteinnahmen mit 47,9 Mrd. €

Ausgabenwachstum der Länder 1996 bis 2004 (in %)



das Vorjahresniveau und verfehlten die Planansätze für 2004 knapp um 0,5 Mrd. €. Das Finanzierungsdefizit der Flächenländer Ost 2004 sank von 5,1 Mrd. € im Vorjahr auf 3,8 Mrd. €.

In den Stadtstaaten nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um – 1,2 % ab. Während die Bauausgaben um + 1,8 % stiegen, verringerten sich die Personalausgaben um -2,3% im Vergleich zum Vorjahr. Die Einnahmen erhöhten sich hier deutlich um +6,7% und überstiegen damit die in den Länderhaushalten eingestellten Ansätze um rund 0,5 Mrd. €. Das Finanzierungsdefizit fiel mit 5,0 Mrd. € rund 2,3 Mrd. € niedriger aus als im Vorjahr, die Haushaltsplanungen lagen gut 0,7 Mrd. € höher.

Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

```
7./8. März 2005 – Eurogruppe und ECOFIN in Brüssel
22./23. März 2005 – Europäischer Rat in Brüssel
11./12. April 2005 – Eurogruppe und ECOFIN in Luxemburg
```

15./16. April 2005 – IWF Frühjahrstagung/G7-Finanzministertreffen in Washington

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2006

```
22. Dezember 2004 – Aufstellungsrundschreiben
Mitte März bis Mitte Juni 2005 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

10. bis 12. Mai 2005 – Steuerschätzung

24. Juni 2005 – Zuleitung an Kabinett

29. Juni 2005 – Kabinettsbeschluss

12. August 2005 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

6. bis 9. September 2005 – 1. Lesung Bundestag

23. September 2005 – 1. Beratung Bundesrat

21. September bis 9. November 2005 – Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages

November 2005 – Steuerschätzung

22. bis 25. November – 2./3. Lesung Bundestag

16. Dezember 2005 – 2. Beratung Bundesrat
```

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS) Monatsbericht Ausgabe Berichtszeitraum Veröffentlichungszeitpunkt 2005 Februar 2005 21. März 2005 März April März 2005 21. April 2005 Mai April 2005 20. Mai 2005 Mai 2005 20. Juni 2005 Juni Juli Juni 2005 21. Juli 2005 August Juli 2005 19. August 2005 September August 2005 21. September 2005 Oktober September 2005 20. Oktober 2005 Oktober 2005 November 21. November 2005 Dezember November 2005 22. Dezember 2005

Publikationen des BMF

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen - Referat Bürgerangelegenheiten -Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

telefonisch: 01888/8080800(0,12€/Min.) per Telefax: 01888/108080800 (0,12€/Min.)

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de



Analysen und Berichte

Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2004	35
Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im 4. Quartal 2004 und im Jahr 2004	65
Abschaffung von Steuerbefreiungen – Mehreinnahmen und Steuervereinfachung?	69
Den Aufschwung stärken – Strukturen verbessern: Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2005	75
Finanzmärkte in ausgewählten Schwellenländern vor dem Hintergrund von Wahlterminen	85

Bericht über den Abschluss des Bundeshaushalts 2004

1	Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2004
2	Die Entwicklung der Ausgaben nach ökonomischen Arten39
3	Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen
4	Die Entwicklung der Einnahmen

1 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2004

Finanzpolitische Ausgangslage

Der Abschluss des Bundeshaushaltes 2004 fällt weitaus besser aus, als dies noch im Herbst des vergangenen Jahres erwartet wurde. Mit nunmehr 39,5 Mrd. € ist die Neuverschuldung 4,0 Mrd. € geringer als im Nachtragshaushalt 2004 eingeplant.

Dieses positive Ergebnis hat zwei Gründe: Der Hauptgrund ist, dass auf der Ausgabenseite zusätzliche Entlastungen zum Beispiel beim Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 1,0 Mrd. € und bei den Zinsausgaben in Höhe von 0,5 Mrd. € zu verzeichnen waren, die so im Herbst noch nicht abzusehen waren. Auf der Einnahmeseite haben sich die Steuern besser entwickelt als noch bei der Steuerschätzung im November unterstellt.

Die Ausgaben des Bundes beliefen sich auf 251,6 Mrd. €. Sie unterschreiten damit das Soll des Nachtragshaushaltes um 4,0 Mrd. €. Gegenüber dem Jahr 2003 sanken die Ausgaben des Bundes um 2,0 %, und dies trotz gestiegener Ausgaben für die soziale Sicherung. Das ist ein anschaulicher Beleg dafür, dass der verantwortungsvolle und konjunkturgerechte Konsolidierungskurs der Bundesregierung Früchte trägt. Nicht umsonst erreichte die Staatsquote im vergangenen Jahr den niedrigsten Wert seit über zehn Jahren. Die Bundesre-

gierung wird ihren Konsolidierungskurs konsequent weiterverfolgen.

Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2004. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2004 wurde in 1. Lesung vom 9. bis 12. September 2003 und in 3. Lesung am 28. November 2003 nach eingehenden parlamentarischen Beratungen vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) wurde am 25. Februar 2004 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 230) verkündet.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2004 ist am 6. Oktober 2004 durch das Bundeskabinett beschlossen und am 23. November 2004 in 3. Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Die Verkündung des Gesetzes erfolgte am 28. Dezember 2004 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 15. 3662).

Ausgaben. Die Ausgaben des Bundes betrugen im Jahr 2004 251,6 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr mit 256,7 Mrd. € sanken die Ausgaben des Bundes um 5,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Ausgabenrückgang von 2,0 %. Dies ist der höchste Rückgang der Bundesausgaben seit 1998. Hieran werden die Konsolidierungsbemühungen deutlich.

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes (ohne Münzeinnahmen) summierten sich auf 211,8 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr mit Einnahmen in Höhe von 217,5 Mrd. € entspricht dies einem Einnahmerückgang von 5,7 Mrd. € oder 2,6%.

Bezeichnung	Soll	Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorjahr		
	2004	2004	2003	3 3	,	
	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	i	in
Die Ermittlung des Finanzierungssaldos:						
1. Ausgaben	255,6	251,6	256,7	- 5,1	-	2
2. Einnahmen	211,8	211,8	217,5	- 5,7	-	2
Steuereinnahmen	186,6	187,0	191,9	- 4,9	-	2
Verwaltungseinnahmen	25,2	24,8	25,6	- 0,8	-	3
Einnahmen ./. Ausgaben = Finanzierungssaldo	- 43,8	- 39,8	- 39,2	- 0,6	+	1
Die Deckung des Finanzierungssaldos:						
Nettokreditaufnahme	43,5	39,5	38,6	+ 0,9	+	2
Münzeinnahmen	0,3	0,3	0,6	- 0,3	- 5	5
nachrichtlich:						
Investitionen	24,6	22,4	25,7 ²	- 3,4	- 1	3

Auch verringerten sich die Verwaltungseinnahmen um 0,8 Mrd. € auf 24,8 Mrd. € im Gegensatz zum Vorjahresergebnis von 25,6 Mrd. €. Grund für den Rückgang der Verwaltungseinnahmen ist insbesondere der geringere Reingewinn der Deutschen Bundesbank. Während im Jahr 2003 noch ein anteiliger Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. € des Bundesbankgewinns im Bundeshaushalt vereinnahmt wurde, waren es in 2004 lediglich 0,25 Mrd. €.

Defizit. Bei einer Nettokreditaufnahme von 39,5 Mrd. € und Münzeinnahmen von 0,3 Mrd. € ergab sich für das Jahr 2004 ein Finanzierungssaldo von 39,8 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr mit einem Finanzierungssaldo von 39,2 Mrd. € bedeutete dies eine Veränderung um 0,6 Mrd. €.

In der nachfolgenden Tabelle 2 (s. S. 37) werden die wesentlichen Differenzen der Ist-Ergebnisse aller Ausgabenpositionen des Jahres 2004 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einnahme- und Ausgabenänderungen

Arbeitsmarktpolitik. Der Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit fiel mit 4,2 Mrd. € gegen-

über dem Soll 2004 von 5,2 Mrd. € sowie im Vergleich zum Vorjahr (6,2 Mrd. €) wesentlich geringer aus. Die Minderausgaben ergaben sich aufgrund von Effizienzsteigerungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Hierdurch wurde ein Minderaufkommen bei den Beitragseinnahmen mehr als ausgeglichen. Bei der Arbeitslosenhilfe haben sich steigende Belastungen aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ergeben.

Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung wird per Gesetz jährlich fortgeschrieben. Dabei folgt die Entwicklung des Bundeszuschusses der Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer und der Veränderung des Beitragssatzes.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Investitionen in die Bundesfernstraßen konnten trotz erheblichen Konsolidierungsbedarfs durch den erstmaligen Einsatz von Mitteln über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) um annähernd 5 % gesteigert werden.

Aufgabenbereich	Soll	Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorja	
	2004 in Mrd. €¹	2004 in Mrd. €¹	2003 in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	ir
Positive Veränderungen ggü. Vorjahr					
Arbeitsmarktpolitik	25,7	25,0	23,7	+ 1,3	+ 5
Bundeszuschuss an die Rentenversicherung					
der Arbeiter und Angestellten	37,1	37,1	36,6	+ 0,5	+ 1
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,9	6,0	5,7	+ 0,3	+ 4
Investitionsprogramm zur Ausweitung					
der Zahl der Ganztagsschulen	1,0	0,3	0,04	+ 0,3	
Wohngeld	3,1	3,0	2,8	+ 0,2	+ 7
Negative Veränderungen ggü. Vorjahr	<u> </u>				
Regionale Förderungsmaßnahmen	1.2	1.4	4.9	- 3,5	- 71
Bundesagentur für Arbeit – Erläuterung s. S. 36	.,_	.,.	.,-	-,-	
"Arbeitsmarktpolitik"	5,2	4,2	6.2	- 2.0	- 32
Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG –	4,0	3,5	4,4	- 0,9	- 21
Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	4,9	4,4	5,1	- 0,6	- 12
Zinsen	36,8	36,3	36,9	- 0,6	- 1
nachrichtlich:					
Bundesbankgewinn	0,2	0,2	3,5	- 3,3	- 92

Investitionsprogramm Ganztagsschu-

len. Das Investitionsprogramm zur Ausweitung der Ganztagsschulen ist trotz des geringeren als veranschlagten Mittelabflusses ein großer Erfolg. Bereits am 28. Juni 2004 eröffnete die tausendste mit Mitteln des Bundes geförderte Ganztagsschule.

Die Gründe für die Verzögerungen beim Mittelabfluss liegen vorrangig bei den langwierigen Planungsvorläufen in den Ländern und Kommunen. Die Bundesmittel werden erst nach dem jeweiligen Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen von den Ländern abgerufen. Die nicht ausgeschöpften Mittel können die Länder in den Folgejahren in Anspruch nehmen. Das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" ist ein wichtiger Teil der gemeinsamen Bildungsreform von Bund und Ländern. Entscheidend für den Erfolg ist die Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Angebote.

Wohngeld. Im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsansatz ergab sich ein Mehrbe-

darf durch die Verschiebung des In-Kraft-Tretens von Hartz IV vom 1. Juli 2004 auf den 1. Januar 2005 sowie aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Ursprünglich war vorgesehen, diese Regelungen bereits im Jahr 2004 einzuführen. Im Vermittlungsverfahren vom November/Dezember 2003 wurde die Verschiebung des In-Kraft-Tretens auf 2005 beschlossen.

Regionale Förderungsmaßnahmen. Der erhebliche Ausgabenrückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der vollständigen Leistung des Beitrages des Bundes zum Fonds "Aufbauhilfe" in Höhe von 3,5 Mrd. € in 2003. Gemeinsam mit den Zahlungen der Länder, die bis Ende 2003 ebenfalls vollständig geleistet wurden, ist der Fonds mit den gesetzlich vorgesehenen Mitteln ausgestattet. Zusätzlich stehen für den Fonds 185 Mio. € aus Mitteln des EU-Solidaritätsfonds zur Verfügung.

Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG. Der Rückgang bei den Ausgaben für die Bundesschienenwege gegenüber 2003 ist im Wesentlichen auf das Auslaufen des Zukunftsinvestitionsprogramms und die Umsetzung der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Subventionsabbau vom Dezember 2003 zurückzuführen.

Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse. Die Mittelbewirtschaftung der Postbeamtenversorgungskasse wurde optimiert. Seit 2004 nimmt diese am Abrufverfahren des Bundes teil. Aufgrund dessen konnte eine bei der Postbeamtenversorgungskasse vorgehaltene Liquiditätsreserve aufgelöst werden. Des Weiteren gab es weniger Pensionäre als erwartet. Hinzu kam, dass die Einsparungen im öffentlichen Dienst wirkungsgleich für den Bereich der Postbeamtenversorgungskasse übernommen wurden. So ergaben sich Minderausgaben aufgrund einer Absenkung der Sonderzahlung "Weihnachtsgeld" bzw. der Absenkung der durchschnittlichen Beihilfesätze.

Zinsen. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr verminderte Zinsausgaben.

Bundesbankgewinn. Der Jahresüberschuss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2003 betrug 248 Mio. € und wurde gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz an den Bund abgeführt. Die Verringerung des Bundesbankgewinns bedeutete für den Bundeshaushalt 2004 gegenüber dem Vorjahr einen unmittelbaren Einnahmeausfall in Höhe von rd. 3,25 Mrd. €.

Wichtige Entscheidungen mit Wirkung auf den Haushalt 2004

Arbeitsmarktreformen. Mit den vier Gesetzen für "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz I bis IV) sowie dem Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt wurden umfangreiche Reformen vorgenommen.

Kernelemente dieser Reformen waren die Zusammenlegung der bisherigen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie der Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einem wettbewerbsorientierten modernen Dienstleister. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird im Wesentlichen erst im Jahr 2005 haushaltsrelevant.



Gesetzliche Rentenversicherung. Ziel war es, den Beitragssatz für 2004 bei 19,5 % zu halten. Dazu wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 wurde ausgesetzt und der Auszahlungstermin für Neurentner ab dem 1. April 2004 auf das Monatsende verschoben. Die Mindestschwankungsreserve wurde von 50 % auf 20 % einer Monatsausgabe abgesenkt. Zudem übernehmen seit April Rentnerinnen und Rentner den vollen Pflegeversicherungsbeitrag. Beitragssatzänderungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung werden zeitnah an die Rentner weitergegeben.

Einsparungen im öffentlichen Dienst. Bei Beamten, Richtern und Soldaten wurde das Urlaubsgeld abgeschafft und die Sonderzuwendung, das so genannte Weihnachtsgeld, abgesenkt. Die Sonderzuwendung der Versorgungsempfänger wurde ebenfalls abgesenkt. Die Einsparungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wurden wirkungsgleich auf den Beihilfebereich übertragen.

Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform. Durch das teilweise Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform stieg zum 1. Januar 2004 der Grundfreibetrag auf 7664 €. Gleichzeitig sanken der Eingangssteuersatz auf 16 % und der Spitzensteuersatz auf 45 %.

Abbau von Steuervergünstigungen. Die Entfernungspauschale wurde zum 1. Januar

2004 auf einen einheitlichen Satz von 30 Cent je Entfernungskilometer abgesenkt.

Der Pauschbetrag für Werbungskosten von Arbeitnehmern verminderte sich auf 920 €.

Die Eigenheimzulage wurde zum 1. Januar 2004 gekürzt. Zukünftig wird nicht mehr zwischen Neubauten und bereits bestehenden Gebäuden unterschieden. Ausbauten und Erweiterungen werden nicht mehr gefördert. Der Fördergrundbetrag wird auf einheitlich 1250 € herabgesetzt. Die Kinderzulage wird auf 800 € erhöht. Die Einkunftsgrenze für die Geltendmachung der Eigenheimzulage verringert sich auf 70 000 € für Alleinstehende und 140 000 € für Verheiratete. Maßgeblich ist die Summe der positiven Einkünfte des Erstjahres zuzüglich der Summe der positiven Einkünfte des vorangegangenen Jahres. Für jedes berücksichtigungsfähige Kind erhöht sich der Betrag um 30 000 €.

Der Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende wurde zum 1. Januar 2004 endgültig abgeschmolzen. Für "echte" Alleinerziehende wird ein steuerlicher Entlastungsbetrag von 1308€eingeführt.

Die Wohnungsbauprämie wird ab dem Sparjahr 2004 von 10 % auf 8,8 % der Aufwendungen herabgesetzt.

Erziehungsgeld. Beim Erziehungsgeld wurden die Einkommensgrenzen verändert, so dass dieses nur noch für Bezieher von unterdurchschnittlichen bis durchschnittlichen Einkommen gewährt wird.

Tabaksteuer. Die Tabaksteuer wird in drei Stufen zum 1. März 2004, 1. Dezember 2004 und 1. September 2005 angehoben.

Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuerumlage wurde zur Verbesserung der Einnahmen der Kommunen bereits im Jahr 2004 abgesenkt. Ab 1. Januar 2004 wurde ein Mindesthebesatz in Höhe von 200% eingeführt.

Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit. Mit einer zeitlich befristeten "Brücke in die Steuerehrlichkeit" wird bisher steuerunehrli-

chen Bürgern die Möglichkeit gegeben, durch Abgabe einer Erklärung bis spätestens 31. März 2005 und Entrichtung einer pauschalen Abgabe Befreiung von Geldbußen oder Strafen zu erlangen.

Ausblick

Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2005 und der Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008 wurden am 23. Juni 2004 vom Bundeskabinett beschlossen. Die parlamentarischen Beratungen fanden in erster Lesung in der Zeit vom 7. bis 10 September 2004 im Deutschen Bundestag statt. Das Haushaltssoll wurde in 3. Lesung am 26. November 2004 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Am 17. Dezember 2004 hat der Bundesrat beschlossen, zu dem Haushaltsgesetz 2005 den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt wird voraussichtlich Ende Februar oder Anfang März 2005 erfolgen. Für das Jahr 2005 ist ein Ausgabenvolumen von 254,3 Mrd. € geplant. Mit 253,6 Mrd. € in 2006, 257,1 Mrd. € in 2007 und 260,0 Mrd. € in 2008 wird über den Finanzplanungszeitraum ein moderates Ausgabenwachstum angestrebt. Nicht zuletzt die bereits umgesetzten Strukturreformen sollen helfen, diese Ausgabenziele zu erreichen.

2 Die Entwicklung der Ausgaben nach ökonomischen Arten

Jedem Haushaltsgesetz ist eine Übersicht der Ausgaben nach ökonomischen Arten beizufügen; siehe auch § 13, 14 Bundeshaushaltsordnung (BHO). Im Haushaltsgesetz des Bundes ist dies die "Gliederung der Ausgaben nach ökonomischen Arten"; die Gruppierungsübersicht findet sich in Teil I B des Haushaltsgesetzes.

Vereinfacht können die konsumtiven Ausgaben als Ausgaben der laufenden Rechnung dargestellt und bezeichnet werden, während die investiven Ausgaben auch als Ausgaben der Kapitalrechnung dargestellt und bezeichnet werden können (unter Berücksichtigung der

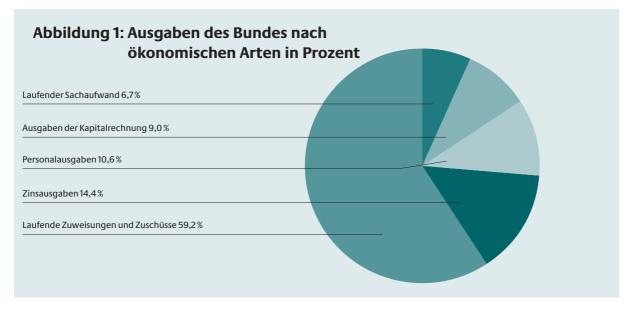
nicht investiven Vermögensübertragungen der Obergruppe 69).

Der folgende Abschnitt orientiert sich im Aufbau an der Struktur der Übersicht der Ausgaben nach ökonomischen Arten und soll auch zu deren Erläuterung dienen.

Die Ausgaben des Bundes lassen sich nach ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben aufteilen. Die Unterscheidung der investiven von den konsumtiven Ausgaben erfolgt entsprechend den Vorgaben in § 13 Abs. 3 BHO nach der gemeinsamen Haushaltssystematik von Bund,

Ländern und Gemeinden. Die Ausgaben für Baumaßnahmen und Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8 werden als investive Ausgaben bezeichnet. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 6 – die Personalausgaben, die sächlichen Verwaltungsausgaben inklusive der militärischen Beschaffungen und die Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen – werden als konsumtive Ausgaben bezeichnet. (Die besonderen Finanzierungsausgaben der Hauptgruppe 9 sind als neutral anzusehen, da beispielsweise die Globalen Mehr- und Minderausgaben erst im Haushaltsvollzug einer der

Ausgabeart	Soll Januar bis		Dezember	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	2004	2004	2003			
	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in	
Ausgaben zusammen	255,6	251,6	256,7	- 5,1	- 2,	
Ausgaben der laufenden Rechnung	233,6	228,9	230,6	- 1,7	- 0,	
Personalausgaben	27,3	26,8	27,2	- 0,5	- 1,	
Laufender Sachaufwand	17,5	16,9	17,2	- 0,3	- 1	
Zinsausgaben	36,8	36,3	36,9	- 0,6	- 1	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	151,9	149,0	149,3	- 0,4	- 0	
Ausgaben der Kapitalrechnung	25,0	22,7	26,1	- 3,4	- 12	
Sachinvestitionen	7,1	6,9	6,7	+ 0,2	+ 2	
Vermögensübertragungen	13,6	12,9	16,2	- 3,3	- 20	
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4,3	2,9	3,2	- 0,3	- 8	
Globale Mehr-/Minderausgaben	- 3,0	_	_	_		



Bezeichnung	Soll	Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vor	
	2004 in Mrd. €¹	2004 in Mrd. €¹	2003 in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	i
Ausgaben zusammen	255,6	251,6	256,7	- 5,1	- 2
darunter:					
Konsumtive Ausgaben	234,0	229,2	231,0	- 1,8	- (
Investive Ausgaben	24,6	22,4	25,72	- 3,4	- 13
Investive Ausgaben					
– ohne Hochwasserhilfe –	24,6	22,4	23,2	- 0,8	- 3
Globale Mehr-/Minderausgaben	- 3,0	-	-	-	

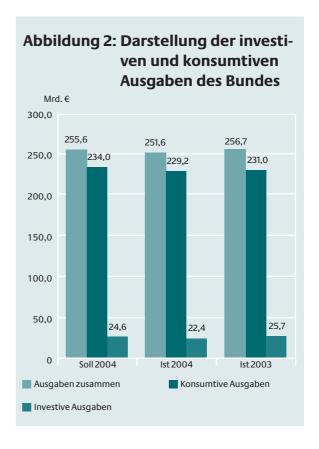
oben genannten Ausgabearten zugeordnet werden können.) Erhebliche Bedeutung erhält diese Unterscheidung der Ausgaben nach konsumtivem oder investivem Charakter durch Artikel 115 Abs. 1 Grundgesetz. Danach darf die Nettokreditaufnahme die im Haushalt veranschlagten Investitionen nicht übersteigen. Ausnahmen hiervon sind nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Für das Jahr 2004 ergab sich folgende Ausgabenstruktur:

Die investiven Ausgaben des Bundes betrugen im Jahr 2004 22,4 Mrd. €. Gegenüber dem Jahr 2003 mit investiven Ausgaben in Höhe von 25.7 Mrd. € entsprach dies einer Abnahme um 3,4 Mrd. € oder 13,0 %. Zurückzuführen war diese Entwicklung zum größten Teil auf das Entfallen der einmaligen investiven Ausgaben für die Hochwasserhilfe in 2003. Diese allein betrugen im Jahr 2003 2,5 Mrd. €. Ohne Berücksichtigung dieser Ausgaben lägen die investiven Ausgaben des Bundes 2004 um lediglich 0,8 Mrd. € oder 3,5% unter dem Vorjahresniveau.

Die konsumtiven Ausgaben hatten 2004 ein Finanzvolumen von 229,2 Mrd. €. Dies entsprach einem Anteil an den Gesamtausgaben von 91,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr mit konsumtiven Ausgaben in Höhe von 231,0 Mrd. € ist dieser Anteil um 1,8 Mrd. € oder 1,1% zurückgegangen.

Bei einem insgesamt stark rückläufigen Ausgabenvolumen hat sich das Verhältnis zugunsten des Anteils der konsumtiven Ausgaben verschoben. Abbildung 2 zeigt eine Darstellung der investiven und konsumtiven Ausgaben des Bundes.



Aus dem Verhältnis von investiven zu konsumtiven Ausgaben beziehungsweise den Anteilen an den Gesamtausgaben allein können grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Qualität des Budgets gezogen werden. So kann ein

Aufgabenbereich	Soll	Soll Januar bis De		Veränderung gegenüber Vorjal		
	2004	2004	2003	3 3		
	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in	
Investive Ausgaben	24,6	22,4	25,7 ²	- 3,4	- 13,	
Finanzierungshilfen	17,5	15,5	19,0	- 3,5	- 18,	
Zuweisungen und Zuschüsse Darlehensgewährungen, Erwerb von Beteiligungen,	13,3	12,6	15,8	- 3,3	- 20,	
Kapitaleinlagen	4,3	2,9	3,2	- 0,3	- 8,	
Sachinvestitionen	7,1	6,9	6,7	+ 0,2	+ 2,	
Baumaßnahmen	5,5	5,5	5,3	+ 0,2	+ 3,	

Rückgang der investiven Ausgaben unter anderem auch als gewisse Sättigung in einer hoch entwickelten Volkswirtschaft verstanden werden.

Generell gilt auch für Investitionsausgaben, dass diese nicht von den Konsolidierungsanstrengungen ausgenommen werden können und deshalb regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen sind. Die Investitionsausgaben im klassischen Sinne haben aber trotzdem keineswegs an Bedeutung verloren und bewegen sich auch weiterhin auf hohem Niveau. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass auch Ausgaben, die haushaltsrechtlich nicht als Investitionen gelten, zukunftswirksam sein können. Zu nennen ist hier insbesondere der Bereich Bildung, Forschung und Technologie.

Die investiven Ausgaben unterteilen sich in Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und in Finanzierungshilfen zugunsten Dritter, meist Länder und Gemeinden. 2004 erreichte der Anteil der Finanzierungshilfen an den investiven Ausgaben insgesamt 69,2%. Die Finanzierungshilfen zur Unterstützung der Investitionstätigkeit umfassen

- Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Investitionsausgaben,
- die Gewährung von Darlehen und
- den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.

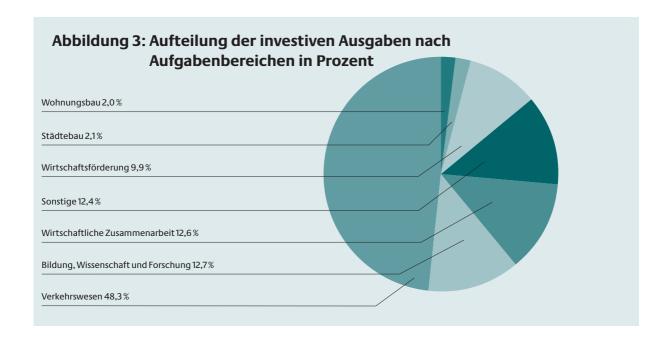
Die eigenen Sachinvestitionen des Bundes waren zu 79,3 % Baumaßnahmen. Der verblei-

bende Teil wurde zum Erwerb von beweglichen Sachen und zum Grunderwerb verwendet. Im Gegensatz zu den Finanzierungshilfen zugunsten Dritter kann im Bereich der eigenen Sachinvestitionen des Bundes eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (+ 2,9 %) festgestellt werden. Abbildung 3 (s. S. 43) zeigt eine Aufteilung der investiven Ausgaben nach Aufgabenbereichen.

Auf das Verkehrswesen einschließlich Deutsche Bahn AG entfiel mit 10,8 Mrd. € oder 48,3% der größte Teil der investiven Ausgaben. In diesem Bereich tätigte der Bund mit 5,6 Mrd. € auch den überwiegenden Teil, nämlich 81,2% seiner Sachinvestitionen. Der größte Teil davon entfiel auf Baumaßnahmen im Bereich der Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Für die Wirtschaftsförderung stellte der Bund Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,2 Mrd. € bereit. Der starke Ausgabenrückgang von 2,8 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Entfallen des investiven Teils des Fonds "Aufbauhilfe" nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz zurückzuführen. Den größten Einzelposten mit 1,1 Mrd. € bildete die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" inklusive der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Ein weiterer wesentlicher Ausgabeposten waren die Ausgaben für Bürgschaften und Gewährleistungen mit 1,1 Mrd. €.

Den Schwerpunkt der investiven Ausgaben in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bil-



dete mit 1.5 Mrd. € die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Zu den wesentlichen investiven Ausgaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gehört der deutsche Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds mit 0,5 Mrd. €.

Für Investitionen auf dem Gebiet Bildung. Wissenschaft und Forschung wurden insgesamt 2,8 Mrd. € aufgewendet. Den größten Anteil daran hatte die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" mit 0,9 Mrd. €. Siehe auch Erläuterungen zu Tabelle 13 (s. S. 57).

Die Ausgaben für den Wohnungsbau werden mit 0.4 Mrd. € fast ausschließlich von den Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) bestimmt.

Die im Städtebau mit Bundesfinanzhilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten bewirken in der Regel auch erhebliche öffentliche oder private Nachfolgeinvestitionen. Vor allem in den neuen Ländern, die 0,3 Mrd. € der Finanzhilfen von insgesamt knapp 0,5 Mrd. € erhielten, werden damit wichtige Beiträge für den Erhalt geleistet.

Die Ausgaben für Personal und den laufenden Sachaufwand summierten sich in 2004

auf 43,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil an den konsumtiven Ausgaben von 19,0 % gegenüber 44.4 Mrd. € oder 19.2% in 2003.

Die Zinsausgaben, laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und die sonstigen Vermögensübertragungen addierten sich auf 185,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 81,0 % an den konsumtiven Ausgaben (im Vorjahr 186,2 Mrd. € oder 80,6 %). Diese Mittel verbleiben nicht beim Bund, sondern werden an Dritte überwiesen, insbesondere für Zinszahlungen, Rentenzahlungen und an die Sozialversicherung.

Personalausgaben

Die Personalausgaben des Bundes lassen sich grundsätzlich in zwei Dimensionen aufteilen. Zum einen kann zwischen den Aktivitätsbezügen für aktive Beschäftigte und den Versorgungsleistungen für Pensionäre (jeweils einschließlich der entsprechenden Personalnebenkosten) unterschieden werden; zum anderen kann zwischen den Personalausgaben für den Bereich Verteidigung (Oberfunktion 03) und allen übrigen Personalausgaben, mithin den zivilen Personalausgaben, differenziert werden.

Bezeichnung	Soll	Soll Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorjal		
	2004 in Mrd. €¹	2004 in Mrd. €¹	2003 in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	vorja	in
Konsumtive Ausgaben	234,0	229,2	231,0	- 1,8	-	0
Personalausgaben	27,3	26,8	27,2	- 0,5	-	1
Aktivitätsbezüge	20,6	20,3	20,7	- 0,4	-	1
Versorgung	6,7	6,4	6,5	- 0,1	-	1
Laufender Sachaufwand	17,5	16,9	17,2	- 0,3	_	1
Sächliche Verwaltungsausgaben Militärische Beschaffungen, Wehrforschung, wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, Materialerhaltung militärisches	8,0	7,0	7,5	- 0,5	-	6
Gerät	8,0	8,0	7,9	+ 0,1	+	1
Sonstiger laufender Sachaufwand	1,5	1,9	1,8	+ 0,1	+	4
Zinsausgaben	36,8	36,3	36,9	- 0,6	-	1
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	151,9	149,0	149,3	- 0,4	-	0
an Verwaltungen	15,0	14,8	15,8	- 1,0	-	6
an andere Bereiche darunter:	136,9	134,2	133,5	+ 0,6	+	0
Unternehmen	16,1	15,1	15,7	- 0,6	_	4
Renten, Unterstützungen u.a. an natürliche Personen	25,5	25,4	23,7	+ 1,7	+	7
Sozialversicherung	91,6	90,1	90,6	- 0,5	-	0
Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0.4	0.4	0.4	- 0.01	_	2

Insgesamt addierten sich die Personalausgaben in 2004 auf 26,8 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 10,6 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Die Aktivitätsbezüge erreichten 2004 insgesamt 20,3 Mrd. € und somit 76,0 % der Personalausgaben. Für die Versorgung der Pensionäre wurden 6,4 Mrd. € oder 24,0 % der Personalausgaben aufgewandt.

Im Aufgabenbereich Verteidigung betrugen die Personalausgaben 15,5 Mrd. € und bildeten mit 58,1% den Hauptteil der Aufwendungen für Personal des Bundes. Die Ausgaben für Aktivitätsbezüge beliefen sich auf 11,6 Mrd. € und stiegen somit um 0,6 Mrd. €. Die Versorgungsbezüge im Bereich Verteidigung blieben mit 3,9 Mrd. € auf Vorjahresniveau.

Im zivilen Bereich betrugen die Personalkosten 11,2 Mrd. €, was einem Anteil von 41,9 % an den gesamten Personalkosten entspricht. Die Aktivitätsbezüge beliefen sich auf 8,7 Mrd. €; die Versorgungsleistungen betrugen 2,5 Mrd. €. Abbildung 4 zeigt eine Aufteilung der Personalausgaben nach Aktivitätsbezügen und Versorgungsausgaben.



Laufender Sachaufwand

Der laufende Sachaufwand betrug 16,9 Mrd. €. Dies entspricht einem Anteil von 7,4 % an den konsumtiven Ausgaben. Gegenüber dem Vorjahresbetrag von 17,2 Mrd. € ergab sich ein Rückgang um 0,3 Mrd. € oder 1,8 %. Großen Anteil hieran hatten die sächlichen Verwaltungsausgaben mit 7,0 Mrd. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr mit 7,5 Mrd. € um 0,5 Mrd. € verringerten. Die sächlichen Verwaltungsaufgaben werden zum einen in die Ausgaben für die Unterhaltung der Immobilien und zum anderen in den sonstigen laufenden Sachaufwand aufgeteilt.

Für militärische Beschaffungen, Baumaßnahmen, Materialerhaltung, Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung und Erprobung wurden 2004 insgesamt 8,0 Mrd. € aufgewandt. Davon entfielen auf den Erwerb von militärischem Gerät und auf Baumaßnahmen 4,8 Mrd. €. Die Wehrforschung, wehrtechnische Entwicklung und Erprobung schlug mit 0,9 Mrd. € zu Buche. Für die Materialerhaltung von militärischem Gerät wurden 2,3 Mrd. € ausgegeben.

Mit 7,4 Mrd. € beinhaltet der sonstige laufende Sachaufwand insbesondere die sächlichen Verwaltungsausgaben, die sich im Wesentlichen auf folgende Positionen verteilen:

- auf die Bewirtschaftung der Grundstücke,
 Gebäude und Räume 1,2 Mrd. €,
- auf Verbrauchsmittel und die Haltung von Fahrzeugen 0,6 Mrd. €,
- auf Mieten und Pachten 0,3 Mrd. €,
- auf Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände 0.5 Mrd. €.
- auf Aus- und Fortbildung 0,3 Mrd. €.

Zinsen

Mit 36,3 Mrd. € oder 15,8 % haben die Zinsausgaben den größten Anteil an den konsumtiven Ausgaben. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 0,6 Mrd. € oder 1,6 % gesunken.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes an Verwaltungen bzw. an andere Bereiche beliefen sich in 2004 auf 149,0 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr mit 149,3 Mrd. € entspricht dies einem Rückgang von 0,4 Mrd. € oder 0,2 %. Hierbei handelt es sich um Finanzausgleichszahlungen, Erstattungen von Verwaltungsausgaben sowie Hilfen zur Erleichterung des Schuldendienstes.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen. Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Verwaltungen enthalten in der Hauptsache Leistungen an Länder und Gemeinden sowie an Sondervermögen des Bundes. Diese beliefen sich in 2004 auf 14,8 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr mit Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 15,8 Mrd. € wurden in 2004 1,0 Mrd. € oder 6,3 % weniger gezahlt. Abbildung 5 (s. S. 46) zeigt die Aufteilung auf die größten Positionen.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Länder erhöhten sich um 0,2 Mrd. € auf 6,7 Mrd. € und waren im Wesentlichen für folgende Zwecke bestimmt:

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes an Gemeinden beliefen sich auf 0,2 Mrd. €. An die Sondervermögen des Bundes wurden 7,8 Mrd. € gezahlt. Davon entfielen 5,7 Mrd. € auf das Bundeseisenbahnvermögen als Erstattung von Verwaltungsausgaben.

Zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds "Deutsche Einheit" wird jährlich ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 über die Neuordnung der Bund/Länder-Beziehungen wurde auch über die Zukunft des Fonds "Deutsche Einheit" entschieden. Die Annuitäten wurden von 3,3 Mrd. € im Jahr 2001 und 2,5 Mrd. € im Jahr 2002 auf 2,3 Mrd. € in 2003 und 2004 gesenkt.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche. Insgesamt wurden 134,2 Mrd. €



Tabelle 7: Zuweisungen an Länder – Wesentliche Ausgabenpositionen						
Zuweisung	Soll 2004	Januar bis Dezember 2004				
	in Mrd. €	in Mrd. €				
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	3,1	3,0				
Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	0,9	0,9				
Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen	0,4	0,4				
Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes	0,2	0,3				
Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (ohne Investitionen)	0,3	0,3				
		3,5				

als Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Bereiche entrichtet. Den Schwerpunkt bildeten mit 90,1 Mrd. € die Leistungen an die Sozialversicherungen, gefolgt von den Renten und Unterstützungen an natürliche Personen mit 25,4 Mrd. €. Die Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen betrugen 15,1 Mrd. €. Im Übrigen wurden 2,8 Mrd. € an das Ausland und 0,8 Mrd. € an Sonstige gezahlt. Abbildung 6 (s. S.47) zeigt eine Aufteilung der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an andere Bereiche.

Die Ausgaben an die Sozialversicherungsträger einschließlich der Bundesagentur

für Arbeit machen mit 60,5 % den größten Teil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes aus. Der Anteil dieses Ausgabepostens an den Gesamtausgaben des Bundes beträgt 35,8 %. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Ausgabenrückgang von 0,5 Mrd. € oder 0,5 %. Siehe auch Erläuterungen zu Tabelle 9 (s. S. 49).

Die Ausgaben für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen lagen mit 25,4 Mrd. € um 1,7 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten folgende wesentliche Positionen:

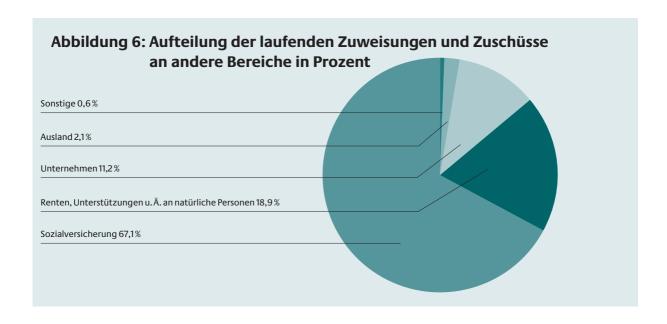


Tabelle 8: Die wichtigsten Ausgaben für		
Zuweisung	Soll 2004	Januar bis Dezember 2004
	in Mrd. €	in Mrd. €
Arbeitslosenhilfe	18,8	18,8
Erziehungsgeld	3,0	3,1
Versorgungsbezüge für Beschädigte	2,5	2,5
Eingliederungshilfe für Spätaussiedler sowie für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge	0,2	0,2

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen. Insgesamt wurden in 2004 15,1 Mrd. € an Zuweisungen und Zuschüssen an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen gezahlt. Gegenüber 2003 sanken diese um 0.6 Mrd. € oder 4.1%.

Die öffentlichen Unternehmen erhielten insgesamt 1,9 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt. Davon waren 1,1 Mrd. € Zuschüsse. Größere Positionen sind z.B. die Zuschüsse zum Betrieb an die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) in Höhe von 0,3 Mrd. € oder die Erstattungen von Fahrgeldausfällen

durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter in Höhe von $0,2\,\mathrm{Mrd}$.

Darüber hinaus wurden öffentliche Unternehmen mit Schuldendiensthilfen in Höhe von 0,9 Mrd. € gefördert. Die Hilfen umfassten unter anderem Zinszuschüsse für das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den neuen Ländern mit 0,5 Mrd. € und für das Gebäudesanierungsprogramm zur CO₂-Minderung von 0,2 Mrd. €.

Für private Unternehmen wurden im Bundeshaushalt 2004 3,5 Mrd. € aufgewandt. Unter den Zuschüssen von insgesamt 3,3 Mrd. €

dominieren die Absatz- und Stilllegungshilfen für den Steinkohlenbergbau mit 2,1 Mrd. €. Des Weiteren beteiligte sich der Bund am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen mit 0,1 Mrd. €. An Schuldendiensthilfen für private Unternehmen wurden 0,2 Mrd. € gezahlt.

Die öffentlichen Einrichtungen erhielten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 9,7 Mrd. €. Allein für die Deckung des Defizits der Postbeamtenversorgungskasse mussten 4,4 Mrd. € aufgewendet werden. Auf den Bereich Bildung und Forschung entfielen weitere 3,8 Mrd. €. Darin waren unter anderem die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft enthalten. Als öffentliche Einrichtung wurde die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" mit 0,3 Mrd. € unterstützt.

Sonstige Vermögensübertragungen

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die sich in einer Veränderung des Vermögensstandes auswirken. Sie dienen der Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur, werden als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden gezahlt oder haben die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 0,4 Mrd. €.

3 Erläuterung wesentlicher Ausgabepositionen

Soziale Sicherung

Die Tabelle 9 (s. S. 49) zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für die soziale Sicherung. Unter sozialer Sicherung werden alle sozialpolitischen Leistungen verstanden, die bestimmte wirtschaftliche und soziale Existenzrisiken absichern. Hierunter fallen Risiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung betrugen im Jahr 2004 120,6 Mrd. €. Dies ent-

sprach einem Anteil von 47,9 % an den Gesamtausgaben.

Leistungen an die Rentenversicherung. Die Mittel für die Rentenversicherung werden weitgehend durch Bundeszuschüsse und Beiträge aufgebracht.

Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr – hier 2002 – sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wurde jeweils der Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde.

Die Beitragsbemessungsgrenzen wurden zum 1. Januar 2004 auf 5150 € monatlich in den alten Ländern und 4350 € monatlich in den neuen Ländern angehoben. Zum 1. Januar 2004 trat eine Reihe von Maßnahmen zur Stabilisierung des derzeitigen Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 19,5 % in Kraft. So wurde der untere Zielwert der Schwankungsreserve der Rentenversicherung zum Jahresende von 80 % in 2002 über 50 % in 2003 auf 20 % einer Monatsausgabe in 2004 abgesenkt. Die Rentenanpassung am 1. Juli 2004 wurde ausgesetzt. Seit dem 1. April 2004 tragen die Renterinnen und Rentner den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung. Für Neurentner wird der Auszahlungstermin auf das Monatsende verschoben.

Mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 wurde eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, um die gesetzliche Rentenversicherung bezahlbar zu halten. Diese Maßnahmen traten zum 1. August 2004 bzw. zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Die Rentenanpassungsformel wurde modifiziert und um einen Nachhaltigkeitsfaktor erweitert. Der Nachhaltigkeitsfaktor bewirkt, dass Veränderungen des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern die Höhe der Rentenanpassung künftig beeinflussen.

Aufgabenbereich	Soll	Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorjahr		
	2004 in Mrd. €¹	2004 in Mrd. €¹	2003 in Mrd. €¹	in Mrd. €1	,	
Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	77,9	77,4	77,3	+ 0,1	+	
Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter u. Angestellten	37,1	37,1	36,6	+ 0,5	+	
Zusätzlicher Zuschuss	17,3	17,3	17,3	- 0,02	_	
Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,8	11,8	11,9	- 0,03	_	
Erstattung von einigungsbedingten Leistungen	0,6	0,6	0,7	- 0,1	- 1	
Bundeszuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die	7,2	7,1	7,2	- 0,2	-	
Rentenversicherung	2,8	2,4	2,5	- 0,1	-	
nachrichtlich: Überführung der Sonderversorgungssysteme in						
die Rentenversicherung	1,6	1,5	1,5	+ 0,02	+	
Zahlung an die Krankenkassen	1,0	1,0	-	+ 1,0	+10	
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3,8	3,9	4,0	- 0,1	-	
darunter:						
Alterssicherung	2,3	2,3	2,3	- 0,0002		
Krankenversicherung	1,0	1,2	1,2	- 0,1	-	
Unfallversicherung	0,3	0,2	0,3	- 0,03	- 1	
Arbeitsmarktpolitik darunter:	25,7	25,0	23,7	+ 1,3	+	
Bundesagentur für Arbeit	5,2	4,2	6,2	- 2,0	- 3	
Arbeitslosenhilfe	18,8	18,8	16,5	+ 2,2	+ 1	
Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsförderung	0,7	1,2	0,6	+ 0,5	+ 8	
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	0,6	0,5	-	-		
Erziehungsgeld	3,0	3,1	3,2	- 0,1	-	
Wohngeld	3,1	3,0	2,8	+ 0,2	+	
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,5	0,6	0,6	- 0,04	-	
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,4	3.4	3,6	- 0,2	_	

Die Altersgrenze bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit wurde von 60. Lebensjahr auf das 63. Lebensjahr angehoben. Somit kann diese Rente künftig frühestmöglich mit 63 Jahren erworben werden.

Die Ausbildungszeiten an Schulen und Hochschulen nach dem 17. Lebensjahr werden bei Versicherten, die nach dem 1. Januar 2009 in Rente gehen, nicht mehr rentensteigernd bewertet. Fachschulzeiten und Zeiten der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen bleiben hiervon weiterhin ausgenommen.

Die pauschale Höherbewertung der Berufsausbildung wird es nicht mehr geben. Zukünftig werden die ersten drei Beitragsjahre

nur noch dann höher bewertet, wenn ein Versicherter in dieser Zeit tatsächlich eine Berufsausbildung gemacht und Pflichtbeiträge gezahlt hat. Außerdem wird die Höherbewertung der tatsächlichen beruflichen Ausbildung auf 36 Monate begrenzt.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Der zusätzliche Bundeszuschuss betrug für das Jahr 1999 8,0 Mrd. €. Ab 2000 verändert sich der zusätzliche Bundeszuschuss ohne den im Folgenden beschriebenen Erhöhungsbetrag, jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 % auf 16 % ab 1. April 1998. Darüber hinaus zahlt der Bund aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr auf Grund der Überführung der in den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund für den Bereich der Zusatzversorgung rund zwei Drittel seiner Aufwendungen. Für 2004 überwiesen die neuen Länder 1,5 Mrd. € Erstattungen.

Die Sonderversorgungssysteme umfassen die Angehörigen der ehemaligen Nationalen

Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung der DDR sowie des aufgelösten Ministeriums für Staatssicherheit. Die neuen Länder erstatten hier die Aufwendungen für die ehemalige Deutsche Volkspolizei in voller Höhe. Für 2004 überwiesen die neuen Länder 0,8 Mrd. € Erstattungen.

Zahlung an die Krankenkassen. Ab dem Jahr 2004 zahlt der Bund eine pauschale Abgeltung für die Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen. Zur Gegenfinanzierung wird in den Jahren 2004 und 2005 die Tabaksteuer angehoben.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). In der landwirtschaftlichen Krankenversicherung trägt der Bund alle nicht durch Beiträge gedeckten Leistungsausgaben der Altenteiler. Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Arbeitsmarktpolitik. Das zentrale Kernstück der Agenda 2010 sind strukturelle Reformen auf dem Arbeitsmarkt, um flexiblere Arbeitsmärkte und eine effizientere Arbeitsvermittlung zu erreichen.

Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Das erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz I") beinhaltete Regelungen zur Gründung der Personal-Service-Agenturen, Flexibilisierung der Zeitarbeit und zur Förderung älterer Arbeitnehmer. "Hartz II" beinhaltete Regelungen zu den Ich-AGs und den Mini-Jobs. Außerdem schaffte es Voraussetzungen zur Gründung von Job-Centern. Mit "Hartz III" wurde die ehemalige Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister, der Bundesagentur für Arbeit, umgestaltet. Die Führungsstrukturen wurden auf ein zeitgemäßes System umgestellt und die Arbeitsprozesse auf die künftigen Kernaufgaben ausgerichtet.



Mit "Hartz IV" wurden zum 1. Januar 2005 die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Leistung – der Grundsicherung für Arbeitsuchende - zusammengeführt und das bisherige Nebeneinander von zwei staatlichen Fürsorgeleistungen beendet. Die Kompetenzen für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, psychosozialer Dienstleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden in einer einheitlichen Anlaufstelle, dem Job-Center, gebündelt. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten dort alle Leistungen, die für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt notwendig sind. Finden sie dennoch keine Arbeit, können für diesen Personenkreis Arbeitsgelegenheiten, die im öffentlichen Interesse liegen, geschaffen werden.

Erziehungsgeld. Liegen die Voraussetzungen vor, wird ein Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz gezahlt. Anträge können bei den Erziehungsgeldstellen der Länder eingereicht werden. Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz gilt für Geburten ab 2001 und unterscheidet beim Erziehungsgeld zwischen dem

Regelbetrag in Höhe von 300 € monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten oder dem Budget in Höhe von 450 € monatlich für zwölf Monate.

In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes wird das Erziehungsgeld grundsätzlich in voller Höhe gewährt. Dieser Anspruch entfällt, wenn das Einkommen bei Eltern mit einem Kind 30 000 €, bei Alleinerziehenden 23 000 € überschreitet. Bis zu diesen Grenzen haben die Eltern einen Anspruch auf den ungekürzten Regelbetrag.

Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Hierbei gilt es, Einkommensgrenzen zu beachten. Bei einem Kind erhält ein Ehepaar mit einem Jahreseinkommen von bis zu 16 500 € das volle Erziehungsgeld. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind gilt eine Einkommensgrenze von 13 500 €. Beide Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 3140 €, das ab dem 1. Januar 2003 geboren wurde (2797 € für Geburten vor dem 1. Januar 2003). Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall.

Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesens wird seit über 35 Jahren die Sozialleistung Wohngeld - in der Regel auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistung für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurde familienfreundlich verbessert. Die unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder wurden vereinheitlicht. Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ("Hartz IV") wurde Ende 2003 eine umfassende Änderung des Wohngeldrechts verabschiedet. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1. Januar 2005 werden die Wohngeldausgaben bei Bund und Ländern nachhaltig schrumpfen, da dann nur noch diejenigen Haushalte Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, die keine Transferleistungen wie etwa Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe II oder die Grundsicherung im Alter beziehen. Transferleistungsempfänger erhalten dann Leistungen für ihre Unterkunftskosten aufgrund anderer rechtlicher Regelungen.

Wohnungsbau-Prämiengesetz. Die Wohnungsbauprämie beträgt für laufende und neue Verträge ab dem Sparjahr 2004 8,8 % der prämienbegünstigten Aufwendungen. Die Höhe des jährlichen Prämienanspruchs ist abhängig von der Höhe der prämienbegünstigten Aufwendungen des Sparjahres. Alleinstehende können jährlich höchstens 512 €, Verheiratete 1024 € prämienbegünstigt sparen. Wohnungsbauprämie erhalten Alleinstehende mit einem zu versteuerndem Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €, Verheiratete bis zu 51200 €. Gegenüber dem Soll 2004 ergab sich ein Mehrbedarf von Prämienansprüchen aufgrund verstärkten Spargeldeingangs.

Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge. Der größte Teil der Ausgaben ent-

fällt auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

Allgemeine Dienste

Die Tabelle 10 zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für so genannte "Allgemeine Dienste". Hierbei handelt es sich um zentrale staatliche Aufgaben wie Verteidigung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ausgaben zur Sicherung der öffentlichen Ordnung. Die Ausgaben für Allgemeine Dienste beliefen sich im Jahr 2004 auf 47,1 Mrd. €. Das entsprach einem Anteil von 18,7% an den Gesamtausgaben.

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen

Aufgabenbereich	Soll	Januar bis [Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorjahr		
	2004 in Mrd. €¹	2004 in Mrd. €1	2003 in Mrd. €1	in Mrd. €¹	ir		
		III WII G. E.	III WII G. E.	iiiwiid. e			
Versorgung	6,7	6,4	6,5	- 0,1	- 1		
Ziviler Bereich	2,6	2,5	2,6	- 0,1	- 4		
Verteidigung, einschließlich militärischer Bereich	4,1	4,0	4,0	-			
Verteidigung (Oberfunktion 03 ohne Versorgung) Militärische Beschaffungen, Forschung	24,0	23,7	24,4	- 0,7	- 2		
und Entwicklung, Materialerhaltung	8,0	8,0	7,9	+ 0,1	+ 1		
Wirtschaftliche Zusammenarbeit	3,7	3,7	3,7	_			
Bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit	1,6	1,5	1,5	- 0,04	- 2		
Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation	0,4	0,4	0,3	+ 0,03	+ 10		
Europäischer Entwicklungsfonds	0,5	0,5	0,5	+ 0,03	+ 6		
Politische Führung und zentrale Verwaltung	4,5	4,1	4,3	- 0,2	- 4		
Zivildienst	0,8	0,7	0,9	- 0,2	- 21		
Finanzverwaltung	2,5	2,4	2,3	+ 0,04	+ 1		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,7	2.6	2.6	+ 0,03	+ 1		

und Richter und Soldatinnen und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Hierbei handelt es sich um ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger einschließlich der Soldatinnen und Soldaten bezifferte sich zum 1. Januar 2004 auf rund 215 000 Personen.

Verteidigung. Mit den in 2004 für den Verteidigungsbereich verausgabten Finanzmitteln konnte die Umgestaltung der Bundeswehr zu einer modernen, leistungsfähigen und für qualifizierten Nachwuchs attraktiven Bundeswehr fortgesetzt werden. Kernpunkte der Bundeswehrreform sind die Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte auf 250 000 Soldaten (davon 55 000 Wehrdienstleistende) und der Abbau des Zivilpersonals auf rund 75 000 Beschäftigte bis 2010 sowie die Ausrichtung der Bundeswehr von der reinen Landesverteidigung auf die neuen Hauptaufgaben der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hatte die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert.

Die Bundesregierung setzte mit dem Bundeshaushalt 2004 die internationalen Vereinbarungen zur Entwicklungszusammenarbeit um. Dazu trugen neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch Mittel für die entwicklungsrelevanten Beiträge anderer Ressorts, die Ausgaben der EU für Entwicklungshilfepolitik, die Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung von Schuldenerlassen bei.

Die Mittel aus dem Bundeshaushalt wurden eingesetzt, um Maßnahmen der weltwei-

ten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstützen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wurde regional und sektoral konzentriert. So wurde sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kamen. Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer in den internationalen Entwicklungsorganisationen und dem Europäischen Entwicklungsfonds.

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelte es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin enthalten waren Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung von Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin.

Zivildienst. Analog zum Grundwehrdienst wurde auch der Zivildienst ab dem 1. Januar 2002 um einen Monat auf zehn Monate verkürzt. Ab Juni 2002 wurde ein Freiwilligendienst mit einer Mindestdauer von zwölf Monaten eingeführt. Dieser Freiwilligendienst kann anstelle des Zivildienstes abgeleistet werden. Gesetzlich verankert ist dieser im Bereich des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Zum 1. Oktober 2004 ist eine weitere Verkürzung auf neun Monate erfolgt.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz.

A	Soll	lanuauhia F	\b_	\/a====da=	
Aufgabenbereich	3011	Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorjah	
	2004	2004	2003	gegenaser	vorjani
	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,9	6,0	5,7	+ 0,3	+ 4
Bundesautobahnen	4,1	4,0	3,2	+ 0,8	+ 24
Bundesstraßen	1,6	1,9	2,4	- 0,5	- 21
Wasserstraßen und Häfen	1,3	1,3	1,3	- 0,04	- 2
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	1,7	1,7	1,7	- 0,02	- 1
nachrichtlich:					
Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen im Verkehrsbereich aus Hauptfunktion 8					
Eisenbahnen des Bundes - Deutsche Bahn AG	4,0	3,5	4,4	- 0,9	- 21
Bundeseisenbahnvermögen	5,7	5,5	5,8	- 0.3	- 4

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Die Tabelle 11 zeigt die wesentlichen Ausgaben des Bundes für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Wesentliche Aufgabenbereiche sind der Bau und Betrieb der Bundesstraßen, Bundesautobahnen, der Bundeswasserstraßen sowie der Aus- und Umbau der Schienenwege. Die Ausgaben für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen betrugen im Jahr 2004 10,1 Mrd. €, was einem Anteil von 4,0 % an den Gesamtausgaben entsprach.

Im Haushaltsjahr 2004 entfielen 7,4 Mrd. € der investiven Ausgaben auf den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen. Dies entspricht einem Anteil von 33,1% an den investiven Ausgaben des Bundes. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs konnten damit die Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit", notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 Grundgesetz verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unter-

haltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen) bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Hierzu zählen die Grunderneuerung und Modernisierung, aber auch der Bau von zusätzlichen Fahrradwegen an den Bundesfernstraßen.

Wasserstraßen und Häfen. Für Wasserstraßen des Bundes wurden Mittel für Unterhaltung, Betrieb, Ersatz- und Ausbauinvestitionen sowie die maritime Notfallvorsorge verwendet. Die Investitionsmittel wurden auf laufende Ausbaumaßnahmen und auf kombinierte Maßnahmen (Ersatzinvestitionen mit Ausbauanteilen) konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes und die West-Ost-Verbindung einschließlich des Projektes 17 Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit" (Ausbau der Bundeswasserstraßenverbindung zwischen Rühen, Magdeburg und Berlin).

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag von bis zu 1,7 Mrd. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden aufgewandt worden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für das Programm ganz auf die Länder übertragen. Programmkompetenz hat der Bund nur noch bei größeren Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Bei den Maßnahmen für Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG und Bundeseisenbahnvermögen handelt es sich um Beteiligungen des Bundes an Wirtschaftsunternehmen im Verkehrsbereich (Hauptfunktion 8 des Funktionenplans).

Eisenbahnen des Bundes – Deutsche Bahn AG. In 2004 wurden Investitionsausgaben in Höhe von ca. 3,5 Mrd. € geleistet. Gemäß Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz hat der Bund einen dem Wohl der Allgemeinheit Rechnung tragenden Ausbau und Erhalt der Bundesschienenwege zu gewährleisten. Er finanziert daher Bau, Ausbau und Ersatzinvestitionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Über die eingeplanten Investitionsausgaben hinaus wurden von der EU Baukostenzuschüsse zur Finanzierung von Maßnahmen des Bundes für die Schieneninfrastruktur (EFRE- und TEN-Maßnahmen) gezahlt.

Bundeseisenbahnvermögen. Das Bundeseisenbahnvermögen ist Dienstherr der der Deutschen Bahn AG zugewiesenen Beamten, Eigentümer der nicht bahnnotwendigen Immobilien und hat die bei ihm verbliebenen Altschulden abzuwickeln. Der Bund erstattete im Rahmen der Defizitdeckung die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens.

Wirtschaftsförderung

Die Tabelle 12 zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Wasserwirtschaft sowie für Gewerbe und Dienstleistungen. Die Ausgaben für Wirtschaftsförderung betrugen im Jahr 2004 6,5 Mrd. €. Das entsprach einem Anteil von 2,6% an den Gesamtausgaben.

Tabelle 12: Wirtschaftsförderung					
Aufgabenbereich	Soll	Januar bis [Januar bis Dezember		rung
	2004 in Mrd. €¹	2004 in Mrd. €¹	2003 in Mrd. €¹	gegenüber in Mrd. €¹	in%
Regionale Förderungsmaßnahmen Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" (Ist einschließlich EFRE-Mittel)	1,2 ²	1,4	4,9	- 3,5 - 0,1	- 71,5 - 6,1
Förderung des Kohlenbergbaus	2,2	2,2	2,7	- 0,5	- 17,0
Mittelstandsförderung	0,8	0,8	0,9	- 0,1	- 6,0
Förderung erneuerbarer Energien	0,4	0,3	0,3	+ 0,02	+ 7,4
Gewährleistungen	2,0	1,1	1,2	- 0,1	- 10,7
Landwirtschaft Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz"	1,1 0,7	1,0 0,7	1,1 0,7	- 0,1 - 0,1	- 11,3 - 7,6

¹ Differenzen durch Rundung der Zahlen möglich.

² Soll ohne EFRE-Mittel.

Regionale Förderungsmaßnahmen.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Sie ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung, Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2004 berücksichtigte die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle bis zum Jahre 2005 geeinigt hatten.

Der Bund leistete Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus durften auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzte die Bundesregierung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelte es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus wurden Mittel zur Beratung und Schulung von Existenzgründern bereitgestellt.

Besondere Bedeutung in der Mittelstandsförderung hatten nach wie vor die Forschungsund Technologievorhaben im Mittelstandsbereich. Hervorzuheben war hier die indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und von Unternehmensgründungen sowie die industrielle Gemeinschaftsforschung. Daneben spielte die Förderung innovativer Wachstumsträger eine wichtige Rolle.

Förderung erneuerbarer Energien.

Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung förderte die Bundesregierung Technologien im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienten der Erschließung beziehungsweise Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Den Schwerpunkt bildete dabei das "Marktanreizprogramm" zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglichte die Bundesregierung die Finanzierung von außenals auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dienen der Sicherung von volkswirtschaftlich förderungswürdigen Maßnahmen, insbesondere von Handels- und Kreditgeschäften. Von den für das Jahr 2004 geleisteten Ausgaben entfielen rund ½ auf den Außenwirtschaftsbereich und rund ½ auf den Binnenwirtschaftsbereich.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft lag der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nahm neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil der Bundeshilfen ein. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung war der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

Aufgabenbereich	Soll	Januar bis Dezember		Veränderung		
	2004 in Mrd. €¹	2004 in Mrd. €¹	2003 in Mrd. €¹	gegenüber¹ in Mrd. €¹	vorja	inr in
Investitionsprogramm Ganztagsschulen	1,0	0,3	0,04	+ 0,3		
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb						
der Hochschulen	6,8	6,6	6,7	- 0,05	-	0
gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	2,6	2,5	2,5	+ 0,1	+	3
Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft	0,8	0,8	0,8	+ 0,03	+	3
Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft	1,4	1,4	1,4	+ 0,04	+	3
Weltraumforschung	0,7	0,7	0,7	- 0,001	-	0
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz						
(BAföG)	1,0	1,0	0,9	+ 0,1	+	5
Hochschulen	1,9	1,8	2,1	- 0,3	_	14
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	0,9	0,9	1,1	- 0,1	_	12
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Bonn	0,7	0,7	0,7	+ 0,02	+	3
Berufliche Weiterbildung	0,2	0,2	0,2	- 0,04	-	15
Kunst- und Kulturpflege	1,5	1,5	1.5	+ 0,02	+	

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Tabelle 13 zeigt die wesentlichen Aufwendungen des Bundes für den Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Ausgaben für diesen Aufgabenbereich betrugen im Jahr 2004 11,0 Mrd. €. Dies entsprach einem Anteil von 4,4% an den Gesamtausgaben.

Investitionsprogramm Ganztagsschulen. Für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden bis zum Jahr 2007 Finanzhilfen in Höhe von 4,0 Mrd. €. Durch dieses Programm werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen zur Verbesserung der Betreuungs- und Bildungsangebote vom Bund nachhaltig unterstützt. Rechtsgrundlage des Programms ist Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz.

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereiches. Besondere Schwerpunkte sind die Verstärkung des Sonder-

programms zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern sowie die Forschungsförderung der großen Forschungsinstitutionen wie der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Ankündigung in der Agenda 2010, die Etats der großen Forschungseinrichtungen wieder um 3 % zu erhöhen, wurde umgesetzt. An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation beteiligte sich der Bund mit 0,5 Mrd. €.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Mit dem BAföG werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungsund Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können. Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen

der Ausbildungsförderung. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35% durch die Länder getragen. Seit 2000 wird der Bundesdarlehensanteil des BAföG über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt; zum Juli 2003 ist diese Aufgabe durch Fusion auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übergegangen.

Hochschulen. Der Ausbau und Neubau von Hochschulen ist nach Artikel 91 a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die Mittel werden für Investitionen verwendet. Auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Rahmenplans erstattet der Bund 50% der entstandenen Ausgaben.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern förderte der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel für das so genannte "Meister-BAföG" bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Kunst- und Kulturpflege. Zur besseren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den Mitteln konnten

neue Akzente gesetzt und zielgerichtete Impulse für die kulturpolischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben werden. Wichtige Bausteine bildeten dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern.

Darüber hinaus werden durch die in 2002 errichtete Bundeskulturstiftung im Rahmen der unstreitigen Bundeskompetenz innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur insbesondere im internationalen Kontext gefördert. Außerdem unterstützt der Bund Religionsgemeinschaften und Maßnahmen für religiöse Zwecke.

Neben den originären Kulturmitteln sind im Bundeshaushalt 2004 Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen. Größter Einzelposten mit 0,3 Mrd. € war der Zuschuss des Bundes an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle".

Übrige Ausgaben

Die Tabelle 14 (s. S. 59) gibt einen Überblick über die übrigen Ausgaben des Bundes. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen des Bundes aus den Aufgabenbereichen Gesundheit und Sport, Wohnungswesen, Wirtschaftsunternehmen und allgemeine Finanzwirtschaft einschließlich der Zinszahlungen.

Zinsen. Die Zinsausgaben des Bundes sind abhängig von der Steigerung der Bundesschuld durch die jährliche Nettokreditaufnahme, vom Zinsniveau und von den Strukturen der Anschlussfinanzierungen im Vergleich zu den Tilgungsleis-

Aufgabenbereich	Soll	Soll Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorjahr		
	2004	2004	2003	3 3	,	
	in Mrd. €¹	in Mrd. €1	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹		ir
Zinsen	36,8	36,3	36,9	- 0,6	-	1
Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit"	2,3	2,3	2,3	- 0,01	-	0
Wohnungswesen	1,5	1,3	1,3	- 0,1	-	5
Soziale Wohnraumförderung	0,5	0,4	0,5	- 0,1	-	17
Wohnraummodernisierungsprogramme	0,8	0,7	0,7	- 0,01	-	1
Städtebauförderung	0,5	0,5	0,4	+ 0,04	+	9
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,9	0,9	1,0	- 0,1	-	13
Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse	4,9	4,4	5,1	- 0,6	-	12
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,4	0.4	0,4	- 0.04	_	8

tungen. Wegen unterschiedlich anfallender Zinsfälligkeiten sind Steigerungsraten bei den Zinsausgaben nur bedingt aussagekräftig. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung waren die Zinsausgaben des Bundes in 2004 rückläufig.

Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit". Mit Ablauf des Jahres 1994 endeten die Leistungen des Fonds "Deutsche Einheit" an die Haushalte der neuen Länder zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Sie erreichten ein Volumen von insgesamt 82.2 Mrd. €, wovon 48.6 Mrd. € kreditfinanziert waren. Ab dem Haushaltsjahr 1995 sind die neuen Länder voll in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Der Fonds befindet sich seitdem in der reinen Zins- und Tilgungsphase. Zur Abdeckung seiner Schuldendienstverpflichtungen erhält er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die sich bis 1997 auf 10 % der insgesamt aufgenommenen Kredite - also rd. 4,9 Mrd. € - beliefen. An den Zuschüssen beteiligen sich die alten Bundesländer. Bis einschließlich 1994 betrug ihr Beitrag die Hälfte. Ab 1995 entlasten die alten Länder den Bund bei den Annuitäten zusätzlich mit 1,1 Mrd. € als pauschalem Ausgleichsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern. Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Entsprechend den Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 16. Juni 1998 und vom 21. Dezember 2000 wurden deshalb für die Jahre 1998 bis 2001 die Zuschüsse auf 3,3 Mrd. € jährlich abgesenkt. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 wurde über die weitere Zukunft des Fonds entschieden. Demnach erhielt der Fonds Zuschüsse von Bund und Ländern im Jahr 2002 von rd. 2,5 Mrd. € und in den Jahren 2003 und 2004 von ieweils rd. 2.3 Mrd. €. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,5 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,3 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,5 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3% des übersteigenden Betrages.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Grundgesetz. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts zum 1. Januar 2002 ist der "soziale

Wohnungsbau" von der "sozialen Wohnraumförderung" abgelöst worden. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung nun der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.



Daneben wurde die Wohnraumsanierung und -modernisierung in den neuen Ländern auch über entsprechende Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau gefördert. Das seit 1990 allein durch den Bund finanzierte KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm I ist Anfang 2000 mit einem Kreditvolumen von 40 Mrd. € ausgelaufen. Die Ausgaben des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden bis 2010 über 7 Mrd. € betragen.

Das im Jahr 2000 gestartete KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II schloss an
das zuvor dargestellte Programm an. Dieses konzentrierte sich insbesondere auf kostenträchtige
Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in
Altbauten und Hochhäusern sowie denkmalgeschützten Gebäuden. Die Zinsverbilligung wird
zwischen Bund und Ländern hälftig getragen.
Bei einer Laufzeit von 2000 bis 2002 hatte das
Programm ein Kreditvolumen von ca. 2,4 Mrd. €
erreicht. Zur Zinsverbilligung stellte der Bund
mehr als 0,2 Mrd. € zur Verfügung.

Im April 2003 wurde das bundesweite KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 aufgelegt, mit dem umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden unterstützt werden. Der Bund hat hierfür 0,55 Mrd. € bereitgestellt, mit denen ein Kreditvolumen von 8 Mrd. € erreicht werden sollte. Aufgrund der Zusageent-

wicklung wird sich der Zinszuschuss des Bundes auf voraussichtlich 0,4 Mrd. € vermindern. Die Programmlaufzeit endete 2004.

Im Januar 2001 wurde das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Finanzierung besonders umfangreicher Investitionen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung in selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden des Altbaubestandes gestartet. Für die Finanzierung werden in den Jahren 2001 bis 2005 insgesamt rd. 1 Mrd. € Bundesmittel als Zinszuschuss eingesetzt.

Im Rahmen des KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden ab Mai 2003 nach Erweiterung des Förderinhalts auch Heizungsmodernisierungen sowie zusätzliche Sanierungsmaßnahmen des Gebäudebestandes gefördert. Für die Zinsverbilligung stellt der Bund in den Jahren 2003 bis 2005 zusätzlich je 0,16 Mrd. € zur Verfügung.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus, hierfür wurden in 2004 0,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Mit den Finanzhilfen fördert der Bund neben der "klassischen" Städtebauförderung die Programme "Soziale Stadt" (Start 1999) und "Stadtumbau Ost" (Start 2002). Durch den anteiligen Wiedereinsatz der mit der Absenkung der Eigenheimzulage erzielten Einsparungen können ab 2004 zusätzliche Finanzhilfen für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden (z. B. für den Programmbereich "Stadtumbau West"). Im Hinblick auf den Bedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel jedoch schwerpunktmäßig dort eingesetzt.

In Ergänzung zum Programm "Stadtumbau Ost" leistet der Bund durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, erhalten eine zusätzliche Altschuldenhilfeentlastung, die sich nach der

Fläche der abgerissenen Wohnungen berechnet. Hierfür waren zunächst für einen Zeitraum bis 2012 Bundesmittel von rd. 0,7 Mrd. € vorgesehen, die in 2004 um 0,3 Mrd. € aufgestockt wurden. Im Haushalt 2005 sind darüber hinaus zusätzliche Mittel vorgesehen.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von AIDS und neuer Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse (Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V. - BPS-PT). Ehemalige Postbeamte und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen vom BPS-PT. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Bis 1998 erfolgte eine Ausgleichsfinanzierung unmittelbar aus dem Treuhandvermögen bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, das unter anderem Geldvermögen aus Dividendeneinnahmen und aus Privatisierungserlösen umfasst. Seit 1999 werden die Ausgaben des Bundes für den BPS-PT unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagt. Der Finanzierungsanteil der Postnachfolgeunternehmen beträgt seit dem Jahre 2000 33 % der Bruttobezüge ihrer aktiven und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und für die Energiewerke Nord GmbH bestimmt. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kam wie bisher ohne Zuwendungen aus. Mit dem Gesetz zur Abwicklung der BvS aus 2003 wurde der letzte Schritt der Umstrukturierung vollzogen.

4 Die Entwicklung der Einnahmen

Die Tabelle 15 (s. S. 62) gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen des Bundes. Die Steuereinnahmen hatten mit 187,0 Mrd. € oder 74,3% auf der Einnahmenseite den weitaus größten Anteil am Gesamtvolumen des Bundeshaushalts mit 251,6 Mrd. €. Die Verwaltungseinnahmen bildeten mit 24,8 Mrd. € oder 9,9% die zweitwichtigste Einnahmequelle. Die Nettokreditaufnahme und die Münzeinnahmen vervollständigen mit 39,8 Mrd. € oder 15,8% das zur Finanzierung der Ausgaben benötigte Einnahmevolumen.

Steuern. Die gemeinschaftlichen Steuern blieben im Jahr 2004 um 1,5 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Ursächlich für diesen Rückgang war in erster Linie die Lohnsteuer, deren Einnahmen im Jahr 2004 um 6,8 % sanken. Dies lag an den aufkommensmindernden Wirkungen der Tarifsenkung, der ungünstigen Lage am Arbeitsmarkt sowie dem Abbau von Sonderzahlungen wie dem Weihnachts- und dem Urlaubsgeld. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer waren im Jahr 2004 um 58,7% höher als im Vorjahr. Neben einer günstigeren Gewinnentwicklung wirkten hier das Moratorium für die Auszahlung von Altkapitalguthaben und die Einschränkung der Verlustverrechnung aufkommenserhöhend. Bei der Analyse der Steuern vom Umsatz ist zu beachten, dass die Länder als Kompensation für die vorgezogene Senkung des Einkommensteuertarifs am 1. Januar 2004 vom Bund einen Betrag in Höhe

Aufgabenbereich	Soll	Januar bis Dezember		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	2004 in Mrd. € ¹	2004 in Mrd. €¹	2003 in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	ir
Einnahmen darunter:	211,8	211,8	217,5	- 5,7	- 2
Steuern	186,6	187,0	191,9	- 4,9	- 2
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern					
und Gewerbesteuerumlage	141,3	141,0	145,4	- 4,4	- 3
Lohnsteuer	52,7	52,7	56,5	- 3,9	- 6
Veranlagte Einkommensteuer	2,2	2,3	1,9	+ 0,4	+ 18
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5,0	5,0	4,5	+ 0,5	+ 10
Zinsabschlag	3,0	3,0	3,4	- 0,4	- 11
Körperschaftsteuer	6,7	6,6	4,1	+ 2,4	+ 58
Steuern vom Umsatz	70,4	70,1	72,6	- 2,6	- 3
Gewerbesteuerumlage	1,4	1,5	2,3	- 0,8	- 36
Bundessteuern	84,4	84,6	86,6	- 2,1	- 2
Mineralölsteuer	41,7	41,8	43,2	- 1,4	- 3
Tabaksteuer	13,7	13,6	14,1	- 0,5	- 3
Solidaritätszuschlag	10,1	10,1	10,3	- 0,2	- 1
Versicherungsteuer	8,8	8,8	8,9	- 0,1	- 1
Stromsteuer	6,5	6,6	6,5	+ 0,1	+ 1
Branntweinsteuer	2,2	2,2	2,2	- 0,01	– C
Kaffeesteuer	1,0	1,0	1,0	+ 0,04	+ 4
Schaumweinsteuer	0,4	0,5	0,5	+ 0,002	+ 0
Sonstige Bundessteuern	0,005	0,004	0,001	+ 0,004	
Abzugsbeträge	- 39,1	- 38,5	- 40,1	+ 1,6	- 3
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15,1	- 15,2	- 15,2	+ 0,1	– C
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung					
des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen	- 6,8	- 6,8	- 6,8	+ 0,04	- 0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3,5	- 3,0	- 5,2	+ 2,2	- 42
Zuweisungen an die EU nach BNE-Schlüssel	- 13,8	- 13,6	- 12,8	- 0,8	+ 5
Sonstige Einnahmen	25,2	24,8	25,6	- 0,8	- 3
Ablieferung Bundesbank	0,2	0,2	3,5	- 3,3	- 92
Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	12,9	13,6	9,5	+ 4,1	+ 43

von 2,65 Mrd. € erhalten haben, der über die Umsatzsteuer verrechnet wird. Die reinen Bundessteuern gingen im Jahr 2004 um 2,4% zurück. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer sanken im Jahr 2004 aufgrund von Verbrauchseinschränkungen infolge des hohen Ölpreises um 3,3%. Auch bei der Tabaksteuer, die in zwei Stufen zum 1. März und 1. Dezember 2004 erhöht wurde, führten Konsumverzicht und Ausweichreaktionen zu rückläufigen Einnahmen (– 3,3%). Der Solidaritätszuschlag ging, bedingt durch die Entwicklung seiner wichtigsten Bemessungsgrundlage, der Lohnsteuer, um 1,7% zurück.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundes-

anteile an den Gemeinschaftsteuern bilden die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz, die Gewerbesteuerumlage und den Zinsabschlag. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 Grundgesetz. Der Ertrag der Gemeinschaftsteuern wird aufgrund unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Die Tabelle 16 (s. S. 63) zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern im Jahr 2004 in Prozent:

Tabelle 16: Anteil an den Gemeinschaftsteuern						
	Bund	Länder	Gemeinden			
Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 Grundgesetz		in %				
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0			
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-			
Steuern vom Umsatz	49,5	48,4	2,1			
Zinsabschlag	44,0	44,0	12,0			
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-			
Gewerbesteuerumlage	43,5	56,5	-			

Bundessteuern. Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern und der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5% erhoben.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wurde seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer ist Teil dieser ökologischen Steuerreform. Die Stromsteuer wurde in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2004 wurden 2,05 Cent Stromsteuer je Kilowattstunde erhoben.

Abzugsbeträge. Abzugsbeträge sind Zahlungen, die aus dem Steueraufkommen geleistet werden.

Ergänzungszuweisungen an Länder. Durch den seit 1995 geltenden Finanzausgleich sind die neuen Länder nach dem Auslaufen der Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen.

Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993.

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt. Im Haushalt 2004 wurden die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland fortgesetzt. Die Hilfen werden in Form von Sonderbundesergänzungszuweisungen vergeben.

Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform sind ab 1996 die Aufgabenverantwortung und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil seines Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die Europäische Union nach BNE-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BNE-Eigenmittel zu den eigenen Einnahmen der Europäischen Union. Der Ansatz für das Jahr 2004 beruhte auf dem Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2000. Im Jahr 2004 dürfen die eigenen Einnahmen der Europäischen Union aus Deutschland 1,24 % des Bruttosozialprodukts der Europäischen Union nicht überschreiten.

Sonstige Einnahmen. Der Jahresüberschuss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2003 betrug 248 Mio. € und wurde gemäß § 27 Nr. 2 Bundesbankgesetz an den Bund abgeführt. Die Verringerung des Bundesbankgewinns bedeutete für den Bundeshaushalt 2004 gegenüber dem Soll-Ansatz

einen unmittelbaren Einnahmeausfall in Höhe von rd. 3,25 Mrd. €.

Aus Darlehensrückflüssen und der Veräußerung von Beteiligungen wurden Einnahmen in Höhe von 11,5 Mrd. € erzielt. Aus Rückflüssen aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen wurden 2,0 Mrd. € erreicht.

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder¹ im 4. Quartal 2004 und im Jahr 2004

1	Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern)	
	im 4. Quartal 2004 und im Jahr 2004	65
2	Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Monaten des	
	4. Quartals 2004	67
3	Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen	68

1 Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im 4. Quartal 2004 und im Jahr 2004

Die bei Bund und Ländern eingegangenen Steuereinnahmen betrugen im Jahr 2004 nach endgültigen Ergebnissen 409517 Mio. €, das sind –1,3% weniger als im Vorjahr.

Die Steuereinnahmen im Jahr 2004 und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nach den ersten drei Quartalen lagen die gemeinschaftlichen Steuern mit – 0,6 % nur leicht im Minus. Dieser Rückgang beschleunigte sich allerdings im 4. Quartal mit – 3,6 % deutlich. Insgesamt blieben die gemeinschaftlichen Steuern im Jahr 2004 um – 1,5 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Ursächlich für diesen Rückgang der gemeinschaftlichen Steuern war in erster Linie die Lohnsteuer, deren Einnahmen im Jahr 2004 um – 6,9 % sanken. Dabei war die Entwicklung im 1. Quartal mit – 3,5 % aufgrund der verzögerten

	Haushaltsjahr in Mio. €		Änderung ggü	. Vorjahr
	2004	2003	in Mio. €	in%
Gemeinschaftliche Steuern	302 130	306 648	- 4518	- 1,5
Reine Bundessteuern	84554	86 608	- 2054	- 2,4
Reine Ländersteuern	19774	18713	1 061	5,7
Zölle	3 059	2877	182	6,3
Steuereinnahmen insges. (ohne reine Gemeindesteuern)	409 517	414846	- 5329	- 1,3

¹ Einschließlich Gemeindesteuern der Stadtstaaten. Über die Einnahmen aus Gemeindesteuern berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Diese Einnahmeergebnisse werden in der Fachserie 14 "Finanzen und Steuern", Reihe 4 "Steuerhaushalt" im Rahmen eines Gesamtüberblicks über die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden veröffentlicht.

Kassenwirkung der seit Jahresbeginn geltenden Tarifsenkung (erstmalig im Februar 2004) und der Verlagerung flexibler Lohnbestandteile vom Jahr 2003 ins Jahr 2004 noch vergleichsweise positiv. Doch im Jahresverlauf schlugen sich zunehmend die aufkommensmindernden Wirkungen der Tarifsenkung, aber auch die ungünstige Lage am Arbeitsmarkt sowie der Abbau von Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) im Aufkommen nieder. Im 2. Quartal waren die Lohnsteuereinnahmen um – 6,7 % geringer als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum, im 3. Quartal um – 8,6% und im 4. Quartal um – 8,3%.

Auf den ersten Blick führte die Tarifsenkung des Jahres 2004 bei der veranlagten Einkommensteuer nicht zu gravierenden Mindereinnahmen. Sie verzeichnete eine Zunahme um +825 Mio. € bzw. +18,1%. Gut ein Drittel dieser Einnahmesteigerung ist jedoch auf geringere Abzugsbeträge zurückzuführen, die aus dem Einkommensteueraufkommen gezahlt werden (Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer, Investitionszulage und Eigenheimzulage). Darüber hinaus wurden aus dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit Einnahmen in Höhe von 890 Mio. € kassenwirksam. Knapp 58% dieser Einnahmen aus der Steueramnestie flossen im 4. Quartal 2004 in die Kasse mit der Folge, dass die veranlagte Einkommensteuer im 4. Quartal um + 12,6% zulegte.

Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer waren im Jahr 2004 um gut 4,8 Mrd. € bzw. + 58,6 % höher als im Vorjahr. Neben einer günstigeren Gewinnentwicklung wirkten hier das Moratorium für die Auszahlung von Altkapitalguthaben und die Einschränkung der Verlustverrechnung aufkommenserhöhend. Die Struktur zwischen Vorauszahlungen einerseits, auf die knapp 2/3 der höheren Einnahmen entfielen, und Nachzahlungen/Erstattungen andererseits blieb gegenüber dem Stand nach den ersten drei Quartalen unverändert.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stiegen im Jahr 2004 um + 918 Mio. € bzw. +10,2%. Mehr als ¾ dieser Zunahme beruhte auf Sondereffekten im 1. und 2. Quartal (+23,4% und +9,1%). Nach einem deutlichen Rückgang im 3. Quartal (-7,9%), zeigte sich das 4. Quartal mit einem Plus von 14,8 % außerordentlich dynamisch, jedoch war die Vorjahresbasis extrem schwach.



Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag gingen im Jahr 2004 um – 11,3 % zurück. Allerdings hat sich der Rückgang im Jahresverlauf deutlich verlangsamt. Lagen die Einnahmen nach dem 1. Halbjahr noch um – 13,2 % unter dem Vorjahreswert, so betrug der Rückgang im 3. Quartal – 9,1% und im 4. Quartal – 6,2%.

Die Steuern vom Umsatz verzeichneten im Jahr 2004 mit + 0,3 % nur einen geringen Zuwachs, in dem sich die anhaltend schwache inländische Endnachfrage widerspiegelt. Während das 1. Halbjahr mit einer Zunahme um + 1,4 % noch den Anschein einer Belebung der inländischen Nachfrage erweckte, enttäuschte das 3. Quartal mit einem Rückgang um – 0,7 %, der sich im 4. Quartal mit – 0,8 % fortsetzte.

Die reinen Bundessteuern gingen im Jahr 2004 um – 2,4% zurück. Die Entwicklung im Jahresverlauf war geprägt von einer Zunahme im 1. Halbjahr um + 1,5%, die sich im 3. Quartal mit – 6,3% deutlich ins Negative kehrte und im 4. Quartal mit – 4,3% immer noch unter dem vergleichbaren Vorjahreswert lag. Die Aussagekraft dieser Veränderungsraten ist allerdings be-

grenzt, da seit Januar 2004 die Zahlungseingänge durchgängig periodengerecht verbucht werden, während die Vorjahresbasis nicht bereinigt ist. Die daraus resultierenden Verzerrungen in den Veränderungsraten dauerten bis zum Jahresende fort, entfallen jedoch ab dem Jahr 2005 vollständig.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer sanken im Jahr 2004 aufgrund von Verbrauchseinschränkungen infolge des hohen Ölpreises um – 3,3 %. Auch bei der Tabaksteuer, die in zwei Stufen zum 1. März und 1. Dezember 2004 erhöht wurde, führten Konsumverzicht und Ausweichreaktionen zu rückläufigen Einnahmen (– 3,3 %). Der Solidaritätszuschlag ging bedingt durch die Entwicklung seiner wichtigsten Bemessungsgrundlage (Lohnsteuer) um – 1,7 % zurück. Die Versicherungsteuer blieb mit – 1,3 % ebenfalls unter ihrem Vorjahreswert. Nur die Schaumweinsteuer (+ 0,8 %), die Stromsteuer (+ 1,0 %) und die Kaffeesteuer (+ 4,5 %) schnitten im Vorjahresvergleich besser ab.

Die Einnahmen aus den reinen Ländersteuern stiegen im Jahr 2004 um + 5,7%. Dabei flachte sich die – teils durch Sondereffekte bedingte – dynamische Entwicklung des 1. Halbjahres (+ 8,3 %) im 3. und 4. Quartal (jeweils + 2,8 %) etwas ab. Hauptträger der Dynamik war die Erbschaftsteuer, deren Einnahmen sich im Jahr 2004 um + 27,0 % erhöhten. Aber auch Kraftfahrzeugsteuer (+ 5,5 %), Feuerschutzsteuer (+ 7,6 %) und Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 1,3 %) konnten im Vergleich zum Vorjahr zulegen. Dagegen stagnierte die Biersteuer (+ 0,2 %), die Grunderwerbsteuer war mit – 3,2% rückläufig.

2 Entwicklung der Steuereinnahmen in den einzelnen Monaten des 4. Quartals 2004

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) gingen im Oktober 2004 gegenüber dem Vorjahresmonat um – 6,2 %

zurück. Die gemeinschaftlichen Steuern waren, insbesondere aufgrund der schwachen Entwicklung der Lohnsteuer (- 9,1 %), mit - 5,8 % rückläufig. Aber auch die Steuern vom Umsatz enttäuschten mit einem Rückgang um - 1,0 %, ebenso die Körperschaftsteuer, deren Einnahmen infolge eines einmaligen Sondereffekts in einem Bundesland um rd. - 200 Mio. € unter dem Vorjahresniveau lagen. Der mit - 7,9 % kräftige Rückgang bei den reinen Bundessteuern war in erster Linie auf kassentechnische Effekte zurückzuführen. Die reinen Ländersteuern gingen um - 6,6 % zurück.

Im November 2004 verlangsamte sich der Rückgang der Steuereinnahmen mit – 0,7% im Vergleich zum Oktober deutlich. Die gemeinschaftlichen Steuern waren mit - 3,8 % rückläufig, während die Bundessteuern um + 8,9 % und die Ländersteuern um + 5,2 % anstiegen. Die Steuern vom Umsatz blieben mit - 3,1% erneut deutlich unter den Erwartungen. Dagegen stabilisierte sich das Lohnsteueraufkommen (-7,9%) im Vergleich zum Vormonat. Die Dynamik bei den Bundessteuern war fast ausschließlich auf die seit Jahresbeginn periodengerechte Verbuchung zurückzuführen und insofern kassentechnisch bedingt. Der Anstieg der Ländersteuern beruhte auf einem kräftigen Zuwachs bei der Kraftfahrzeugsteuer (+14.9%).

Im Dezember 2004 sanken die Steuereinnahmen um – 3,5 %. Die gemeinschaftlichen Steuern blieben um – 2,5% unter dem Vorjahreswert. Dabei konnte der Rückgang bei der Lohnsteuer (– 8,1%) durch die günstige Entwicklung bei den Veranlagungssteuern (rd. 600 Mio. € mehr als im Vorjahr) und den Steuern vom Umsatz (+ 1,7%) teilweise aufgefangen werden. Die reinen Bundessteuern gingen kassentechnisch bedingt um – 7,8 % zurück. Die Dynamik der reinen Ländersteuern (+ 10,5%) beruhte auf kräftig gestiegenen Einnahmen bei Erbschaftsteuer (+ 20,1 %) und Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 24,4%).

3 Verteilung der Steuereinnahmen auf die Ebenen

Die Verteilung der Steuereinnahmen im Jahr 2004 auf Bund, EU, Länder und Gemeinden² und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Die Einzelergebnisse der von Bund und Ländern verwalteten Steuern sowie deren Verteilung auf die Gebietskörperschaften im Jahr 2004 und in den einzelnen Monaten finden sich im Internetangebot des BMF unter http://www.bundesfinanzministerium.de/ Steuern-und-Zoelle/Steueraufkommen-.459.htm.

	Haushaltsjahr in Mio. €		Änderung	Änderung ggü. Vorjahr		
	2004	2003	in Mio. €	in%		
Bund	186950	191 935	- 4985	- 2,6		
EU	19 640	20 925	- 1285	- 6,1		
Länder	179 869	177 577	2 292	1,3		
Gemeinden ²	23 058	24409	- 1351	- 5,5		
Steuereinnahmen insges. (ohne reine Gemeindesteuern)	409 517	414846	- 5329	- 1,3		

 $^{^{\,2}}$ Lediglich Gemeinde
anteil an der Einkommensteuer und an den Steuern vom Umsatz.

Abschaffung von Steuerbefreiungen – Mehreinnahmen und Steuervereinfachung?

1	Zusammenhang zwischen steuerfreien Einnahmen,	
	Steuertarif und Steueraufkommen	69
2	Steuerfreie Einnahmen, Steuervereinfachung und	
	Steuermehreinnahmen	70
2.1	Steuervereinfachung durch steuerfreie Einnahmen	70
2.2	Steuermehreinnahmen durch steuerfreie Einnahmen	71
3	Zusammenfassung	74

1 Zusammenhang zwischen steuerfreien Einnahmen, Steuertarif und Steueraufkommen

Immer wieder wird die Abschaffung von Steuerbefreiungen mit der Begründung gefordert, dies würde sowohl das Steuersystem vereinfachen als auch zu Mehreinnahmen führen, die wiederum zu Steuersatzsenkungen genutzt werden könnten. Diese Forderung ist populär und wird von wissenschaftlicher Seite zum Teil unterstützt. 2

Grundsätzlich gehören alle steuerfreien Einnahmen und Steuersubventionen permanent auf den Prüfstand. Es ist zu berücksichtigen, dass die mit den Ausnahmeregeln einhergehenden Mindereinnahmen von den übrigen Steuerzahlern finanziert werden müssen. Selbstverständlich gehören Sondertatbestände insbesondere abgeschafft, wenn die damit verfolgten Ziele längst erreicht sind. Dies ist beispielsweise bei der Eigenheimzulage der Fall, denn eine steuerliche Förderung des Wohnungsbaus ist aufgrund der – auch auf abseh-

bare Zeit – guten Wohnungsversorgung nicht mehr notwendig.³

Die undifferenzierte Forderung, alle diese steuerfreien Einnahmen zu besteuern, ist hingegen abzulehnen. Es wird häufig übersehen, dass einige dieser Steuerbefreiungen zum Zwecke der Steuervereinfachung wohl begründet und auch teilweise völkerrechtlich geboten sind, so dass eine Abschaffung rechtlich schwierig ist oder sogar dem Ziel der Steuervereinfachung widerspricht. Teilweise würde eine Abschaffung, d. h. eine Besteuerung dieser bisher steuerfreien Einkünfte auch zu Mindereinnahmen führen.

Zunächst ist der Zusammenhang zwischen Steuerbefreiungen, Steuertarif und den Steuereinnahmen zu beachten. Die Steuereinnahmen sind das Produkt aus der um Steuerbefreiungen geminderten Steuerbemessungsgrundlage und dem Steuertarif. Ein bestimmtes Steueraufkommen erfordert bei vielen Steuerbefreiungen einen höheren Steuertarif bzw. individuellen (Grenz-)Steuersatz. So können 200 Mrd. € Steuereinnahmen bei

¹ Vgl. etwa die Aussagen des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Vgl.: Vorkötter, U.; Vestring, B.: Teufel will Berlin nicht helfen, in: Berliner-Zeitung vom 29. Mai 2004, S. 1.

² Vgl.: Kirchhof, P.: Das EStGB – ein Vorschlag zur Reform des Ertragsteuerrechts, in Deutsches Steuerecht, Beihefter 5 zu Heft 37, 41. Jg., 2003.

³ Vgl.: Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung über ein Gesetz zur finanziellen Förderung von Innovationen durch Abschaffung der Eigenheimzulage, Bundestagsdrucksache 15/3781.

einer Steuerbemessungsgrundlage von 1000 Mrd. € mit einem Durchschnittssteuersatz von 20 % erzielt werden. Be-trägt die Steuerbemessungsgrundlage aufgrund von Steuerbefreiungen bzw. steuerfreien Ein-nahmen hingegen nur 500 Mrd. €, so muss der durchschnittliche Steuersatz bei 40 % liegen, um das gleiche Aufkommen zu erreichen.

Bei progressiven Tarifen, wie in der Einkommensteuer, bedeuten steigende Durchschnittssteuersätze auch steigende Grenzsteuersätze. Möchte der Staat ein bestimmtes Einnahmenvolumen über die Einkommensteuer erzielen, so bedeutet dies, dass – unveränderte Einkommenshöhe vorausgesetzt – im Fall von Steuerbefreiungen die individuellen (Grenz-) Steuersätze höher sind als für den Fall ohne Steuerbefreiungen. Die höheren Grenzsteuersätze müssen die Folgen der schmaleren Bemessungsgrundlage kompensieren, um das vorgesehene Einnahmenvolumen zu sichern. Im Ergebnis führen die höheren Grenzsteuersätze wiederum dazu, dass für den Steuerzahler das Interesse an Steuergestaltungen zunimmt. Einerseits hat er nun Interesse, seine Lebenssachverhalte so zu strukturieren, dass ein möglichst großer Teil seiner Einkünfte steuerfrei bleibt, denn die Opportunitätskosten im Sinne der Steuerersparnis sind aufgrund der hohen Grenzsteuersätze groß. Die Einkünfte, die der Steuer unterliegen, werden entsprechend hoch besteuert. Die Steuerzahlung kann nun und nur durch Abzüge von der Bemessungsgrundlage gemindert werden. In Abhängigkeit vom individuellen Grenzsteuersatz wirken sich gleiche Abzugsbeträge unterschiedlich aus (Reflex des progressiven Tarifs). Da der Steuerzahler bei konstantem Einkommen (20000 €) in der Situation mit umfangreichen Steuerbefreiungen einem höheren individuellen Grenzsteuersatz unterliegt (42 %) als ohne Steuerbefreiungen (25 %), steigt sein Interesse, Belege zu sammeln, um seine individuelle Steuerschuld zu senken. Aufgrund dieser Zusammenhänge wird seit mehreren Jahrzehnten von den meisten Regierungen eine Politik der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch Abschaffung von Sondertatbeständen bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze betrieben. Im Ergebnis soll damit die verzerrende Wirkung des Steuersystems auf die ökonomischen Entscheidungen der Unternehmen und der privaten Haushalte gemildert werden.

2 Steuerfreie Einnahmen, Steuervereinfachung und Steuermehreinnahmen

Wird in Deutschland von der Abschaffung von Ausnahmetatbeständen in der Einkommensteuer gesprochen, sind häufig die so genannten steuerfreien Einnahmen in § 3 EStG gemeint. Dort wird definiert, welche Einnahmen abweichend von der Generalnorm nicht zu versteuern sind. Vernachlässigt wird dabei allerdings, dass es auch noch andere, vor allem für Unternehmen relevante Ausnahmetatbestände gibt.

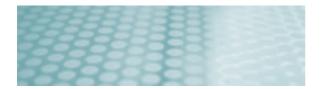
Beispielhaft sollen die Probleme dargelegt werden, die bei Abschaffung des § 3 EStG und somit der vollständigen Besteuerung der dort aufgeführten bisher steuerfreien Tatbestände entstehen würden.

2.1 Steuervereinfachung durch steuerfreie Einnahmen

Nachfolgend sollen einige steuerfreie Einnahmen aus § 3 EStG angeführt werden, die zu einer Vereinfachung der Besteuerung führen. Deren Abschaffung würde somit die Überlegungen zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens konterkarieren.

Nr. 5: Geld- und Sachbezüge sowie freie Heilfürsorge für Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

Die Sachbezüge und die Leistungen der freien Heilfürsorge müssten bewertet werden, um die Höhe des geldwerten Vorteils ermitteln zu können. Dies ist mit hohen Verwaltungskosten verbunden. Da der Wehrsold weit unterhalb des Grundfreibetrags liegt, dürfte es auch bei Einbeziehung des geldwerten Vorteils der Sachleistungen nur in wenigen Fällen zu Steuerzahlungen kommen, so dass den hohen Verwaltungskosten keinerlei nennenswerte Einnahmen gegenüberstehen dürften.



- Nr. 24: Kindergeld.
 - Derzeit beträgt das Kindergeld für die ersten drei Kinder jeweils 154 €, für das vierte und weitere Kinder jeweils 179 €. Sollte das Kindergeld steuerpflichtig werden, so müsste es erhöht werden, wenn den Eltern eine dem ursprünglichen Betrag entsprechende Zahlung zufließen soll. Es würde zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen, dem per saldo keine Mehreinnahmen gegenüberstünden. Der Öffentlichkeit dürfte es nur schwer zu vermitteln sein, dass der Staat steuerfinanzierte Leistungen an Bürger abgibt, die dann wiederum durch die Besteuerung gemindert werden. Die gleiche Beurteilung gilt für andere Leistungen wie Stipendien (Nr. 44) und Wohngeld (Nr. 58).
- Nr. 29: Gehalt und Bezüge, die die diplomatischen Vertreter ausländischer Staaten erhalten. Nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen sind die Einnahmen von Diplomaten und Konsularbeamten, soweit sie weder die deutsche Staatsangehörigkeit haben noch in Deutschland ständig ansässig sind, steuerfrei. Es handelt sich um eine völkerrechtliche Regelung, die Deutschland nicht ohne weiteres einseitig aufkündigen kann.

- Nr. 40: Betrifft das Halbeinkünfteverfahren bei der Dividendenbesteuerung.
 - Würde die hälftige Steuerfreiheit der Dividenden aus vorbelasteten Aktien abgeschafft werden, so würde für Deutschland das klassische System der Körperschaftsteuer gelten, welches durch eine uneingeschränkte Doppelbesteuerung der erwirtschafteten Gewinne auf Unternehmens- und Anteilseignerebene gekennzeichnet ist. Im internationalen Standortwettbewerb würde sich damit die Position Deutschlands erheblich verschlechtern.
- Nr. 45: Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen Personalcomputern und Telekommunikationsgeräten.
 - Der Erfassungs- und Bewertungsaufwand würde in keinem vernünftigen Verhältnis zu den daraus resultierenden Mehreinnahmen für den Fiskus stehen. Die Steuerbefolgungskosten der Unternehmen würden sich weiter erhöhen.

2.2 Steuermehreinnahmen durch steuerfreie Einnahmen

Teilweise würde eine Besteuerung der steuerfreien Einnahmen sogar zu Mindereinnahmen führen, da dann nur wenige Steuerpflichtige aufgrund der Neuregelung Steuern zahlen müssten, aber viele Steuerpflichtige Aufwendungen steuerlich geltend machen könnten.

- Nr. 1: Steuerfreiheit von Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung.
 - Der überwiegende Teil dieser Leistungen wird in Form von Sachleistungen erbracht. Diese müssten bewertet werden, um den geldwerten Vorteil ermitteln zu können. Dies ist mit sehr hohen administrativen Kosten verbunden. Da vor allem ältere Menschen überproportional hohe Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung beziehen, deren zu versteuerndes Einkommen auch nach Einbeziehung der Sachleistungen aber

relativ gering sein dürfte, stünden den Verwaltungskosten kaum Steuereinnahmen gegenüber. Die Besteuerung dieser Sachleistungen dürfte wohl eher mit Steuermindereinnahmen verbunden sein. Denn nach dem Korrespondenzprinzip, welches das Bundesverfassungsgericht nicht nur spezifisch für Alterseinkünfte unterstellt, darf Einkommen nur einmal besteuert werden.⁴ Werden die Zuflüsse aus der Versicherung besteuert, so müssten die Beiträge steuerlich in voller Höhe absetzbar sein. Es müsste also eine ähnliche Regelung wie bei der Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung getroffen werden. Die Einführung der nachgelagerten Besteuerung führt über viele Jahre zu Mindereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden.

Nr. 2: Steuerfreiheit des Arbeitslosengeldes. Auch hier müsste das Korrespondenzprinzip angewendet werden. Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ca. 30 Mio.) zahlen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung ein und könnten diese steuerlich in voller Höhe absetzen. Besteuert werden kann hingegen nur das vergleichsweise geringe Arbeitslosengeld von etwa 2 Mio. Arbeitslosengeldbeziehern. Zudem müsste der Progressionsvorbehalt für das Arbeitslosengeld, der derzeit zu Einnahmen führt, abgeschafft werden. Insgesamt würde somit die Abschaffung der Steuerfreiheit zu Mindereinnahmen führen.

Ein Beispiel: Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers lag im Jahr 2003 bei etwa 30000 €. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung beträgt 6,5 %, also 1950 € im Jahr. Der Arbeitgeberanteil in Höhe von 975 €

kann steuerlich als Betriebsausgabe geltend gemacht werden, so dass mindestens 50 % des Arbeitslosengeldes aus unversteuertem Einkommen entspringen. Mit der seit 2005 geltenden Regelung können infolge der Reform der Rentenbesteuerung sonstige Vorsorgeaufwendungen in Höhe von bis zu 1500 € jährlich geltend gemacht werden.⁵ Wird dieser Freibetrag zunächst für den Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung verwendet, so wären insgesamt alle Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aus unversteuertem Einkommen geleistet und das Arbeitslosengeld könnte in voller Höhe besteuert werden. Der Freibetrag könnte aber auch anteilig auf die unterschiedlichen Sozialversicherungen aufgeteilt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer abzüglich des Rentenversicherungsbeitrags belaufen sich auf ca. 10,9 %;6 der Anteil der Arbeitslosenversicherung daran beträgt 29,82 %. Dies sind, bezogen auf die 1500 € für sonstige Vorsorgeaufwendungen, ca. 447,3 €. Folglich würde ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer ab 2005 etwa die Hälfte seines Arbeitnehmerbeitrags zur Arbeitslosenversicherung aus versteuertem Einkommen leisten. Dies wäre dann bei der Besteuerung des Arbeitslosengeldes berücksichtigen.

Es wird unterstellt, dass das zu versteuernde Einkommen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers mit durchschnittlichem Bruttoarbeitsentgelt in Höhe von 30 000 € 24 906 € beträgt.⁷ Der Grenzsteuersatz beim Tarif 2005 liegt bei einem zu versteuernden Einkommen von 25 000 € bei 29,58 %. Würde angenommen, dass der Freibetrag von 1500 € antei-

⁴ Vgl.: BVerfG, 6.3.2002 – 2 BvL 17/99, http://beverfg.de, Tz. 206.

⁵ Vorgesehen ist eine Günstigerprüfung mit dem alten Recht. Ab ca. 25 000 € sind die Neuregelungen für den Arbeitnehmer günstiger.

Arbeitnehmeranteil für Pflegeversicherung 0,85 %, für Arbeitslosenversicherung 3,25 % für Krankenversicherung 6,8 %.

Nach der Neuregelung ab 2005 zur Absetzbarkeit von Sozialversicherungsbeitr\u00e4gen ergibt sich ein Betrag von 2 094 €. Als Werbungskosten werden 3 000 € unterstellt; im Jahr 1995 lagen die durchschnittlichen Werbungskosten bei Lohnsteuerpflichtigen bei 2 801 €. Vgl.: Bundesministerium der Finanzen: Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2004, S. 12.

lig auf die Sozialversicherungsbeiträge aufgeteilt wird, stände Beiträgen des Arbeitnehmers in Höhe von 975 € eine Verminderung der Bemessungsgrundlage in Höhe von 447,3 € gegenüber. Damit nicht gegen das Korrespondenzprinzip verstoßen wird, müsste auch der Differenzbetrag in Höhe von 527,7 € steuerlich mindernd geltend gemacht werden können. Bei einem Grenzsteuersatz von 29,58% ergeben sich somit durchschnittlich Mindereinnahmen pro sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in Höhe von 156,1 €; bei 30 Mio. Arbeitnehmern wären dies insgesamt etwa 4,68 Mrd. €, die sich durch die Steuerfreistellung der Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung ergäben. Diesem Betrag stehen Mehreinnahmen aus der Besteuerung des Arbeitslosengeldes gegenüber. Das Arbeitslosengeld wird auf Basis eines fiktiven Nettoeinkommens des Arbeitnehmers ermittelt. Beispielsweise wird auch dann Kirchensteuer berücksichtigt, wenn der Arbeitslosengeldbezieher kein Kirchenmitglied ist. Das Arbeitslosengeld beträgt bei Kindergeldbeziehern 67 % dieses Nettoeinkommens. ansonsten 60 %. Weiterhin spielt die vor der Arbeitslosigkeit geltende Lohnsteuerklasse eine Rolle. Bei einem sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen von 30000 € und Steuerklasse I ergibt sich somit für Kindergeldbezieher ein Arbeitslosengeld von etwa 930 € im Monat, ansonsten 833 €. Galt vorher Lohnsteuerklasse III, so liegt das Arbeitslosengeld zwischen 1010 € (ohne Kindergeldbezug) und 1128 € mit Kindergeldbezug.

Um die zu erwartenden Steuereinnahmen zu berechnen, werden verschiedene Szenarien unterstellt. Im ersten Fall wird für die Ermittlung der Höhe des Arbeitslosengeldes angenommen, dass alle Arbeitslosengeldbezieher in Lohnsteuerklasse III eingeteilt waren und kein

Kindergeld bezogen wurde. Das Arbeitslosengeld beträgt dann etwa 13133 € im Jahr. Der Ehepartner erhält ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen in Höhe von 28 000 €.8 Somit ist der Grundfreibetrag der beiden Ehegatten schon durch die Arbeitseinkünfte des einen vollständig verbraucht. Das Arbeitslosengeld würde somit also vollständig besteuert und entsprechende Steuermehreinnahmen bringen. Allerdings würde der Wegfall des Progressionsvorbehaltes wiederum zu Mindereinnahmen führen. Im zweiten Fall hat nur der jetzt arbeitslose Ehegatte gearbeitet, so dass Arbeitslosengeld ohne weitere Einkünfte bezogen wird. Als letzter Fall soll noch ein Arbeitslosengeldbezieher nach Lohnsteuerklasse I angenommen werden. Für alle drei Fälle wird unterstellt, dass kein Kindergeldbezug stattfindet.



Erzielen die Ehegatten zusätzlich zum Arbeitslosengeld in Höhe von 13133€ noch weitere Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit in Höhe von 28 000 €, so ergibt sich unter Berücksichtigung der abzugsfähigen Sozialversicherungsbeiträge und der Werbungskosten⁹ ein zu versteuerndes Einkommen von 37199 €. Aufgrund des Ehegattensplittings ergibt sich eine Einkommensteuerschuld von 5216 €. Zu berücksichtigen ist, dass durch die vollständige Besteuerung des Arbeitslosengeldes der bisherige Progressionsvorbehalt nach § 32 b Abs. 1 EStG entfallen würde. Unter Status-quo-Bedingungen (mit Progressionsvorbehalt) läge die Einkommensteuerschuld bei 3594 €. Es ergeben sich somit maximal zusätzliche Einnahmen im

⁸ Da der jetzt arbeitslose Ehepartner zuvor das höhere Einkommen hatte, wurde für den jetzt noch arbeitenden die Lohnsteuerklasse V gewählt.

Im Fall der Besteuerung des Arbeitslosengeldes wird unterstellt, dass Arbeitslosengeld als Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit definiert wird, so dass dem Arbeitslosen der Werbungskostenpauschbetrag zusteht.

betrachteten Fall von 1622 €, nämlich die Differenz zwischen 5216 und 3594 €. Gibt es für das Ehepaar keine weiteren Einkünfte neben dem Arbeitslosengeld, so fällt keine Einkommensteuer an (Fall 2). Im dritten Fall (Single ohne weitere Einkünfte) ergibt sich ein Steueraufkommen von 795 € pro Jahr (siehe Tabelle 1).

Wird nun unterstellt, dass alle Arbeitslosen jeweils ausschließlich bzw. jeweils zu einem Drittel dem Fall 1, 2 oder 3 zugerechnet werden können, so läge bei 2 Mio. Arbeitslosengeldbeziehern das Einkommensteueraufkommen aus der Besteuerung des Arbeitslosengeldes bei 3,24 Mrd. €, null oder 1,59 Mrd. € bzw. bei 1,61 Mrd. €. Resultat aus der Besteuerung des Arbeitslosengeldes und der aufgrund des Korrespondenzprinzips dann notwendigen vollständigen Steuerfreistellung der entsprechenden Beiträge wären Steuermindereinnahmen. Diese würden je nach Verteilung der Arbeitslosen auf die

unterstellten Fälle zwischen 1,44 Mrd. € und 4,68 Mrd. € liegen.

3 Zusammenfassung

In der politischen Diskussion wird häufig undifferenziert die Abschaffung aller Steuerbefreiungen für bestimmte Einnahmen gefordert. Dies soll die Transparenz der Besteuerung erhöhen und gleichzeitig Mehreinnahmen zur Finanzierung von weiteren Steuersatzsenkungen generieren. Allerdings gibt es eine Anzahl derartiger Steuerbefreiungen, die der Steuervereinfachung dienen und deren Abschaffung sogar zu erheblichen Mindereinnahmen in den öffentlichen Haushalten führen würde.

Autor: Dr. Michael Broer, Referent im Referat I A 2 des Bundesministeriums der Finanzen. Dieser Beitrag ist die redaktionell angepasste Fassung eines in der Zeitschrift "Betriebs-Berater", 59. Jg., Heft 36/04, S. 1935–1937 abgedruckten Artikels.

	Fall1	Fall 2	Fall 3
beitslosengeld des Arbeitnehmers	13 133 €	13 133 €	10825€
ruttoarbeitslohn des Ehegatten	28 000 €	0€	0€
orsorgeaufwendungen für Ehegatten	2 054€	0 €	0€
Verbungskostenpauschale esteuerung des ALG ¹⁰	1880€	940€	940€
u versteuerndes Einkommen ei Besteuerung des ALG	37 199€	12 193 €	9885€
u versteuerndes Einkommen ei Steuerfreiheit des ALG	25 006 €	0€	0€
teuer in 2005 bei Besteuerung des LG	5216€	0€	795€
teuer in 2005 bei rogressionsvorbehalt	3 594€	0€	0€
atsächliche Steuermehreinnahmen	1622€	0€	795€

Im Fall der Besteuerung des Arbeitslosengeldes wird unterstellt, dass Arbeitslosengeld als Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit definiert wird, so dass dem Arbeitslosen der Werbungskostenpauschbetrag zusteht.

Den Aufschwung stärken – Strukturen verbessern: Finanz- und Wirtschaftspolitik im Jahreswirtschaftsbericht 2005

1	Vorbemerkung	75
2	Wirtschaftliche Entwicklung	75
3	Ausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik	76
3.1	Finanz- und steuerpolitische Strategie	77
3.2	Finanzpolitik im europäischen Rahmen	81
3.3	Globale Perspektiven der Finanzpolitik	82

1 Vorbemerkung

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) jährlich einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Darin wird auch zum aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung genommen. Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht wurde am 26. Januar 2005 abschließend im Bundeskabinett beraten. Im Folgenden sind wesentliche Aussagen des Berichtes – mit finanzpolitischem Schwerpunkt – zusammenfassend dargestellt.

2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist wieder auf Wachstumskurs eingeschwenkt. Diese Entwicklung wird sich im laufenden Jahr auch wegen der konsequenten Reformpolitik der Bundesregierung fortsetzen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Jahresdurchschnitt in einer Spanne zwischen real 1,5 % und 2,0 % (Jahresprojektion: real 1,6 %) zunehmen, nach 1,7 % im vergangenen Jahr. Berücksichtigt man, dass in diesem Jahr weniger Arbeitstage zur Verfügung stehen als im letzten, wird die konjunkturelle Belebung in diesem Jahr

noch verstärkt. Diese Einschätzung wird – bei Abweichungen im Detail – auch von den nationalen Wirtschaftsforschungsinstituten, dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) und internationalen Organisationen geteilt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich im Verlauf dieses Jahres spürbar verbessern. Die Erwerbstätigkeit, die bereits seit Jahresbeginn 2004 leicht zunimmt, wird sich 2005 weiter merklich beleben, im Jahresdurchschnitt ist mit einem Anstieg von rund 300000 Personen zu rechnen.

Die Zunahme des Welthandels von 7% bis 8% und der globalen Wirtschaftsleistung um rd. 4% bis 4 ½ % dürfte im Rahmen des längerfristigen Trends liegen. Von der Zunahme des Welthandels wird die deutsche Wirtschaft auch in 2005 profitieren. Ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit steht außer Zweifel. Voraussichtlich hat der Überschuss in der Leistungsbilanz im vergangenen Jahr wieder einen neuen Rekordstand erreicht. Die derzeit viel diskutierte verstärkte Produktionstätigkeit deutscher Unternehmen im Ausland steht hierzu nicht im Widerspruch. Für das Verarbeitende Gewerbe hat diese Entwicklung nach einer Analyse des Rates per saldo seit Mitte der 90er Jahre zu zusätzlicher Beschäftigung in Deutschland geführt.

	2003	2004 Veränderung gegenüber den	Jahresprojektion 2005 n Vorjahr in %
BIP in Preisen von 1995	- 0,1	1,7	1,6
rwerbstätige	- 1,0	0,3	0,8
Arbeitslosenquote in % Abgrenzung der Bundesagentur ür Arbeit)	10,5	10,5	10,7
Consumausgaben der Privaten Haushalte	0,0	- 0,3	0,7
Ausrüstungsinvestitionen	- 1,4	1,2	5,5
Bauinvestitionen	- 3,2	- 2,5	- 1,0
nlandsnachfrage	0,5	0,5	1,2
xporte	1,8	8,2	6,5
mporte	4,0	5,7	6,3
Nußenbeitrag Beitrag zur BIP-Zuwachsrate n %-Punkten)	- 0,6	1,2	0,4
Bruttolöhne und -gehälter e Arbeitnehmer	1,2	0,1	1,0

3 Ausrichtung der Wirtschaftsund Finanzpolitik

Eine das Wachstum fördernde Politik mit den beiden Zielen der langfristigen Sicherung höherer Realeinkommenszuwächse und der nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungschancen muss den Blick weiter auf strukturelle Reformen fokussieren. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Strukturreformen der Agenda 2010 zusammen mit einem für Innovationen und Investitionen günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld das Wachstumspotenzial in Deutschland wieder erhöhen, die Arbeitslosenzahlen senken, die Neuverschuldung abbauen und die sozialen Sicherungssysteme finanziell auf eine sichere Grundlage stellen. Wichtige Handlungsfelder dafür sind flexible Güter-, Finanz- und Dienstleistungsmärkte, die Gewährleistung eines unverzerrten Wettbewerbs, die stärkere Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials, eine

solide, vertrauensbildende Finanzpolitik sowie ein wachstumsfreundliches und transparentes Steuersystem.

Strukturelle Reformen und die makroökonomische Politikausrichtung müssen sich wechselseitig ergänzen. Nur in einem stabilitäts- und wachstumsorientierten gesamtwirtschaftlichen Umfeld können Reformen ihre volle Wirkung für mehr Wachstum und Beschäftigung entfalten. Umgekehrt erhöhen erfolgreiche Strukturreformen auf allen Märkten den Wirkungsgrad makroökonomischer Impulse. Seit der Einführung des Euro und der vertieften Integration in den gemeinsamen Binnenmarkt werden wichtige Rahmendaten für die Stärkung und Ausschöpfung des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials nicht mehr allein national, sondern auch im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bestimmt. In Deutschland sind hierfür durch engagierte strukturelle Reformen wichtige Voraussetzungen geschaffen worden.

Agenda 2010

Kernelement der Agenda 2010 sind die Reformen am Arbeitsmarkt. Sie folgen der Leitlinie des "Förderns und Forderns" und balancieren das Verhältnis von sozialer Absicherung und eigener Initiative der Arbeitsuchenden neu aus. Es geht darum, den Arbeitsuchenden neue Chancen zu eröffnen, so schnell wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren zu können. Hierzu trägt auch die zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretene Grundsicherung für Arbeitsuchende bei. Sie führt die bisherigen Fürsorgesysteme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Erwerbsfähige in einer einheitlichen Leistung zusammen. Die konzeptionell nicht begründbare Trennung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige wird dadurch beseitigt. Die Arbeitsanreize und Vermittlungschancen für Leistungsbezieher werden verbessert. Der Rat hat diese Reform als einen der bedeutendsten Reformschritte auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten charakterisiert.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus im Rahmen der Agenda 2010 die Sozialsysteme moderner und effizienter gestalten. Es geht vor allem darum, die Finanzierungsgrundlagen von Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung angesichts einer älter werdenden Gesellschaft und bei fortgesetzten, durch medizinischen Fortschritt bedingten Ausgabensteigerungen langfristig zu sichern. Am 1. Juli 2005 wird der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel wirksam, der das Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Mit ihm wird bei sinkender Zahl der Beitragszahler im Verhältnis zu den Rentenbeziehern der Beitragssatz durch eine gedämpfte Rentenanpassung stabilisiert. In der Gesundheitspolitik haben die Reformmaßnahmen dazu geführt, dass die Krankenkassen wieder finanziellen Spielraum zurückgewinnen konnten. In der Pflegeversicherung gilt seit Beginn dieses Jahres für kinderlose Mitglieder ein Beitragszuschlag von 0,25 Beitragssatzpunkten. Damit wird Kindererziehung auch in dieser Versicherung berücksichtigt. Die Bundesregierung sieht in beiden Systemen weiteren Reformbedarf.

3.1 Finanz- und steuerpolitische Strategie

Die Konjunkturschwäche der vergangenen Jahre hat sichtbare Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Auch wenn sich die deutsche Wirtschaft inzwischen aus der Stagnation gelöst hat, können die öffentlichen Haushalte noch nicht in vollem Umfang von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Denn die Entwicklung bei den Steuereinnahmen folgt der konjunkturellen Erholung erst mit zeitlicher Verzögerung. Vor allem bei den Einnahmen aus der Umsatzsteuer wird zudem spürbar, dass die inländische Nachfrage nur zögerlich an Fahrt gewinnt. Schließlich steht eine durchgreifende Belebung auf dem Arbeitsmarkt noch aus, was anhaltende Mehrbelastungen bei den Arbeitsmarktausgaben der öffentlichen Haushalte zur Folge hat.

Um den beginnenden konjunkturellen Aufschwung nicht zu gefährden, mussten im Jahr 2004 erneut höhere öffentliche Defizite in Kauf genommen werden als ursprünglich vorgesehen. Dennoch fällt der Abschluss des Bundeshaushalts 2004 wesentlich positiver aus, als dies noch bei Beratung des Nachtragshaushalts im Herbst letzten Jahres erwartet wurde. Die Neuverschuldung ist mit 39,5 Mrd. € um 4,0 Mrd. € geringer als die vom Deutschen Bundestag gebilligte Nettokreditaufnahme des Nachtragshaushalts 2004. Hauptgründe für diese Entwicklung sind in diesem Umfang nicht vorhersehbare Haushaltsentlastungen auf der Ausgabenseite (z. B. geringerer Zuschuss an die Bundesagentur für Arbeit) und höhere Steuereinnahmen. Dennoch überstieg die Neuverschuldung deutlich das im Haushaltssoll 2004 veranschlagte Investitionsvolumen (24,6 Mrd. €). Die Überschreitung des Investitionsrahmens war zur Überwindung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 115 GG erforderlich.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung jedoch die strukturelle Konsolidierung der Staatsfinanzen insbesondere durch den Abbau überkommener Subventionen, Einsparungen im öffentlichen Dienst sowie bei anderen staatlichen Konsumausgaben vorangetrieben. Dadurch konnte das Ausgabenwachstum bei den Gebietskörperschaften deutlich unterhalb des nominalen BIP-Wachstums begrenzt werden.

In weitgehender Übereinstimmung mit der Bundesregierung konstatiert der Rat eine äußerst schwierige Lage der öffentlichen Haushalte und beschreibt das Dilemma, in dem sich die Finanzpolitik befindet: Einerseits muss die Konsolidierung fortgesetzt werden, um nationale und europäische Vorgaben zu erfüllen und die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu sichern. Andererseits verbieten sich Steuererhöhungen oder weitere massive Einsparungen mit Blick auf die anhaltend schwache Binnennachfrage.



Finanzpolitik

Die Ausrichtung der Finanzpolitik der Bundesregierung sichert unter schwierigen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen die Einhaltung der Regelgrenze des Art. 115 GG sowie des Maastricht-Kriteriums, ohne damit das Wachstum zu gefährden.

Der Rat prognostiziert für das Jahr 2005 ein gesamtstaatliches Defizit von 3,5 % des BIP

(bei einem leichten Rückgang des konjunkturbereinigten Defizits) und beziffert den Konsolidierungsbedarf zur Einhaltung der Defizitgrenze des Maastricht-Vertrags auf rd. 12 Mrd. €. Die Maßnahmen des Haushaltskonzepts 2005 der Bundesregierung sind in der Prognose des Rates allerdings nicht berücksichtigt. Auch nach Ansicht des Rates erscheint es möglich, bei Berücksichtigung der Maßnahmen die 3-%-Grenze beim gesamtstaatlichen Defizit in 2005 einzuhalten.

In Übereinstimmung mit der Bundesregierung verweist der Rat in diesem Zusammenhang auf die Mitverantwortung der Länder. "Der Föderalismus bundesdeutscher Provenienz erlaubt es [...] den Ländern zum einen, durch den Bund angestrebte Einsparungen in Form eines Abbaus von Steuervergünstigungen wirksam zu blockieren, zum anderen die Verantwortung für das gesamtstaatliche Defizit öffentlichkeitswirksam dem Bund gleichsam in die Schuhe zu schieben." Der Rat erneuert zudem seine Forderung nach einem "sanktionsbewehrten" nationalen Stabilitätspakt.

Neben der quantitativen Konsolidierung steht auch die qualitative Umstrukturierung des Bundeshaushalts weiterhin auf der Agenda. Deutschlands Stärke liegt vor allem in hervorragend ausgebildeten Menschen, die mit ihrer Tatkraft und ihrem Erfindungsgeist immer wieder neue Innovationen hervorbringen. Bildung und Forschung erhalten deshalb entsprechend ihrer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands ein stärkeres Gewicht. Die Bundesregierung wird Reformen im Bildungssektor anstoßen und mehr Mittel in die Bildung und in die Forschung investieren. Finanziert wird dies durch die Abschaffung von ökonomisch, ökologisch und finanzpolitisch nicht mehr zu rechtfertigenden Subventionen.

Durch das Haushaltskonzept der Bundesregierung ist es gelungen, die Nettokreditauf-

 $^{^{1} \}quad \text{Sachverst"andigenrat"} zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2004/2005, Textziffer 23.$

nahme im Bundeshaushalt 2005 auf 22 Mrd. € und damit deutlich unter Vorjahresniveau zu begrenzen. Da die Investitionsausgaben knapp 23 Mrd. € betragen, wird die Regelgrenze des Art. 115 GG wieder eingehalten. Der Haushalt 2005 ist damit verfassungsgemäß.

Die Maßnahmen des Haushaltskonzepts 2005 sind so austariert, dass die immer noch fragile Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung nicht beeinträchtigt wird. Die Bundesregierung setzt dabei auf Maßnahmen, die der Bund ohne die Zustimmung des Bundesrates umsetzen kann. Der Rat stellt zu Recht heraus, dass durch das Blockadeverhalten der Mehrheit des Bundesrates das Portfolio der umsetzbaren Konsolidierungsmaßnahmen eingeschränkt wird. Er unterstreicht nicht zuletzt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Föderalismus.

Steuerpolitik

Für die steuerpolitische Ausrichtung der Bundesregierung steht das In-Kraft-Treten der letzten Stufe der Steuerreform 2000 zum 1. Januar 2005. Damit ist das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vollständig umgesetzt. Die weitere Absenkung des Spitzen- und Eingangssteuersatzes mit einer jährlichen Steuerentlastung von annährend 7 Mrd. € wird dem privaten Konsum zusätzliche Impulse geben, den Faktor Arbeit entlasten und die Bereitschaft der Unternehmen, Investitionen zu tätigen, erhöhen.

Insgesamt werden die Steuerzahler in Deutschland durch die seit 1998 verabschiedeten steuerlichen Maßnahmen bei Eintritt der vollen Wirksamkeit Jahr für Jahr um knapp 60 Mrd. € entlastet. Davon profitieren vor allem die privaten Haushalte, insbesondere Arbeitnehmerhaushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie Familien mit Kindern. So zahlt z.B. eine Familie mit zwei Kindern bei einem Jahresbruttolohn von 40 000 € (Alleinverdiener) im Jahr 2005 2069 € weniger an Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag als noch 1998; zugleich erhält sie 996 € mehr an Kindergeld, so dass sich ihr verfügbares Einkommen ohne Sozialabgaben um 3065 € erhöht. Insgesamt wird diese Familie damit gegenüber 1998 um 82,1% entlastet. Mit steigendem Einkommen nimmt diese relative Entlastung entsprechend der zunehmenden Leistungsfähigkeit deutlich ab und beträgt bei einem Jahresbruttolohn von 100000€ noch 19,6%.

Die Bundesregierung ist mit dem Rat der Auffassung, dass angesichts der niedrigen gesamtwirtschaftlichen Steuerquote und der nach der vollständigen Umsetzung der Steuerreform 2000 - im europäischen Vergleich moderaten Einkommensteuersätze keine Notwendigkeit einer weiteren generellen Steuersenkung begründet werden kann. In Anlehnung an seine letztjährige Analyse sieht der Rat jedoch weiterhin grundlegenden steuerpolitischen Handlungsbedarf vor allem im Bereich der Unternehmensbesteuerung und der Integration von Einkommens- und Unternehmensbesteuerung. Als geeignetes Steuerreformmodell sieht der Rat die von ihm bereits im vorjährigen Jahresqutachten vorgeschlagene "Duale Einkommensteuer" an. Die von der parlamentarischen Opposition unterbreiteten Steuerreformvorschläge hält der Rat dagegen als Grundlage für eine Steuerreform für ungeeignet.

Die wesentlichen Gründe für eine Reform der Unternehmensbesteuerung sieht er im sich verschärfenden internationalen Steuerwettbewerb und in der mangelnden Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformneutralität der deutschen Unternehmensbesteuerung. Diese Ansicht wird von der Bundesregierung im Grundsatz geteilt. Sie räumt einer Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen weiterhin hohe Priorität ein. Sie begrüßt daher, dass der Rat inzwischen ebenfalls zu der von ihr bereits im vergangenen Jahr dargelegten Auffassung gelangt ist, dass für eine Senkung des Einkommensteuerhöchstsatzes derzeit kein Handlungsspielraum besteht.

Die Bundesregierung teilt angesichts der Notwendigkeit einer Zustimmung im Bundesrat die Auffassung des Rates, dass die Umsetzung eines weiteren umfassenden Steuerreformschritts vor dem Jahr 2007 als wenig realistisch erscheint.

Mit dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetz wird die steuerliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Alterseinkünften grundlegend neu geregelt. Der Rat sieht das Alterseinkünftegesetz als eine der wichtigsten steuerpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre an. Positiv beurteilt er die Einschränkung der nicht mehr zu begründenden steuerlichen Bevorzugung privater Kapitallebensversicherungen. Weiterhin führt er an, dass durch die Reform für einzelne Haushalte Schlechterstellungen auftreten können. Diese Schlechterstellungen könnten aber als Ausdruck für die Beseitigung der bisher bestehenden verfassungswidrigen Begünstigung angesehen werden. Für die Erwerbstätigen werden die Altersvorsorgeaufwendungen beginnend mit 60 % in 2005 schrittweise bis 2025 bis zu einer Höchstgrenze von 20000 €/Jahr gänzlich steuerfrei gestellt. Damit ergeben sich erhebliche steuerliche Entlastungen. Im Gegenzug werden die Alterseinkünfte aus Neu- und Bestandsrenten beginnend mit einem Anteil von 50 % in 2005 nachgelagert besteuert. Eine steuerliche Mehrbelastung entsteht in der Regel nur dann, wenn neben einer hohen gesetzlichen Rente noch andere Einkünfte bezogen werden. Konkret werden auch in 2005 mehr als 3/4 aller Rentnerhaushalte keine Einkommensteuern zahlen. Um Doppelbelastungen zu vermeiden, erfolgt der Übergang bis zur vollständigen Besteuerung für Neurentner ebenfalls schrittweise bis 2040.

Subventionsabbau

Die Bundesregierung ist beim Subventionsabbau in den vergangenen Jahren bereits ein gutes Stück vorangekommen. Mit dem Bundeshaushalt 2005 wird der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen konsequent fortgesetzt – durch lineare Subventionskürzungen nach dem Vorbild der Koch-Steinbrück-Initiative, aber auch durch den gezielten Abbau einzelner Fördermaßnahmen. Die erzielten Einsparungen auf der Ausgabenseite können sich sehen lassen:

- Die Finanzhilfen des Bundes sinken im Jahr 2005 auf etwa 6 Mrd. € und werden damit gegenüber 1998 nahezu halbiert.
- Bis 2008 ist ein weiterer Abbau der Finanzhilfen auf 5,4 Mrd. € geplant.
- Maßgeblich zur Reduktion der Finanzhilfen beigetragen hat der Abbau der Steinkohlesubventionen.
- Des Weiteren hat die Bundesregierung die im Haushalt 2004 nicht realisierbaren Einsparmaßnahmen in der Landwirtschaft (Rückführung der Agrardieselvergütung, Reduzierung der Defizitdeckung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung) zum 1. Januar 2005 umgesetzt.

Weiterer Handlungsbedarf besteht indes bei den Steuervergünstigungen. Die dadurch verursachten Steuermindereinnahmen sind in der jüngsten Vergangenheit wieder angestiegen. Dieser Anstieg der Steuervergünstigungen ohne Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen bei der ökologischen Steuerreform – ist überwiegend auf die Entwicklung der Eigenheimzulage zurückzuführen. Entsprechend hat die Bundesregierung erneut einen Gesetzentwurf in die parlamentarischen Beratungen eingebracht, um die Eigenheimzulage abzuschaffen. Das Förderziel der Eigenheimzulage ist erreicht und eine Fortführung ist deshalb und auch wegen erheblicher Mitnahmeeffekte nicht mehr gerechtfertigt. Bei voller Wirksamkeit der Maßnahme können rd. 6. Mrd. € jährlich für zukunftsorientierte Aufgaben in den Bereichen Bildung und Forschung mobilisiert werden. Voraussetzung ist, dass der Bundesrat den Subventionsabbau nicht weiter blockiert und Länder und Gemeinden ihren Spielraum für mehr Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung nutzen, um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für dieses Ziel ein.



3.2 Finanzpolitik im europäischen Rahmen

Wichtige Rahmendaten für die wirtschaftliche Entwicklung werden in zunehmendem Maße nicht mehr allein national, sondern auf der europäischen Ebene bestimmt. Die vertiefte Integration zwischen den Mitgliedstaaten der EU, insbesondere auch durch die gemeinsame Währung im Euroraum, intensiviert den Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes. Zugleich erhöht sie die Anforderungen an die Koordinierung der Wirtschaftspolitik deutlich. Dies betrifft sowohl das spannungsfreie Zusammenwirken zwischen den makroökonomischen Politikbereichen (Geld-, Finanz- und Lohnpolitik) untereinander als auch die Reformprozesse auf Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkten in den Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung setzt sich vor diesem Hintergrund zum einen – im Rahmen der Lissabon-Strategie – dafür ein, die Wirtschaftspolitik in Europa stärker auf die Ziele nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zu fokussieren. Zum anderen sieht die Bundesregierung in der ökonomisch rationalen Anwendung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes

eine zentrale Voraussetzung für eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik.

Weiterentwicklung Stabilitäts- und Wachstumspakt

Die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung ist eine fundamentale Voraussetzung für ein funktionierendes und dynamisches Wirtschaftssystem in Europa. Europa und vor allem die Währungsunion brauchen daher auch in Zukunft den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) als ein wirksames Instrument der finanzpolitischen Koordinierung, das dauerhaft ein hohes Wachstums- und Beschäftigungsniveau, langfristig solide Staatsfinanzen und Preisstabilität gewährleistet.

Nationale Konsolidierungsanstrengungen müssen durch Maßnahmen auf europäischer Ebene flankiert werden. Deshalb fordert die Bundesregierung, die EU-Ausgaben 2007 bis 2013 auf nicht mehr als 1,0 % des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen (dies entspricht einem Gesamtrahmen an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 815 Mrd. € für den Zeitraum 2007 bis 2013).

Die Bundesregierung beteiligt sich konstruktiv an der Diskussion über eine Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Die "mechanistische" Interpretation des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, d.h. die zu starre und einseitige Fokussierung auf das 3-%-Kriterium, hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass in Zeiten schwachen Wachstums zum Teil weitere restriktiv wirkende Maßnahmen empfohlen wurden, die den Aufschwung verzögert und damit einen dauerhaften Konsolidierungserfolg letztlich gefährdet haben. Die Bundesregierung befürwortet daher eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die eine ökonomisch sinnvolle Anwendung des Paktes ermöglicht. Insbesondere müssen wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben und bestimmte Sonderlasten, wie z.B. die deutschen EU-Beiträge und die Kosten der Wiedervereinigung, bei der Beurteilung, ob ein Defizit von mehr als 3 % "übermäßig" im Sinne des Vertrages ist, künftig von Kommission und Rat berücksichtigt werden.

Steuerwettbewerb in der EU

Im Zuge der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration innerhalb der Europäischen Union wird die Thematik der Wechselwirkungen zwischen den Steuersystemen der Mitgliedstaaten immer wichtiger und dringlicher. Steuerliche Hindernisse sollen im Binnenmarkt abgebaut werden, um die wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu fördern. Daneben muss es jedoch im Interesse jedes Mitgliedstaates sein, zur Erfüllung seiner Aufgaben eine angemessene Besteuerung auch der Unternehmen und einen unverzerrten Steuerwettbewerb zu gewährleisten.

Bei der Unternehmensbesteuerung steht die Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, für die derzeit in der Europäischen Union 25 verschiedene Regelwerke existieren, im Mittelpunkt der derzeitigen Diskussion. Der Europäischen Kommission wurde das Mandat erteilt, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Regeln für eine einheitliche Bemessungsgrundlage bei der Unternehmensbesteuerung zu entwickeln. Insbesondere sollen für die Unternehmen die Kosten dadurch reduziert werden, dass eine komplizierte und kostenträchtige Umstellung auf jeweils andere nationale Gewinnermittlungssysteme künftig nicht mehr erforderlich sein soll.

Der Rat befürwortet den von der Bundesregierung aktiv unterstützten Reformprozess zur Schaffung einer EU-einheitlichen körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage. Die Ausführungen des Rats stützen die Position der Bundesregierung, nach der in diesem Zusammenhang auch die Diskussion über die Vereinbarung von Mindeststeuersätzen zunehmen dürfte.



3.3 Globale Perspektiven der Finanzpolitik

Deutschland ist auf das Engste mit anderen Volkswirtschaften bzw. Wirtschaftsräumen verflochten und in den Prozess der fortschreitenden Globalisierung eingebunden. Weltweiter Handel und grenzüberschreitende Investitionen sind zentrale Grundlagen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland. Die zunehmende Globalisierung und die Veränderungen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung bedeuten zugleich eine große Herausforderung für die deutsche Finanzpolitik.

Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung und die Bundesbank, hatte 2004 die Präsidentschaft der Gruppe der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer (G 20) inne. Das Treffen der G 20-Vertreter vom 19. bis 21. November 2004 in Berlin widmete sich u. a. dem wichtigen Thema der Bekämpfung des Missbrauchs des Finanzsystems. Mit einer gemeinsamen Erklärung der G 20 für einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch im Steuerbereich entsprechend des OECD-Kodexes gelang hier ein wichtiger Durchbruch. 2005 wird die Volksrepublik China den Vorsitz der G 20 übernehmen. Deutschland wird China aktiv unterstützen und zur Fortentwicklung der G 20 als Forum zur Konsensbildung bei Fragen, die für die Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems bedeutsam sind, beitragen.

Bereits Im Rahmen der Kölner Entschuldungsinitiative von 1999 haben sich von 42 armen hoch verschuldeten Ländern (HIPC = heavily indebted poor countries) bis jetzt 27 für den Schuldenerlass gemäß der Kölner Entschuldungsinitiative qualifiziert. Die Bundesregierung wird Handelsforderungen und Forderungen der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 6½ Mrd. € erlassen; davon sind ca. 2½ Mrd. € Erlass bereits umgesetzt. Die Verschuldungsinitiative wurde mit Zustimmung der Bundesregierung im September 2004 durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank bis Ende 2006 verlängert. Es liegt nun vor allem an den HIPC-Ländern, die noch nicht oder nicht vollständig entschuldet werden konnten, durch gute Politik die vorgesehene Entschuldung im Rahmen der HIPC-Initiative zu erlangen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bereit, einen finanziellen Beitrag zur Fortführung des zentralen Kreditprogramms des IWF zur Armutsbekämpfung und Wachstumsförderung zu leisten.

Auch auf Initiative der Bundesregierung hat die Weltbank ihre Geschäftstätigkeit neu ausgerichtet. Die Armutsbekämpfung steht heute im Mittelpunkt. Zudem wird die Verantwortung der Partnerländer betont. Auf Initiative der Bundesregierung wird die Rolle von Institutionen im Entwicklungsprozess in der Weltbank neu diskutiert. Dabei geht es vor allem um eine konsequente Mobilisierung eigener Ressourcen für den Entwicklungsprozess. Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands noch enger mit der Arbeit der Weltbank wie auch insgesamt mit dem multilateralen System zu verzahnen.

Die britische G 8-Präsidentschaft plant, Afrika und den Klimaschutz zu den Schwerpunkten des Weltwirtschaftsgipfels in Gleneagles/UK im Juli 2005 zu machen. Deutschland begrüßt diese wichtigen Themen und setzt sich dafür ein, dass darüber hinaus wirtschaftliche Fragen, wie etwa die Entwicklung an den Ölmärkten, wieder stärker in den Vordergrund der G8-Treffen treten.

Finanzmärkte in ausgewählten Schwellenländern vor dem Hintergrund von Wahlterminen

1	Einführende Überlegungen	85
2	Russland	86
3	Südkorea	86
4	Indonesien	89
5	Indien	90
6	Philippinen	91
7	Malaysia	92
8	Südafrika	93
9	Fazit	95

1 Einführende Überlegungen

Im Jahr 2004 haben Wahlen das politische Geschehen in einer ganzen Reihe von auch weltwirtschaftlich wichtigen Schwellenländern geprägt. Diese sind in der Regel nach demokratischen Grundsätzen abgelaufen, auch wenn sie teilweise – wie etwa auf den Philippinen – von Gewalt und dem Vorwurf der Manipulation überschattet waren.

Wahlen haben allerdings auch einen unmittelbaren Einfluss auf die Erwartungsbildung der Wirtschaftsakteure, insbesondere dann, wenn der Wahlausgang ungewiss ist bzw. eine deutliche Änderung der Wirtschafts- und Finanzpolitik erwartet wird. Dieses Problem ist in der Regel in fortgeschrittenen Industrieländern geringer ausgeprägt, da diese Staaten aufgrund ihrer in Jahrzehnten entwickelten und erprobten Rahmenbedingungen hinreichend stabil sind. Anders sieht die Situation in den "emerging markets" aus. Hier fehlt – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ausgeprägten Finanzkrisen in der Vergangenheit - häufig das Vertrauen der Anleger in die Institutionen. Wahlen können in ihrem Umfeld dort deshalb zu Verwerfungen an den Finanzmärkten führen, auch wenn die makroökonomischen Rahmenbedingungen gut und Reformfortschritte zu verzeichnen sind.

Insgesamt sind die Schwellenländer zwar nach den Krisen der achtziger und neunziger Jahre heute deutlich besser aufgestellt, da eine Reihe von grundlegenden Strukturreformen in Angriff genommen worden ist. Dennoch bleibt die Anfälligkeit für Finanzkrisen bestehen. So wird von internationalen Beobachtern insbesondere die Höhe und die Zusammensetzung der Staatsverschuldung als kritisch angesehen. Ist ein Großteil der Auslandsschulden an die Entwicklung des Dollars und des heimischen Zinsniveaus gekoppelt, kann deren Anstieg den Schuldendienst schnell auf bedrohliche Ausmaße anwachsen lassen. Problematisch sind häufig auch die kurzen Laufzeiten vieler Staatsanleihen. Kommt es beispielsweise zu einer Kettenreaktion, bei der Banken und Anleger aus Angst vor einem möglichen Politikwechsel ihr Geld abziehen, dann ist die Regierung unter Umständen gezwungen, fällig werdende Schuldtitel auszuzahlen oder sehr viel höhere Zinsen zu bieten. Meist gerät in einer solchen Situation auch die Währung unter Druck – eine Gefahr, die in vielen Schwellenländern nach wie vor nicht gebannt ist.

Ob und inwieweit politische Wahlen das Verhalten der Akteure auf den Finanzmärkten beeinflussen, soll im Folgenden vor allem anhand der Entwicklung der Börsenindizes und des Wechselkurses für Russland, Südkorea, Indonesien, Indien, die Philippinen, Malaysia und Südafrika diskutiert werden. Diese Daten können Hinweise darauf geben, ob es aufgrund von Wahlen zu einer Verunsicherung der Anleger gekommen ist. Allerdings lassen sich andere Faktoren - so kam es beispielsweise im April/Mai 2004 weltweit an den Börsen zu Kurskorrekturen nicht immer hinreichend abgrenzen. Spreads der Zinsaufschlag gegenüber US-Treasuries und damit ein Maß für die Risikoeinschätzung der Anleger - liegen nicht für alle Länder vor.

2 Russland

In Russland fanden Anfang Dezember 2003 Parlamentswahlen und im März 2004 Präsidentschaftswahlen statt. Beide Wahlen sorgten im Grunde nicht für wirkliche Überraschungen, da der Wahlausgang in beiden Fällen absehbar war. So hatte die Präsident Putin nahe stehende Partei "Einiges Russland" erwartungsgemäß die Dumawahl für sich entscheiden können. Auch gab es an der Wiederwahl Präsident Putins kaum Zweifel. Zudem hat sich die ökonomische und politische Situation gerade im Vergleich zu den neunziger Jahren seit dem Amtsantritt von Präsident Putin durchgreifend gebessert.

Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Russland haben die Märkte allenfalls am Rande beeinflusst. An der Börse hatte sich zum Jahreswechsel 2003/2004 der Aufwärtstrend fortgesetzt. Dieser wurde erst im April/Mai 2004 – und damit nach den Präsidentschaftswahlen – im Zuge der weltweiten Marktkorrekturen unterbrochen. Der Rubel hat kontinuierlich an Wert gewonnen.

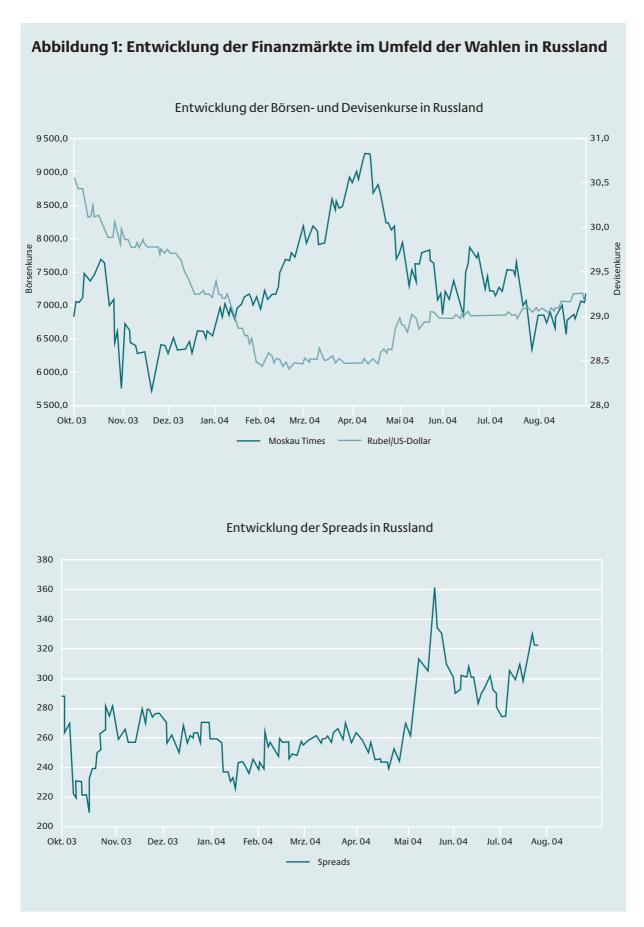
Mit dem (erwarteten) Wahlausgang wurde und wird im Allgemeinen eine Fortsetzung des Reformkurses verbunden. Auch hat die Umsetzung wichtiger Reformvorhaben im Finanzmarktbereich (Einlagensicherung, Bankenaufsicht) die Märkte beruhigt. In die gleiche Richtung wirkten auch die Personalentscheidungen (Verkleinerung der Regierung bei gleichzeitiger Beibehaltung wichtiger Reformminister wie Finanzminister Kudrin und Wirtschaftsminister Gref).

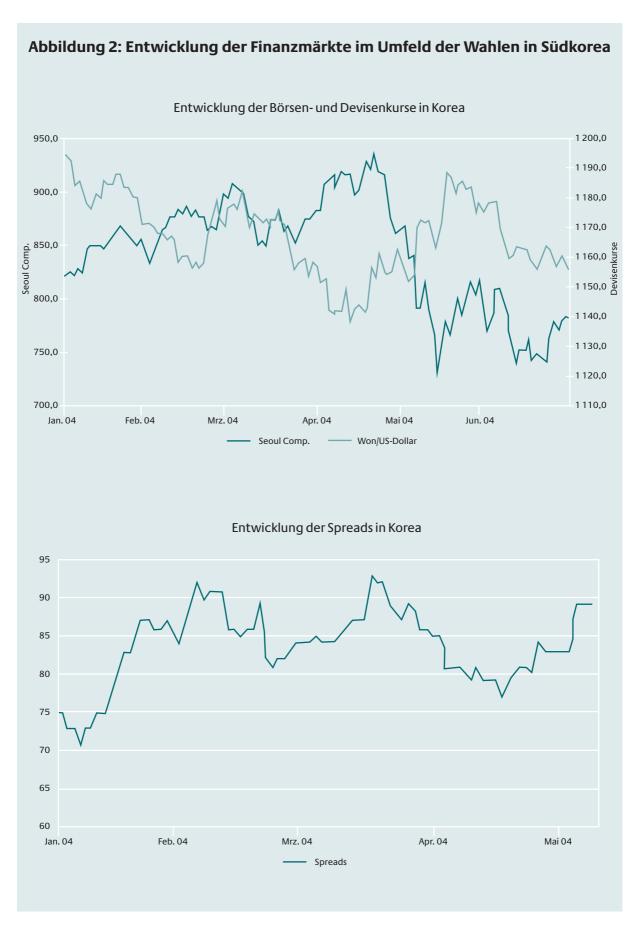
3 Südkorea

Anfang 2004 wurde der südkoreanische Präsident Roh zwischenzeitlich vom koreanischen Parlament seines Amtes enthoben, weil er sich im Wahlkampf verbotenerweise zugunsten der Uri-Partei ausgesprochen hatte. Nach den Parlamentswahlen am 14. April 2004, die die vom Präsidenten unterstützte Uri-Partei gewonnen hat, und der Aufhebung der Amtsenthebung des Präsidenten durch das Verfassungsgericht hatte sich die turbulente politische Lage beruhigt.

In Südkorea sind Auswirkungen der politischen Unsicherheiten auf die Finanzmärkte erkennbar. So zogen die Spreads sowohl Anfang 2004 im Zuge des Amtsenthebungsverfahrens gegen Präsident Roh als auch während der Wahl im April 2004 deutlich an. Zeitgleich mit den Wahlen im April 2004 verlor der koreanische Won gegenüber dem US-Dollar zudem deutlich an Wert und die Börsenkurse gaben massiv nach. Mit dem Auslaufen der politischen Unsicherheiten nach den Wahlen beruhigte sich jedoch auch die Lage an den Finanzmärkten. Allerdings waren in den Monaten April/Mai 2004 auch weltweit Marktkorrekturen zu beobachten. Ob sich beide Prozesse hier möglicherweise verstärkt haben oder lediglich diese Marktkorrekturen die Entwicklung an den Finanzmärkten erklären, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

Die Wahlen bzw. das Amtsenthebungsverfahren gegen Präsident Roh dürfte vor allem zu innenpolitischen Unzufriedenheiten und Spannungen geführt haben. Wirtschaftlich ist Südkorea gut aufgestellt. Noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts war Südkorea eines der ärmsten Länder der Welt. Korea ist seit





1996 Mitglied der OECD. Gemessen am Bruttosozialprodukt liegt die koreanische Wirtschaft heute auf dem zwölften Rang in der Welt. Einige große koreanische Unternehmen wie Samsung, Hyundai, LG gehören vom Automobilsektor bis zur Informations- und Telekommunikationstechnik zu den weltweit führenden Unternehmen. Zudem hat Korea aus der Finanzkrise 1997/1998 die richtigen Konsequenzen gezogen und seitdem eine entschlossene Reformpolitik verfolgt.

Indonesien 4

Bei den Parlamentswahlen im April 2004 konnte die Partei des ehemaligen Diktators Suharto die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Partei der amtierenden Ministerpräsidentin Soekarnoputri wurde zweitstärkste Kraft. Platz drei konnte sich überraschenderweise die Partei des Ex-Generals Yudhoyono sichern, der daraufhin als Präsidentschaftskandidat für die Wahlen am 5. Juli aufgestellt wurde.

Dort lag Yudhoyono mit gut einem Drittel der Stimmen vor seinen Konkurrenten. Bei der Stichwahl im September 2004 (gegen die Amtsinhaberin Soekarnoputri) konnte Yudhoyono qut 61% der Stimmen auf sich vereinigen und damit die Wahl gewinnen.

Verunsicherungen an den Finanzmärkten mit Blick auf den zunächst ungewissen Wahlausgang haben sich relativ deutlich im Börsenindex sowie beim Wechselkurs niedergeschlagen. Bei den Präsidentschaftswahlen im Juli, deren Ausgang offenbar von den Märkten stärker antizipiert worden war, ist insbesondere der Rückgang der Börsenkurse weniger stark ausgeprägt. Die Rupiah, die zuvor an Wert gewinnen konnte, verlor allerdings deutlich gegenüber dem US-Dollar. Bei der Stichwahl im September gab es kaum Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Das deutliche Anziehen der Aktienkurse bzw. der Rückgang des Wechselkurses der Rupiah sind erst Anfang Oktober – und damit in einem größeren zeitlichen Abstand zu den Wahlen – zu beobachten.



Indonesien befindet sich im Grunde noch immer in einem Wandlungsprozess, der 1997/98 im Zuge einer Wirtschafts- und Währungskrise mit dem Sturz Suhartos (Mai 1998) begonnen hatte. Seitdem wurden über 300 Reformgesetze und Verordnungen verabschiedet: Die Zentralbank wurde unabhängig, die Bankenaufsicht verstärkt, der Bankensektor reformiert und Anti-Monopolgesetze verabschiedet. An einer Reform des Justizwesens wird gearbeitet. Im August 2003 wurde ein Verfassungsgericht eingerichtet.

5 Indien

Die Wahlen in Indien im Mai 2004 endeten mit einer Überraschung. Die Kongresspartei wurde stärkste politische Kraft im Land. Zum neuen Regierungschef wurde M. Singh ernannt. Dieser war von 1991 bis 1996 Finanzminister und gilt als geistiger Vater des damals eingeschlagenen Reformkurses.

Indiens neue Regierung hat die kurz nach der Wahl gegebene Zusage bekräftigt, eine investorenfreundliche Politik zu verfolgen, und strebt eine Verdreifachung des Volumens der ausländischen Direktinvestitionen an. Sie betonte jedoch, dass es bei Investitionen nicht nur um die Interessen des Investors gehen könne, sondern auch Indiens nationale Interessen berücksichtigt werden müssten. Indien habe kein Interesse an "only dollar-generating investments". Vielmehr würden Investitionen gefördert, die in erheblichem Maße Arbeitsplätze für indische Arbeitskräfte schaffen.

Eines der wichtigen Ziele der neuen Regierung muss nach Aussagen des neuen Finanzministers Palaniappan Chidambaram die weitere Senkung des hohen Haushaltsdefizits von derzeit etwa 10 % des BIP bleiben, um Spielraum für die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu schaffen. Den wichtigsten Beitrag dazu sollen vermehrte Steuereinnahmen



über eine Verbreiterung der Besteuerungsbasis sowie die Einführung einer landesweit einheitlichen Mehrwertsteuer von 12.5 % liefern.

Die indische Regierung plant, eine geordnete Restrukturierung der indischen Bankenlandschaft einzuleiten, die als "overbanked" gilt. Die etwa 100 Geschäftsbanken mit 46 000 Niederlassungen und die mehr als 200 ländlichen Banken arbeiten im internationalen Vergleich sehr ineffizient. Die alte Regierung hatte geplant, die staatseigenen Institute zu fünf oder sechs großen Banken zusammenzuschließen und ein zentrales Förderinstitut zu schaffen, um deren Wettbewerbsfähigkeit auf den globalisierten Kapitalmärkten zu verbessern. Dies ist nach Aussagen der neuen Regierung derzeit nicht mehr aktuell.

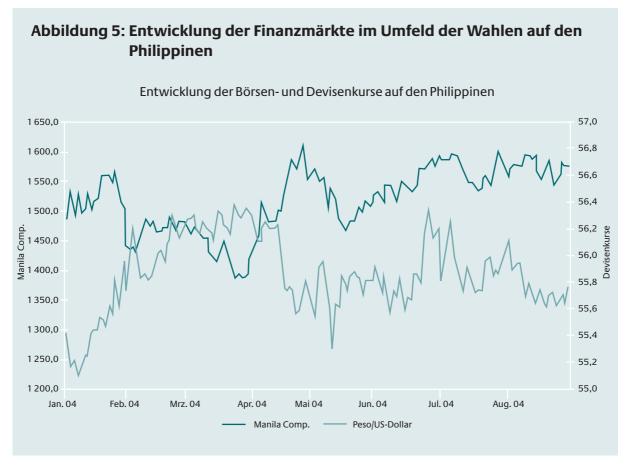
Auffallend ist die Entwicklung des Börsenindex unmittelbar nach dem Wahlausgang. Nach der Ernennung von Singh zum Regierungschef setzte ein Erholungsprozess an den Märkten ein.

Philippinen 6

Bei den Wahlen im Mai 2004 auf den Philippinen hatte die Amtsinhaberin Arroyo mit gut 36,5 % der Stimmen gegenüber ihrem Herausforderer Fernando Poe (34,9%) gesiegt. Die Abstimmung war von blutiger Gewalt überschattet worden, bei der mindestens 29 Menschen starben.

Die politischen Unsicherheiten im Hinblick auf den Wahlausgang haben auch an den Finanzmärkten ihre Spuren hinterlassen. So kam die Währung unter Druck, an der Börse wurden erhebliche Kursverluste verzeichnet.

Die Philippinen waren von der wirtschaftlichen Krise in Asien 1998 weniger betroffen als andere Länder der Region. Eine konsequente Deregulierung und Liberalisierung der Wirtschaft



sowie das von der damaligen Regierung Ramos initiierte Privatisierungsprogramm der staatlichen Monopolbetriebe hatten die Wachstumskräfte bis zum Ausbruch der regionalen Krise gestärkt. Dennoch blieb eine nachhaltige Wiederbelebung der Wachstumskräfte nach Überwindung der Asienkrise bisher aus. Vor diesem Hintergrund dürften die Ausschläge an den Finanzmärkten vor allem Folge einer abwartenden Haltung der Investoren sein. Analysten hatten darauf hingewiesen, dass gerade ausländische Investoren einen Sieg Arroyos vorziehen würden. Da der Wahlausgang zunächst unsicher war, hielten sich auch Anleger zurück.

Inzwischen hat Arroyo erklärt, dass sie in ihrer neuen Amtszeit Bürokratie abbauen und die Armut in dem 82-Millionen-Land – auf den Philippinen lebt rund ein Drittel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze – bekämpfen will. Problematisch sind der immense Schuldenberg des Landes und der Strom abwandernder Arbeits-

kräfte. Konkrete Fortschritte insbesondere bei den Finanzreformen werden immer wieder von internationalen Anlegern eingefordert.

7 Malaysia

Am 31. Oktober 2003 übergab der damalige Regierungschef Mahatir nach 22 Jahren die Regierungsgeschäfte an seinen bisherigen Stellvertreter Abdullah. Dieser löste Anfang März 2004 das Bundesparlament sowie 12 der 13 Länderparlamente auf und legte den Termin für Neuwahlen auf den 21. März 2004. Bei diesen Wahlen erreichte Abdullah einen überwältigenden Wahlsieg: Die Regierungskoalition "Nationale Front" erhielt 90% aller Sitze im Bundesparlament und stellt zukünftig mit einer Ausnahme auch alle Länderregierungen.

Die Entwicklung an den Börsen (Malaysia hat einen festen Wechselkurs) scheint von den Wahlen kaum beeinflusst worden zu sein. Der sich seit Jahresbeginn abzeichnende Aufwärtstrend



wurde zwar im März unterbrochen. Der Rückgang der Börsenkurse war aber nur kurzzeitig und blieb moderat. Dies dürfte sich vor allem aus der zunächst befürchteten Erstarkung der fundamentalistischen Oppositionspartei PAS erklären. Der hatten die Wähler in dem als eines der fortgeschrittensten islamischen Länder geltenden Malaysia allerdings eine klare Absage erteilt. Gemeinsam mit der insgesamt guten Wirtschaftslage (Anstieg des BIP 2003 um 5,2 %, Prognose 2004: 6 %; sinkende Arbeitslosigkeit sowie steigende Leistungsbilanzüberschüsse) dürfte dies maßgeblich zu der relativ zügigen Überwindung der Verluste an den Börsen beigetragen haben.

Malaysia hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine rasante wirtschaftliche Entwicklung vollzogen. Vom agrarischen Rohstofflieferanten in den siebziger Jahren wurde es zu einer der 15 größten Handelsnationen der Welt sowie zum weltweit führenden Mikrochip-Exporteur. Das Pro-Kopf-Einkommen konnte in den vergangenen 15 Jahren mehr als verdoppelt werden. Es beträgt derzeit 3840 US-Dollar und macht Malaysia im regionalen Vergleich zu einem wohlhabenden Land. Malaysia setzt sich in Fünfjahresplänen Entwicklungsziele. Der aktuelle achte Plan enthält konkrete wirtschaftspolitische Vorgaben und eine mittelfristige Finanzplanung. Langfristig strebt Malaysia den Status eines Industrielandes an ("Vision 2020").

Unmittelbar nach der Vereidigung des neuen Kabinetts erklärte Abdullah die Bekämpfung der Korruption und des Machtmissbrauchs zum wichtigsten Ziel seiner Regierung. Einen zweiten Schwerpunkt setzt er in der Wirtschaftspolitik. Nachdem die Investitionen aus dem Ausland derzeit ausbleiben und das Kapital verstärkt nach China und Indien fließt, muss Abdullah alternative Wachstumsmotoren aufbauen, um das in der Vision 2020 für die nächsten 16 Jahre festgelegte Ziel von jährlich 7 % Wachstum zu erreichen. Dazu will Abdullah wohl in erster Linie den Mittelstand stärken und insbesondere auch die zuletzt vernachlässigte Landwirtschaft

fördern. Sein Vorgänger Mahatir hatte noch auf internationale Großkonzerne gesetzt.

Malaysia ist trotz aller Fortschritte in vielen Bereichen noch immer ein Entwicklungsland. Nicht zuletzt deshalb ist beispielsweise das Ziel, bis zum Jahre 2010 alle Haushalte mit sauberem Wasser versorgen zu können, von großer innenpolitischer Bedeutung. Weiterhin wird die Bildungspolitik für die neue Regierung ein Schwerpunktthema sein.

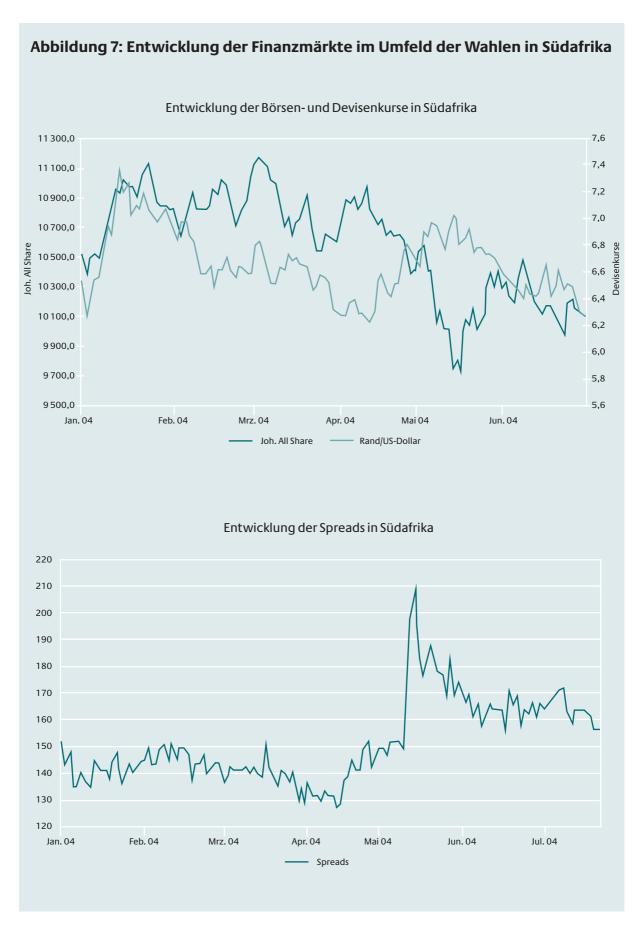
8 Südafrika

Am 14. April 2004 fanden in Südafrika die dritten Parlamentswahlen seit dem Ende der Apartheid vor zehn Jahren statt. Erwartungsgemäß konnte der regierende Afrikanische Nationalkongress (ANC) als klarer Sieger mit deutlicher Zwei-Drittel-Mehrheit die Wahl für sich entscheiden. Der alte und neue Präsident Thabo Mbeki wurde am 27. April 2004 für eine zweite fünfjährige Amtszeit vereidigt.

Die Finanzmarktentwicklung in Südafrika dürfte vor diesem Hintergrund kaum von den Wahlen beeinflusst gewesen sein. Vielmehr stand die Entwicklung unter dem Eindruck der weltweit zu beobachtenden Marktkorrekturen im April/Mai 2004. Die Zwei-Drittel-Mehrheit des ANC legt der Regierung aufgrund der damit verbundenen Möglichkeit, Änderungen der Verfassung jederzeit durchsetzen zu können, eine hohe Verantwortung auf.

Der südafrikanische Präsident Mbeki hat in seiner Rede zur Lage der Nation das Programm zur Wirtschaftsentwicklung und Armutsbekämpfung konkretisiert. Als Reaktion auf die Vorstellung dieses Programms erreichte der Geschäftsklimaindex 2004 mit dem vierten Quartalsanstieg in Folge den höchsten Wert seit 35 Jahren. Dies kann als klares Vertrauenssignal der Wirtschaft an die Regierung Mbeki gewertet werden.

Die Erfolge Südafrikas seit der Überwindung der Apartheid dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Land weiterhin unter erheblichen



sozialen Problemen – Armut, Arbeitslosigkeit sowie eine hohe Anzahl von HIV-Infektionen – leidet (hiervon ist vor allem die schwarze Bevölkerungsmehrheit betroffen). Hier liegen auch die dringlichsten Aufgaben der Regierung.

9 Fazit

Die Beispiele Indien, Südkorea oder auch Indonesien zeigen, dass Wahlen bzw. deren Ergebnisse die Entwicklung der Finanzmärkte beeinflussen können. Dies scheint – wie das Beispiel Südkoreas, das in der Vergangenheit beeindruckende wirtschaftliche Erfolge verzeichnen konnte, deutlich macht – relativ unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des Landes zu sein.

Insgesamt deuten die Ergebnisse aber auch auf ein nach wie vor nicht überwundenes

Grundproblem der Volkswirtschaften der Schwellenländer hin: fehlendes Vertrauen in die Institutionen. Die Schwellenländer sind heute zwar insgesamt deutlich besser aufgestellt, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Die Devisenreserven haben teilweise Rekordstände erreicht, die Struktur der Verschuldung (die gleichwohl in den meisten Fällen immer noch zu hoch ist) hat sich verbessert. Auch wurden Strukturreformen in Angriff genommen. Dass es in einigen Ländern dennoch zu den beobachteten Turbulenzen gekommen ist, kann daran liegen, dass die eingeleiteten positiven Trends in der Wirtschafts- und Finanzpolitik von internationalen Investoren häufig noch nicht als nachhaltig angesehen werden. Dies zu ändern, ist eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Führung in den betreffenden Ländern.



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	100
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	120
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124

Statistiken und Dokumentationen

Ü	bersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	100
1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	100
2	Gewährleistungen	101
3	Bundeshaushalt 2000 bis 2005	101
4	Ausgaben des Bundes nachvolkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005	102
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederungen der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005	104
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005	108
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005	110
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	112
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	113
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	114
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	115
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	116
13	Steuerquoten im internationalen Vergleich	117
14	Abgabenquoten im internationalen Vergleich	118
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005	119
Ü	bersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	120
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004	120
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004	120
3	Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2004	121
4	Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2004	122
Ke	ennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	124
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	124
2	Preisentwicklung	124
3	Außenwirtschaft	125
4	Einkommensverteilung	125
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	126
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	127
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	128
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewäählten Schwellenländern	129
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	130
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	131

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen

I. Schuldenart

162 315 10 816 97 462 35 840 1074 36 791 342	171 949 10 816 102 000 35 840 1 074 37 484	0 241 7000 5937 102 285	0 165 0 5938 96 787	171 949 10 893 109 000 35 839 1 081 36 982
10 816 97 462 35 840 1 074	10 816 102 000 35 840 1 074	241 7 000 5 937 102	165 0 5 938 96	171 949 10 893 109 000 35 839 1 081
10 816 97 462 35 840	10 816 102 000 35 840	241 7 000 5 937	165 0 5 938	171 949 10 893 109 000 35 839
10 816 97 462	10 816 102 000	241 7 000	165	171 949 10 893 109 000
10816	10816	241	165	171 949 10 893
				171 949
162315	171 949	0	0	
				302 033
473 758	497 545	14000	8 692	502 853
ember 2004¹ Mio. €	1. Januar 2005 Mio. €	Mio. €	Mio. €	Stand: 31. Januar 2005 ² Mio. €
•	Mio. €	ember 2004¹ 1. Januar 2005 Mio. € Mio. €	ember 2004¹ 1. Januar 2005 Mio. € Mio. € Mio. €	ember 2004¹ 1. Januar 2005 Mio. € Mio. € Mio. € Mio. €

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. Dezember 2004¹ Mio. €	Stand: 1. Januar 2005 Mio. €	Stand: 31. Januar 2005² Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	146 903	154 269	158 370
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	267 421	277 119	284659
langfristig (mehr als 4 Jahre)	404 075	425 663	425 910
Gesamte umlaufende Schuld	818 398	857 051	868 939

 $^{^{1}\ \} Vor Schuldmit "ubernahme" des Fonds\ Deutsche\ Einheit/Lastenausgleichs fonds.$

² Vorläufig.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2004	Ausnutzung am 31. Dezember 2004	Ausnutzung am 31. Dezember 2003
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,2	102,9
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirt- schaftsbereich einschließlich Mitfinanzie-			
rung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,2	29,0
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und			
Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	113,0	62,7	64,1

3 Bundeshaushalt 2000 bis 2005 Gesamtübersicht

Geg	genstand der Nachweisung		2000		2001		2002		2003		2004		2005
			Ist		Ist		Ist		Ist		Ist		Soll ¹
							Mrd.	.€					
1.	Ausgaben		244.4		243.2		249.3		256.7		251.6		254,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	-	1,0	-	0,5		2,5		3,0	-	2,0		1,1
2.	Einnahmen		220,5		220,2		216,6		217,5		211,8		232,0
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	-	0,1	-	0,1	-	1,6		0,4	-	2,6		9,5
	Steuereinnahmen		198,8		193,8		192,0		191,9		187,0		190,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %		3,3	-	2,5	-	0,9	-	0,1	-	2,5		2,0
3.	Finanzierungsdefizit	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
Zus	sammensetzung des Finanzierungsdefizits												
4.	Bruttokreditaufnahme (–)		149,7		130,0		175,3		192,3		199,6		217,3
5.	Tilgungen (+)		125,9		107,2		143,4		153,7		160,0		195,3
6.	Nettokreditaufnahme	-	23,8	-	22,8	-	31,8	-	38,7	-	39,5	-	22,0
7.	Münzeinnahmen	-	0,1	-	0,0	-	0,9	-	0,6	-	0,3	-	0,3
8.	Finanzierungssaldo	-	23,9	-	22,9	-	32,7	-	39,2	-	39,8	-	22,3
	in % der Ausgaben		9,8		9,4		13,1		15,3		15,8		8,8
nac	hrichtlich:												
	Investive Ausgaben		28,1		27,3		24,7		25,7		22,4		22,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	_	1,7	-	3,1	-	11,7		6,9	-	13,0		1,6
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn		3,6		3,6		3,5		3,5		0,2		2,0

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: Januar 2005.

¹ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 26. November 2004.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgabeart	2000 Ist	2001 Ist	2002 Ist	2003 Ist	2004 Ist	20) S
			Mio. €	€		
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 517	26 807	26 986	27 235	26 758	26 8
Aktivitätsbezüge	20 275	20 474	20 551	20696	20332	2014
Ziviler Bereich	8 196	8 430	8 495	8532	8748	8 6
Militärischer Bereich	12 079	12 044	12 056	12164	11584	115
/ersorgung	6 2 4 2	6333	6 435	6539	6426	67
Ziviler Bereich	2 572	2 581	2 579	2 5 7 6	2 463	2 5
Militärischer Bereich	3 670	3 752	3 855	3 963	3 963	41
aufender Sachaufwand	20 822	18 503	17 058	17 192	16 878	173
Jnterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 641	1619	1 643	1 604	1522	14
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7335	7 985	8 155	7905	7985	8 1
Sonstiger laufender Sachaufwand	11 846	8 899	7 260	7 683	7371	77
Zinsausgaben an andere Bereiche	39 149 39 149	37 627 37 627	37 063 37 063	36 875 36 875	36 274 36 274	38 8 38 8
	39 149	37 627	37 063	36875	36274	388
Sonstige für Ausgleichsforderungen	39 149 42	42	37 063 42	42	30274 42	300
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	39 104	37 582	37 019	36.830	36230	388
an Ausland	3	3	3	3	3	500
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	126 846	132 359	143 514	149 304	148 950	150 2
n Verwaltungen	16 106	13 257	14936	15 797	14797	13 (
Länder	5 650	5 580	6 0 6 2	6503	6735	7 7
Gemeinden	194	241	236	250	238	
Sondervermögen	10 259	7 435	8 635	9 0 4 2	7823	5 2
Zweckverbände	2	2	2	2	1	
an andere Bereiche	110740	119 102	128 578	133 508	134 153	1372
Unternehmen	13 271	16674	16 253	15 702	15 062	165
Renten, Unterstützungen u. Ä.						
an natürliche Personen	21 455	20 668	22 319	23 666	25 396	22 2
an Sozialversicherung	72 590	78 143	86 276	90 560	90 079	945
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	746	672	814	797	783	8
an Ausland	2 674	2 940	2911	2776	2828	3 (
an Sonstige	4	5	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	213 333	215 296	224 622	230 606	228 860	233 3
Ausgaben der Kapitalrechnung						
Sachinvestitionen	6 732	6 905	6 746	6 696	6 891	6
Baumaßnahmen	5 580	5 5 5 1	5 3 5 8	5 2 9 8	5 466	53
Erwerb von beweglichen Sachen Grunderwerb	779 373	882 473	960 427	894 504	922 503	9
/ermögensübertragungen	19 506	17 085	14 550	16 197	12 912	12 9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16579	16 509	13 959	15 833	12 556	125
an Verwaltungen	10011	9 496	6336	7998	5 607	54
Länder	9 9 2 5	9 431	6 2 6 8	5382	5516	53
Gemeinden und Gemeindeverbände	86	65	68	73	91	
Sondervermögen	0	0	0	2 5 4 3	0	
an andere Bereiche	6 5 6 8	7013	7 623	7835	6949	7 1
Sonstige – Inland	4729	5 3 7 0	5 8 1 9	5867	4931	50
Ausland	1 839	1 643	1 803	1 967	2018	20
Sonstige Vermögensübertragungen	2926	577	592	365	356	3
an andere Bereiche	2926	577	592	365	356	3
	101	167	44	0	1	
Unternehmen – Inland						
Unternehmen – Inland Sonstige – Inland Ausland	2 542 284	183 227	351 196	167 198	153 202	1

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

Ausgaben zusammen	244 405	243 145	249 286	256 703	251 594	254 300
Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-	-	- 2158
Darunter: Investive Ausgaben	28 146	27 273	24073	25 732	22 378	22 74
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	31 072	27 850	24 664	26 097	22 734	23 140
Ausland	611	651	587	523	547	559
Inland	19	24	53	15	1	(
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	630	674	640	538	548	55
Ausland	1010	1 178	1 031	956	931	98
Inland (auch Gewährleistungen)	2 998	1 841	1 543	1 603	1384	187
an andere Bereiche	4008	3 0 1 9	2 5 7 4	2 559	2 3 1 5	286
Gemeinden	1	0	0	0	0	
Länder	195	166	154	106	68	4
an Verwaltungen	197	166	154	106	68	4
Darlehensgewährung	4205	3 185	2 729	2 665	2 383	290
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4 835	3 859	3 369	3 203	2 932	3 46
			Mio.	€		
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	So
Ausgabeart	2000	2001	2002	2003	2004	200

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Aus	gabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
0	Allgemeine Dienste	47 932	43 739	24 292	13 555	-	5 892
01	Politische Führung und zentrale						
	Verwaltung	7 991	7 740	3 835	1 422	-	2 483
	Auswärtige Angelegenheiten	5818	2 792	443	122	-	2 22
	Verteidigung	27 871	27 484	15719	10967	-	798
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 732	2 440	1774	640	-	26
05	Rechtsschutz	328	310	225	70	-	15
	Finanzverwaltung	3 192	2 972	2 295	335		34
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle			4-0			=
10	Angelegenheiten	11 714	8 357	450	615	-	7 292
13	Hochschulen	1 882	956	7	5	-	944
14	Förderung von Schülern, Studenten	1 403	1 403	_	-	-	1 403
15 16	Sonstiges Bildungswesen Wissenschaft, Forschung, Entwick-	477	418	9	59	_	350
	lung außerhalb der Hochschulen	6816	5 293	433	546	_	4314
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 135	286	1	5	-	28
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
22	Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	128 064	127 159	198	347	-	126 61
23	Arbeitslosenversicherung Familien-, Sozialhilfe, Förderung der	88 886	88 886	35	0	-	88 85
24	Wohlfahrtspflege u. Ä. Soziale Leistungen für Folgen von	4245	4242	-	-	-	424
	Krieg und politischen Ereignissen	3 923	3 689	_	162	_	3 528
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	29 551	29 420	43	115	-	29 262
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	103	103	-	-	_	103
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 355	819	120	70	-	629
3 31	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	923	693	230	259		20
	Gesundheitswesens	344	315	125	144	-	4
	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	
	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	344	315	125	144	-	4
32	·	132	103	_	22	_	8
33	Umwelt- und Naturschutz	195	148	69	39	_	3
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	251	128	36	54	_	3
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	1 794	930	2	3	-	92
41	Wohnungswesen	1 232	889	-	3	-	88
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	1	1	_	1	_	
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	46	41	2	_	_	3
44	Städtebauförderung	516	-	-	-	-	
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	1 091	597	27	151	-	418
52 53	Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende	722	276	-	2	-	27
در	Maßnahmen	136	136	_	60	_	7
533	Gasölverbilligung	_	_	_	_	_	
539	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	136	136	_	60	_	70
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	233	185	27	90		6

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

	gabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
0 01	Allgemeine Dienste Politische Führung und zentrale	1089	1 519	1585	4 193	-	4 149
	Verwaltung	249	1	0	251	_	251
02	Auswärtige Angelegenheiten	72	1 411	1542	3 026	-	3 023
03	Verteidigung	281	106	_	386	_	345
04	3	292	-	0	292	-	292
05	Rechtsschutz	17 177	- 1	- 42	17 221	_	17 221
	Finanzverwaltung	177		42	221		221
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle						
12	Angelegenheiten	107	3 251	-	3 357	-	3 356
13 14	Hochschulen	1 -	925	_	926	_	926
15	Förderung von Schülern, Studenten Sonstiges Bildungswesen	- 0	- 59	_	- 59	_	- 59
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick-	U	39	-	39	_	59
10	lung außerhalb der Hochschulen	105	1418	_	1523	_	1522
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	849	_	849	_	849
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
22	Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl.	11	892	1	905	-	555
	Arbeitslosenversicherung	-	-	-	_	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der				2		
24	Wohlfahrtspflege u. Ä.	-	3	-	3	_	3
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3	230	1	234	_	8
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	128	_	131	_	8
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	_	126	_	151	_	-
29	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	5	531	0	536	_	536
3	Gesundheit und Sport Einrichtungen und Maßnahmen des	152	78	-	229	-	229
٥.	Gesundheitswesens	21	8	_	29	_	29
312	Krankenhäuser und Heilstätten		_	_	_	_	
319	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	21	8	_	29	_	29
32	Sport	_	29	_	29	_	29
33	Umwelt- und Naturschutz	15	33	-	48	-	48
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	116	7	-	123	-	123
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale						
	Gemeinschaftsdienste	_	816	48	864	_	864
41 42	Wohnungswesen Raumordnung, Landesplanung,	-	295	48	343	-	343
	Vermessungswesen	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-	5	-	5	-	5
44	Städtebauförderung	_	516	_	516		516
5	Ernährung, Landwirtschaft und						
	Forsten	7	486	2	495	-	495
	Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende	-	446	-	446	-	446
E22	Maßnahmen	-	-	-	_	_	-
	Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	_	-	_	_	-	-
	, considered the ann UDELIIIIKHUH 23	_	_	_	_	_	-

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisunger und Zuschüsse
6 Energie- und Wasserwirtschaft,						
Gewerbe, Dienstleistungen 62 Energie- und Wasserwirtschaft,	5 199	2 959	47	383	-	2 529
Kulturbau	408	384	-	227	_	15
621 Kernenergie	157	157	-	-	_	15
622 Erneuerbare Energieformen	-	-	-	-	_	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 63 Bergbau und verarbeitendes	252	227	-	227	-	
Gewerbe und Baugewerbe	1 930	1910	_	5	_	1 905
64 Handel	102	102	_	63	_	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	902	208	_	3	_	20
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 857	355	47	84	-	22
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 522	3 471	1 065	1 757	_	64
72 Straßen	6 9 3 3	917	_	801	_	11
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 3 7 2	756	468	237	_	5
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	334	1	-	-	-	
75 Luftfahrt	182	181	43	9	-	12
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 701	1 616	554	711	-	35
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	9 487	5 719	_	19	_	5 70
81 Wirtschaftsunternehmen	4231	469	_	19	_	45
832 Eisenbahnen	3 736	88	_	4	_	8
369 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	495	381	_	15	_	36
87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-						
mögen, Sondervermögen	5 2 5 6	5 2 5 0	_	_	_	5 2 5
873 Sondervermögen	5 2 5 0	5 2 5 0	_	_	_	5 2 5
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6	-	-	-	-	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	37 574	39 694	554	264	38 875	
91 Steuern und allgemeine Finanz-						
zuweisungen	38	-	-	-	-	
92 Schulden	38.914	38 914	-	39	38 875	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 1378	780	554	226		(
Summe aller Hauptfunktionen	254 300	233 318	26 865	17 354	38 875	150 22

5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Soll 2005 – in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- rechnung*	Globale Minder- ausgaben	*Darunter: Investive Ausgaben
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1	739	1 500	2 240		2 240
62 Energie- und Wasserwirtschaft,	'	739	1 500	2 240	_	2 240
Kulturbau	_	25	_	25	_	25
621 Kernenergie	_	_	_	_	_	
622 Erneuerbare Energieformen	_	_	_	_	_	
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	-	25	_	25	_	25
63 Bergbau und verarbeitendes						
Gewerbe und Baugewerbe	-	20	-	20	_	20
64 Handel	-	-	-	-	-	-
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	-	694	-	694	-	694
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	-	1 500	1 501	-	1 501
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5 303	1 747	1	7 051	-	7 051
72 Straßen	4610	1 405	1	6016	-	6010
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	617	-	0	617	-	61
74 Eisenbahnen und öffentlicher						
Personennahverkehr	_	333		333	-	333
75 Luftfahrt	0	_	0	0	-	(
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	76	9	0	85	_	85
8 Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö-						
gen, Sondervermögen	64	3 374	330	3 768	_	3 768
81 Wirtschaftsunternehmen	58	3374	330	3 761	_	376
832 Eisenbahnen	_	3 3 3 3	315	3 648	_	3 648
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	58	42	15	114	_	114
87 Allgemeines Grund- und Kapitalver-						
mögen, Sondervermögen	6	_	_	6	_	(
873 Sondervermögen	-	-		_	-	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	6		-	6	-	(
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	38	-	38	- 2158	38
91 Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen	_	38	_	38	_	38
92 Schulden	_	J0 _	_	-	_	
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	_	-	- 2158	
Summe aller Hauptfunktionen	6 734	12 940	3 466	23 140	- 2158	22 74!

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	20012	2002 ²	2003 ²	2004 ²	200
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ¹							
Ausgaben	597,2	599,1	603,5	609,5	618,3	620 1/2	624
Einnahmen	570,3	565,1	556,3	552,4	549,8	546 ½	570
Finanzierungssaldo	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 68,5	- 74	- 54
darunter:							
Bund							
Ausgaben	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	255 1/2	254 1
Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	212	232
Finanzierungssaldo	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 44	- 22 ¹
Länder							
Ausgaben	246,4	250,7	255,1	257,0	258,6	259 1/2	260 ¹
Einnahmen	238,1	240,4	229,4	227,7	227,0	233	233 ¹
Finanzierungssaldo	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 31,7	- 26	- 27
Gemeinden							
Ausgaben	143,7	146,1	147,9	149,2	149,8	151	156
Einnahmen	145,9	148,0	144,0	144,6	141,4	146 ½	151
Finanzierungssaldo	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 8,4	- 5	- 5
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %						
Öffentlicher Gesamthaushalt							
Ausgaben	2.9	0,3	0.7	1.0	1.4	1/2	1
Einnahmen	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,7	- 0,5	- 1/2	4 1
darunter:							
Bund							
Ausgaben	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 1/ ₂	_ 1
Einnahmen	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2 ½	9 1
Länder							
Ausgaben	0,7	1,8	1,8	0,7	0,6	1/2	1
Einnahmen	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	- 0,3	2 1/2	0
Elillallilleli							
Gemeinden							
	0,9 0,9	1,6 1,4	1,3 - 2,7	0,9 0,4	0,4 - 2,2	1 3 ½	3

¹ Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

 ^{2 2001, 2002, 2003:} vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.
 3 Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.
 Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

		1999		2000		20012		2002 ²		2003 ²		2004 ²		2005
							Mr	d.€						
							Antei	le in %						
Finanzierungssaldo														
(1) in % des BIP (nominal)														
Öffentlicher Gesamthaushalt	-	1,4	-	1,7	-	2,3	-	2,7	-	3,2	-	3 1/2	-	2 1/3
darunter:														
Bund	-	1,3	-	1,2	-	1,1	-	1,6	-	1,8	-	2	-	1
Länder	-	0,4	-	0,5	-	1,2	-		-	1,5	-	1	-	1
Gemeinden		0,1		0,1	-	0,2	-	0,2	-	0,4	-	0		0
(2) in % der Ausgaben														
Öffentlicher Gesamthaushalt	-	4,5	-	5,7	-	7,8	-	9,4	-	11,1	-	12	-	8 1/
darunter:														
Bund	_	10,6	-	9,8	-	9,4	-	13,1	-	15,3		17	-	9
Länder	-	3,4	-	4,1	-	10,1	-	11,4	-	12,2	-	10	-	10 1/
Gemeinden		1,5		1,3	-	2,6	-	3,1	-	5,6	-	3	-	3 1/
Ausgaben in % des BIP (nominal)														
Öffentlicher Gesamthaushalt		30,2		29,5		29,1		28,9		29,1		28 1/2		28
darunter:														
Bund		12,5		12,0		11,7		11,8		12,1		11 ½		11 1/
Länder		12,5		12,4		12,3		12,2		12,2		12		11 1/
Gemeinden		7,3		7,2		7,1		7,1		7,0		7		7
Gesamtwirtschaftliche Steuerguote ³		22,9		23,0		21,5		21,0		20,8		20 1/2		20

 $^{^{1} \ \} Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sonderverm\"{o}gen, EU-Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entsch\"{a}digungsfonds, Finanzierung, Fonds \, Deutsche \, Einheit, Erblastentilgungsfonds, Finanzierung, Finanz$ Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

² 2001, 2002, 2003: vorläufiges lst-Ergebnis; 2004, 2005: Schätzung.

³ Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1996	199
				Ist-Ergel	bnisse				
l. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	110,3	131,5	194,4	237,6	232,9	225,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1		- 1,4	- 2,0	- 3,
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	96,2	119,8	169,8	211,7	192,8	193,
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0		- 1,5	- 9,0	0,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 14,1	- 11,6	- 24,6	- 25,8	- 40,1	- 32,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	0
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	
I. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	16,4	18,7	22,1	27,1	27,0	26
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,1	- 0
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,6	11
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	19,8	19,1		14,4	14,3	16
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	7,1	14,9	17,5	25,4	26,0	27
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	2,3	4
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	11,2	12
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	47,6	52,3		38,7	39,0	40
nvestive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	16,1	17,1	20,1	34,0	31,2	28
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 8,3	- 7
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	13,4	12
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	32,0	36,1	•	37,0	36,1	35
Steuereinnahmen ²	Mrd.€	40,2	61,0	90,1	105,5	132,3	187,2	173,1	169
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	- 7,5	- 2
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,3	74
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	89,8	87
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	48,3	47,2		44,9	42,3	41
Nettokreditaufnahme -	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 13,9	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7		10,8	17,2	14
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	86,2	67,0		75,3	128,3	113
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	50,4	55,3		51,2	70,4	64
nachrichtlich: Schuldenstand ⁴									
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1 010,4	1 070,4	1119
darunter: Bund ⁶	Mrd.€	23,1	54.8	153,4	200.6	277,2	385,7	426.0	459

¹ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 26. November 2004.

² Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Finanzplanungsrat November 2004; 2001-2003 vorläufiges lst, 2004 und 2005 = Schätzung.

⁵ Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁶ Ab 2005 mit Fonds Deutscher Einheit.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005 (Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
				Ist-Ergel	onisse				Soll
I. Gesamtübersicht									
Ausgaben	Mrd.€	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	251,6	254,3
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 2,0	1,1
Einnahmen	Mrd.€	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	211,8	232,0
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,6	9,5
Finanzierungssaldo	Mrd.€	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 39,8	- 22,3
darunter: Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 22.0
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,3
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	0,.
Deckung kassenmäßiger									
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten									
Personalausgaben	Mrd.€	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,2	26,8	26,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	- 1,8	0,4
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,8	15,5	15,0
		-		-	•	-	•		
Zinsausgaben	Mrd.€ %	28,7 5,2	41,1 43,1	39,1 – 4,7	37,6 - 3,9	37,1 - 1,5	36,9 - 0,5	36,3 – 1,6	38, 9
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben	% %	12.3	16,6	16.0	- 3,9 15.5	14,9	14.4	14,4	15.
Anteil an den Zinsausgaben	/6	12,3	10,0	10,0	13,3	14,3	14,4	14,4	13,.
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	56,4	54,5	57,0
Investive Ausgaben	Mrd.€	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	25,7	22,4	22,
Veränderung gegen Vorjahr	%	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 13,0	1,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	8,9	8,9
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	36,6	31,7	33,4
Steuereinnahmen ²	Mrd.€	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	191,9	187,0	190,
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 2,5	2,
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	75,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	88,3	82,
aufkommen ⁴	%	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,4	42,3	42,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 39,5	- 22,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	8,
des Bundes	%	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	176,7	96,
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4,5}	%	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	56,4	53,4	40,
nachrichtlich: Schuldenstand ⁴									
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1 3941/2	1 446
darunter: Bund ⁶	Mrd.€	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	760,5	8011/2	862

¹ Stand 2./3. Lesung Bundestag vom 26. November 2004.

Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

 $Stand\ Finanz planungs rat\ November\ 2004; 2001-2003\ vorläufiges\ lst, 2004\ und\ 2005 = Sch\"{a}tzung.$

⁵ Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

⁶ Ab 2005 mit Fonds Deutscher Einheit.

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung der Finanzstatistik			
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquot		
		Anteile am BIP in %	6			
1960	23,0	33,4	22,6	32,		
1965	23,5	34,1	23,1	32,		
1970	23,5	35,6	22,4	33,		
1971	23,9	36,5	22,6	34,		
1972	23,6	36,8	23,6	35,		
1973	24,7	38,7	24,1	37,		
1974	24,6	39,2	23,9	37,		
1975	23,5	39,1	23,1	37,		
1976	24,2	40,4	23,4	38,		
1977	25,1	41,2	24,5	39,		
1978	24,6	40,5	24,4	39,		
1979	24,4	40,4	24,3	39,		
1980	24,5	40,7	24,3	39,		
1981	23,6	40,4	23,7	39.		
1982	23,3	40,4	23,3	39,		
1983	23,2	39,9	23,2	39,		
1984	23,3	40,1	23,2	38,		
1985	23,5	40,3	23,4	39,		
1986	22,9	39,7	22,9	38,		
1987	22,9	39,8	22,9	38,		
1988	22,9	39,4	22,7	38,		
1989	23,3	39,8	23,4	39		
1989	23,3			38,		
1990		38,2 39,6	22,7			
	22,4		22,5	38, 40,		
1992	22,8	40,4	23,2			
1993	22,9	41,1	23,2	40		
1994	22,9	41,5	23,1	40,		
1995	22,5	41,3	23,1	41		
1996	22,9	42,3	22,3	40,		
1997	22,6	42,3	21,8	40,		
1998	23,1	42,4	22,1	40,		
1999	24,2	43,2	22,9	40		
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40		
20013	23,0	41,5	21,5	39		
2002 ³	22,7	41,1	21,0	38,		
20033	22,6	41,2	20,7	38,		
20044	22	40	201/2	37		
20054	22	39½	20	37		
20064	22	391/2	201/2	37		
20074	22	39½	201/2	37		
20084	22	39	201/2	36		

¹ Ab 1991 Deutschland insgesamt.

² Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2004.

Volladinge Ergebnisser, standt, August 2004.
 Schätzung; Stand: Stabilitätsprogramm November 2004.
 Stand: Stabilitätsprogramm November 2004.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2001	2002	2003	20044	20054,5
			in Mrd. €¹		
Öffentliche Haushalte insgesamt ² darunter:	1 203,9	1 253,2	1 325,7	1394½	1 466
Bund	697,3	719,4	760,5	8011/2	862
Länder	357,7	384,8	415,0	441	4681/2
Gemeinden ³	82,7	82,7	84,1	861/2	891/2
Sonderrechnungen des Bundes	59,1	59,2	58,8	58	19
			in % der Gesamtschul	den	
Bund	57,9	57,4	57,4	57½	591/2
Länder	29,7	30,7	31,3	31½	321/2
Gemeinden ³	6,9	6,6	6,3	6	6
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,7	4,4	4	11/2
			in % des BIP		
Öffentliche Haushalte insgesamt ² darunter	58,0	59,5	62,3	64	641/2
Bund	33,6	34,1	35,7	361/2	381/2
Länder	17,2	18,3	19,5	20	21
Gemeinden ³	4,0	3,9	4,0	4	4
Sonderrechnungen des Bundes	2,8	2,8	2,8	21/2	1
nachrichtlich			in % des BIP		
astricht-Kriterium "Schuldenstand"	60,9	64,2	65,5	66	66

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schul $den \ bei \ \"{o}ffentlichen \ Haushalten, innere \ Darlehen, Kassenverst\"{a}rkungskredite, kredit\"{a}hnliche Rechtsgesch\"{a}fte, B\"{u}rgschaften \ und sonstige$ Gewährleistungen).

Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

³ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ Ab 2005 werden die Schulden des Fonds Deutsche Einheit beim Bund gebucht.

Stand: Finanzplanungsrat November 2004.

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen¹

		Steueraufkommen		Anteile am Steuer	aufkommen insgesam
		davon			
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuerr
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	9
	Geb	et der Bundesrepublik Deu	tschland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,7
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45,
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44,
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41,
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39,
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40,
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38,
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39,
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41,
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,
1988				59,1	40,
	249,6	148,3	101,2		
1989 1990	273,8 281,0	162,9 159,5	111,0 121,6	59,5 56,7	40, 43,
		Bund	esrepublik Deutschland		
	338,4	189,1	149,3	55,9	44.
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45.
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52.
2003	442,2	210,2	232,0	47,5	52
2004 ²	442,4	211,1	231,3	47,7	52
2005 ²	450,1	214,1	236,0	47,6	52,

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensbgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (30.06.1992); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

² Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2004. Stand: November 2004.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden¹

Land				jäl	nrliche Verä	nderungen i	n % des BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,7	- 3,8	- 3,9	- 3,42	- 2,9
Belgien	- 9,5	-10,2	- 6,8	- 4,4	0,2	0,4	0,1	0,4	- 0,1	- 0,3	- 0,5
Dänemark	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 3,1	1,7	1,9	0,7	0,3	1,0	1,5	1,7
Griechenland	-	-	-15,7	-10,2	- 4,1	- 4,2	- 3,7	- 4,6	- 5,5	- 3,6	- 3,0
Spanien	-	_	_	- 6,6	- 1,0	- 0,4	- 0,1	0,4	- 0,6	- 0,1	0,0
Frankreich	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,1	- 3,7	- 3,0	- 3,3
Irland	-	-10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	0,9	- 0,4	0,1	- 0,2	- 0,6	- 0,5
Italien	- 7,1	-12,7	-11,8	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 3,0	- 3,0	- 3,6
Luxemburg	-	-	4,8	2,1	6,0	6,4	2,8	0,8	- 0,8	- 1,6	- 2,0
Niederlande	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	- 0,1	- 1,9	- 3,2	- 2,9	- 2,4	- 2,1
Österreich	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,6	- 1,9	0,3	- 0,2	- 1,1	- 1,3	- 2,0	- 1,7
Portugal	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,8	- 2,9	- 3,7	- 3,8
Finnland	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,3	2,3	2,1	2,2
Schweden	-	-	-	- 7,0	5,1	2,8	0,0	0,3	0,6	0,6	0,8
Vereinigtes Königreich	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,4	0,7	- 1,7	- 3,3	- 2,8	- 2,6	- 2,4
Euro-Zone	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,7	- 2,4	- 2,7	- 2,9	- 2,5	- 2,5
EU-15	-	-	-	- 5,2	- 0,2	- 1,1	- 2,1	- 2,7	- 2,7	- 2,4	- 2,3
Estland	-	-	-	0,4	- 0,6	0,3	1,4	3,1	0,5	0,2	0,1
Lettland	-	-	6,9	- 2,0	- 2,8	- 2,1	- 2,7	- 1,5	- 2,0	- 2,8	- 2,9
Litauen	-	-	-	- 1,9	- 2,5	- 2,0	- 1,5	- 1,9	- 2,6	- 2,5	- 1,9
Malta	-	-	-	-	- 6,2	- 6,4	- 5,8	- 9,6	- 5,1	- 4,0	- 3,3
Polen	-	-	-	- 2,3	- 0,7	- 3,8	- 3,6	- 3,9	- 5,6	- 4,1	- 3,1
Slowakei	-	-	-	- 0,9	-12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,7	- 3,9	- 4,0	- 4,1
Slowenien	-	-	-	-	- 3,5	- 2,8	- 2,4	- 2,0	- 2,3	- 2,2	- 1,9
Tschechien	-	-	-	-13,4	- 3,7	- 5,9	- 6,8	-12,6	- 4,8	- 4,7	- 4,3
Ungarn	-	-	-	-	- 3,0	- 4,4	- 9,2	- 6,2	- 5,5	- 5,2	- 4,7
Zypern	_	-	-	-	- 2,4	- 2,4	- 4,6	- 6,4	- 5,2	- 3,0	- 2,4
EU-25	-	-	-	-	0,8	- 1,2	- 2,3	- 2,8	- 2,8	- 2,4	- 2,3
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,3	- 3,2	1,6	- 0,4	- 3,8	- 4,6	- 4,2	- 4,0	- 4,3
Japan	-	-	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,5	- 7,1	- 7,0	- 6,8

¹ Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

In ihrer Mitteilung vom 14. Dezember 2004 hat die Europäische Kommission die aktuelle Projektion der Bundesregierung bestätigt, die aufgrund des umgesetzten Maßnahmenpakts für das Jahr 2005 von einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,9 % des BIP ausgeht.

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Oktober 2004. Für die Jahre 2000 bis 2006: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004 (ohne UMTS-Erlöse).

⁻⁼ keine Angaben

Stand: Oktober 2004.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land				jäl	nrliche Verä	nderungen i	in % des BIP				
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,9	64,2	65,9	67,2	67,9
Belgien	78,7	122,3	129,2	134,0	109,1	108,0	105,4	100,0	95,8	94,4	90,9
Dänemark	39,8	76,4	63,1	71,0	52,3	49,2	48,8	45,9	43,4	40,3	38,0
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	114,0	114,7	112,5	109,9	112,2	111,9	110,2
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,1	57,5	54,4	50,7	48,2	45,5	42,9
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	56,8	56,5	58,8	63,7	64,9	65,5	66,3
Irland	69,8	101,7	94,2	82,0	38,3	35,9	32,7	32,1	30,7	30,7	30,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,6	107,9	106,2	106,0	104,6	104,4
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	5,5	5,7	5,3	4,9	4,8	4,7
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,1	55,7	58,0	58,4
Österreich	36,2	49,2	56,1	67,9	65,8	66,1	65,7	64,5	64,0	63,9	63,4
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,8	58,4	60,3	60,8	62,0	62,9
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,8	42,6	45,6	44,8	43,4	42,2
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,4	52,6	52,0	51,6	50,6	49,7
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,0	38,8	38,3	39,8	40,4	40,9	41,2
Euro-Zone	34,0	51,6	57,7	73,6	70,4	69,4	69,4	70,7	71,1	71,1	70,9
EU-15	38,1	52,3	53,8	70,7	64,1	63,2	62,7	64,2	64,4	64,5	64,3
Estland	-	-	-	-	4,7	4,4	5,3	5,3	4,8	4,4	4,2
Lettland	_	-	_	_	12,9	14,9	14,1	14,4	14,6	15,4	16,6
Litauen	-	-	-	-	23,8	22,9	22,4	21,4	21,1	21,7	21,3
Malta	-	-	-	-	56,4	62,0	62,3	70,4	72,4	73,7	74,2
Polen	-	-	-	-	36,8	36,7	41,1	45,4	47,7	49,8	49,3
Slowakei	_	-	-	-	49,9	48,7	43,3	42,6	44,2	45,2	45,9
Slowenien	-	-	-	-	27,4	28,1	29,5	29,4	30,9	30,8	30,6
Tschechien	-	-	-	-	18,2	25,3	28,8	37,8	37,8	39,4	40,6
Ungarn	-	-	-	-	55,4	53,5	57,2	59,1	59,7	59,5	58,9
Zypern	_	-	-	-	61,6	64,3	67,4	70,9	72,6	72,4	69,4
EU-25	-	-	-	-	62,9	62,1	61,6	63,2	63,5	63,5	63,3
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	59,1	58,7	60,8	63,1	64,2	65,0	_
Japan	55,0	72,1	68,6	87,1	134,1	142,3	149,3	156,9	162,8	169,4	173,6

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1990 und 2000 bis 2006: EU-Kommission, Herbstprognose, Okt. 2004. Für das Jahr 1995: EU-Komission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Okt. 2004. Für USA und Japan (alle Jahre): EU-Komission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004, Okt. 2004. –= keine Angaben Stand: Oktober 2004.

13 Steuerquoten im internationalen Vergleich¹

Land				Steuern ir	n % des BIP			
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	20032
Deutschland ^{3,4}	22,5	24,6	22,3	23,3	23,0	22,2	21,5	21,5
Belgien	24,8	30,2	28,8	30,1	31,6	31,5	31,7	31,3
Dänemark	37,7	43,2	45,7	47,8	47,3	47,7	47,2	47,3
Finnland	29,1	27,8	33,0	31,8	35,9	33,6	33,7	32,9
Frankreich	21,7	23,3	24,0	25,3	29,0	28,7	27,7	27,5
Griechenland	15,7	16,2	20,5	21,9	26,4	24,9	24,1	-
Irland	26,4	26,9	28,5	28,1	27,9	25,8	24,1	25,5
Italien	16,2	18,9	26,1	28,2	30,8	30,7	30,1	30,5
Japan	15,2	18,0	21,4	17,7	17,2	17,1	15,9	-
Kanada	27,8	27,7	31,5	30,6	30,8	29,9	28,7	28,7
Luxemburg	19,1	29,1	29,7	31,1	30,3	29,8	30,6	30,1
Niederlande	23,1	27,0	26,9	24,4	25,2	25,5	25,3	24,7
Norwegen	28,9	33,5	30,6	31,5	34,3	34,2	33,6	34,0
Österreich	25,8	27,5	27,2	26,5	28,6	30,4	29,4	28,4
Polen	-	-	-	25,8	23,0	22,3	23,1	-
Portugal	14,7	17,0	21,3	23,5	25,5	24,6	24,7	-
Schweden	32,8	33,6	38,7	35,1	39,0	36,6	35,1	36,1
Schweiz	16,7	19,5	19,9	20,3	23,1	22,3	22,5	22,2
Slowakei	-	-	-	-	20,0	17,5	18,8	-
Spanien	10,2	11,9	21,4	21,0	22,9	22,5	23,0	23,2
Tschechien	-	-	-	23,4	21,8	21,6	22,0	22,6
Ungarn	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,7	-
USA	22,7	20,6	20,5	20,9	23,0	22,0	19,6	18,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	30,3	28,8	31,1	30,9	29,7	28,9

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik. (vgl. für Deutschland hierzu Monatsbericht 09/2004 des BMF, S. 106)

^{4 1970} bis 1990 nur alte Bundesländer.

14 Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹

l d			· ·					
Land	4070	1000			gaben in % des Bl		2002	20023
	1970	1980	1990	1995	2000	2001	2002	2003²
Deutschland ^{3,4}	32,3	37,5	35,7	38,2	37,8	36,8	36,0	36,2
Belgien	34,8	42,4	43,2	44,8	45,7	45,9	46,4	45,8
Dänemark	39,2	43,9	47,1	49,4	49,6	49,9	48,9	49,0
Finnland	32,0	36,2	44,3	46,0	48,0	46,0	45,9	44,9
Frankreich	34,1	40,6	43,0	43,9	45,2	44,9	44,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	29,3	32,4	38,2	36,6	35,9	-
Irland	28,8	31,4	33,5	32,8	32,2	30,1	28,4	30,0
Italien	26,1	30,4	38,9	41,2	43,2	43,0	42,6	43,4
Japan	19,6	25,3	30,2	27,8	27,1	27,4	25,8	-
Kanada	30,8	30,9	35,9	35,6	35,6	35,0	33,9	33,9
Luxemburg	26,8	40,8	40,8	42,3	40,2	40,7	41,8	41,6
Niederlande	35,6	43,6	42,9	41,9	41,2	39,8	39,2	38,8
Norwegen	34,4	42,5	41,5	41,1	43,2	42,4	43,5	43,9
Österreich	34,6	39,8	40,4	41,6	43,4	45,2	44,0	43,0
Polen	-	-	-	37,0	32,5	31,9	32,6	-
Portugal	19,4	24,1	29,2	33,6	36,4	35,6	33,9	-
Schweden	38,5	47,3	53,2	48,5	53,8	51,9	50,2	50,8
Schweiz	21,8	28,0	26,0	27,8	30,5	30,0	30,3	29,8
Slowakei	-	-	-	-	34,0	31,6	33,1	-
Spanien	16,3	23,1	33,2	32,8	35,2	35,0	35,6	35,8
Tschechien	-	-	-	39,8	39,0	38,5	39,3	39,9
Ungarn	-	-	-	42,4	39,0	39,0	38,3	-
USA	27,0	26,4	27,3	27,9	29,9	28,9	26,4	25,4
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	36,5	35,0	37,4	37,2	35,8	35,3

 $^{^{1}\}quad Nach \, den \, Abgrenzungsmerkmalen \, der \, OECD.$

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2003, Paris 2004.

Stand: Oktober 2004.

Vorläufig.
 Nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik
 Controlland biogru Monatshericht 09/2004 des BMF, S. 106).

^{4 1970} bis 1990 nur alte Bundesländer.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005

		2000	2001	2002	2003	2004	200
Aus	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	83,44	79,99	85,14	90,56	99,81	105,2
	davon:						
	Agrarpolitik	40,51	41,53	43,52	44,38	45,69	49,1
	Strukturpolitik	27,59	22,46	23,50	28,53	30,82	32,4
	Interne Politiken	5,37	5,30	6,57	5,67	7,51	7,6
	Externe Politiken	3,84	4,23	4,42	4,29	4,95	4,9
	Verwaltungsausgaben	4,74	4,86	5,21	5,30	6,12	6,3
	Reserven	0,19	0,21	0,17	0,15	0,44	0,4
	Heranführungsstrategien	1,20	1,40	1,75	2,24	2,86	2,9
	Ausgleichszahlungen					1,41	1,3
o)	Zuwachsraten (in %)						
	Ausgaben insgesamt	3,9	- 4,1	6,4	6,4	10,2	5
	davon:						
	Agrarpolitik	1,8	2,5	4,8	2,0	3,0	7
	Strukturpolitik	3,5	- 18,6	4,6	21,4	8,0	5
	Interne Politiken	20,1	- 1,3	24,0	- 13,7	32,5	2
	Externe Politiken	- 16,3	10,2	4,5	9,5	15,4	0
	Verwaltungsausgaben	5,1	2,5	7,2	1,7	15,5	3
	Reserven	- 36,7	10,5	- 19,0	- 11,8	193,3	0
	Heranführungsstrategie	- 30,7	16,7	25,0			
	Ausgleichszahlungen		10,7	25,0	54,9	27,7	- 7
	Ausgleichszahlungen						- 1
2)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
•	Agrarpolitik	48,5	51,9	51,1	49,0	45,8	46
	Strukturpolitik	33,1	28,1	27,6	31,5	30,9	30
	Interne Politiken	6,4	6,6	7,7	6,3	7,5	7
	Externe Politiken	4,6	5,3	5,2	4,7	5,0	4
	Verwaltungsausgaben	5,7	6,1	6,1	5,9	6,1	6
		-	-			-	
	Reserven	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0
	Heranführungsstrategie	1,4	1,8	2,1	2,5	2,9	2
	Ausgleichszahlungen					1,4	1
in	nahmenseite						
1)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	92,72	94,28	94,08	97,82	99,81	105,2
	davon:	42.44	42.00	0.50	0.62	40.45	40.
	Zölle	13,11	12,83	9,50	9,63	10,15	10,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,16	1,82	1,49	1,43	1,22	1,6
	MwSt-Eigenmittel	35,19	30,69	22,69	21,73	14,32	15,3
	BSP/BNE-Eigenmittel	37,58	34,46	45,85	55,34	73,29	76,
)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt	6,7	1,7	- 0,2	4,0	2,0	5
	davon:		•	•	•	•	
	Zölle	12,0	- 2,1	- 26,0	1,4	5,4	5
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	0,5	- 15,7	- 18,1	- 4,0	- 14,7	32
	MwSt-Eigenmittel	12,3	- 13,7 - 12,8	- 26,1	- 4,0 - 4,2	- 14,7 - 34,1	6
	BSP/BNE-Eigenmittel	0,2	- 12,8 - 8,3	33,1	20,7	32,4	4
)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):			33,.	,.	J=,.	<u> </u>
,	Zölle	1 / 1	12.0	10.1	0.0	10.3	10
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	14,1	13,6	10,1	9,8	10,2	10
	MwSt-Eigenmittel	2,3	1,9	1,6	1,5	1,2	1
	BSP/BNE-Eigenmittel	38,0	32,6	24,1	22,2	14,3	14
	D31 /DINE-EIGEHHIIICCEI	40,5	36,6	48,7	56,6	73,4	72

Bemerkungen:

2000 bis 2003: lst-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht. 2004: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1-6.

2005: Ratsentwurf vom 16.7.2004.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004

	Flächenlä	nder (West)	Flächenl	änder (Ost)	St	adtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	158 900	158 878	48 473	47 931	29 071	29 618	230 820	230 997
darunter:								
Steuereinnahmen	122 806	122 849	23 482	23 305	17 049	17 050	163 338	163 204
übrige Einnahmen	36 094	36 029	24991	24 626	12 022	12 568	67 482	67 793
Bereinigte Ausgaben	175 468	175 258	52 398	51 759	34 786	34 573	257 027	256 160
darunter:								
Personalausgaben	72 052	72 288	13 807	13 560	11 533	11 434	97 393	97 282
Bauausgaben	2 3 4 9	2 343	1718	1 598	865	720	4 933	4 661
übrige Ausgaben	101 067	100 627	36 872	36 602	22 387	22 419	154 702	154 217
Finanzierungssaldo	- 16 562	- 16 379	- 3 925	- 3 829	- 5 698	- 4 955	- 26 185	- 25 163

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2004



Die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.		Dez	ember 2003	3	Nover	mber 2004 ⁶		Deze	ember 2004	
INI.	Bezeichnung	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11 111 112	Bereinigte Einnahmen¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen Länderfinanzausgleich¹	217 528 191 881	226 972 160 364	429 398 352 245	176 847 155 826	197 963 142 505	360 790 298 331	211 835 187 005	230 997 163 204	427 261 350 208
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	218 7354	70 293	289 028	208 9444	71 925	280 869	231 8854	76 002	307 887
12 121	Bereinigte Ausgaben¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	256 703	258 742	500 343	236 353	233 960	456 293	251 594	256 160	492 184
122 123	(inklusive Versorgung) Bauausgaben Länderfinanzausgleich¹	27 235 5 298 -	97 021 4 893 104	124 256 10 191 104	25 054 4 390 –	92 756 3 696 - 264	117 811 8 086 - 264	26 758 5 466 -	97 282 4 661 – 15	124 040 10 127 - 15
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	182 167	47 135	229 302	167 251	46 759	214010	192 486	53 060	245 54
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 39 175	- 31 770	- 70 945	- 59 506	-35 996	- 95 503	- 39 760	- 25 163	- 64 922
14 15	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres Ausgaben der Auslaufperiode des	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Vorjahres Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	(14–15) Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen ²	39 175	23 041	62 216	42 014	23 274	65 288	39 760	21 081	60 841
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)		_	_	_	-274	-274	_	_	(
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	_	-1423	-1423	_	-1299	-1299	_	- 1 563	-1563
3 31	Verwahrungen, Vorschüsse usw. Verwahrungen		10 445	10 445	17 492	8 5 5 3	26 045	-	8 2 6 2	8 262
32 33	Vorschüsse Geldbestände der Rücklagen und	-	9 179 5 785	9 179 5 785	-	6 8 9 5 4 0 2 6	6 895 4 026	-	10 230 4 009	10 230 4 009
34	Sondervermögen Saldo (31–32+33)	-	7 052	7 052	17 492	5 684	23 176	-	2 041	2 041
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	0	-3 100	-3099	0	-8612	-8612	0	-3603	-3 603
5 51 52	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	-	7 549	7 549	-	7526	7 526	-	5 747	5 747
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	_	_	_	_	-	_	_	-
54 55 56	Kassenkredit vom Bund Sonstige Zusammen	- - -	- 120 7 669	120 7669	- - -	- 7 526	- - 7 526	- - -	- 5 747	5 747
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	4569	4569	0	-1086	-1086	0	2 144	2 144
7 71 72	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit ⁵ Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	1 417	1 417	-	339	339	-	683	683
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	853	853	_	1 167	1 167	_	971	971

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

 $^1 In \ der \ L\"{a}nder summe \ ohne \ Zuweisungen \ von \ L\"{a}nder nim \ L\"{a}nder finanzausgleich, Summe \ Bund \ und \ L\"{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Bund \ und \ L\~{a}nder \ ohne \ Verrechnungsverkehr \ zwischen \ Ohne \ Ohn$ und Ländern. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/ Nettokredittilgung. ³ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung. ⁵ Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme $Hamburg: innerer\ Kassenkred it\ insgesamt,\ rechnerisch\ ermittelt.\ ^6Aufgrund\ von\ Korrekturmeldungen\ für\ November\ 2004\ haben\ sich\ Werte\ bei\ den$ Ländern und in der Summe Bund und Länder geändert. Stand: Februar 2005.

4 Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	29 271,0	32 798,7 ⁹	9 041,7	16 039,8	6 355,5	19 967,5	41 218,0	10 503,6	2 813,1
111	darunter: Steuereinnahmen	22 305,1	25 915,4	4552,7	12 954,6	3 001,7	13 979,9	33 912,0	7 181,5	1754,6
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	541,9	-	416,7	418,4	0,0	205,9	116,7
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	5 568,0	2 907,77	1 634,4	4 054,3	1 568,8	7020,4	17948,0	5 897,9	1 187,5
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	31 259,3	34 240,19	9 565,8	17 882,2	6 960,2	21 860,1	48 066,0	11 650,0	3 236,4
121	darunter: Personalausgaben									
	(inklusive Versorgung)	13 064,0	14533,2	2 2 2 4 , 2	6 809,4	1 853,5	8 722,23	19 861,4	4774,7	1 264,7
122	Bauausgaben	372,6	848,6	297,3	388,5		205,6	197,5	77,0	90,7
123	Länderfinanzausgleich ¹	2 123,7	2 233,0	_	1771,9		_	156,2	_	_
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	3 529,0	1 972,78	1 628,4	3 434,7		4497,3		4834,3	891,1
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	4 000 0	4 4 4 4 4 4 9	=0.4.4	4 0 4 0 0		4 000 0			422.2
	(Finanzierungssaldo)	- 1 988,3	- 1 441,4º	- 524,1	- 1 842,3	- 604,7	- 1 892,6	- 6 847,9	- 1 146,3	- 423,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des									
4-	Vorjahres	-	_	_	-	-	_	-	-	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	-	-	-	-	_	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_		_	_	_	_
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
17	nachweisung der Landeshauptkasse ²	1 876,0	1 261,9	-28,1	692,8	388,1	2 130,8	6322,7	934,3	289,0
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	_	_	_	_	_	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	-	-801,6	-	0,3	-	-	-	-	-
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	2 273,7	1 766,8	222,6	-332,3	-17,2	796,2	2 142,6	358,3	64,6
32	Vorschüsse	254,6	3 416,2	2,4	114,8		1 060,0	505,5	491,9	8,1
33	Geldbestände der Rücklagen und	,-	,-	_,.		-,:	, .	,-	,-	-,.
JJ	Sondervermögen	120,4	1 994,9	0,0	149,6	69,7	565,7	92,5	1,3	4,9
34	Saldo (31–32+33)	2 139,5	345,5	220,2	- 297,5		301,9	1 729,5	- 132,3	61,5
	· · ·		0 .0,0		201,0	32,.			.52,5	0.,0
4	Kassenbestand ohne schwebende	2 027,2	-635,6	-332,0	- 1 446,7	-164,2	540,1	1 204,3	-344.4	-72,8
	Schulden (13+16+17+21+22+34)	2021,2	-055,0	-332,0	- 1 440,7	- 104,2	340,1	1 204,5	- 544,4	- 12,0
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	160,0	635,6	441,5	558,0	61,0	_	796,0	345,0	72,8
52	Schatzwechsel	_	-	_	_	_	_	_	_	_
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_	_
55		_	_	_	_		_	_	_	_
	Zusammen	160,0	635,6	441,5	558,0		_	796,0	345,0	72,8
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁵	2 187,2	0,0	109,5	-888,7	-103,2	540,1	2 000,3	0,6	0,0
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)									
, 71	Innerer Kassenkredit ¹⁰						300 E	0.0		
71 72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	_	_	-	_	389,5	0,0	_	-
12	•									
	kasse/Landeshauptkasse gehörende	_	_	_	_	. –	565,7	87,6	_	_
	Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	_	_	205,7	01,0	_	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. ³ Ohne Januar-Bezüge. ⁴ NW – Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. ⁵ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁶ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁶ BY – Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. ⁶ BY – Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 30,0 Mio. €. ⁶ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 32 701,2 Mio. €, die Ausgaben 33 909,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo –1207,8 Mio. €. ¹º Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. ¹¹ SH – Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. Stand: Februar 2005.

Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder zusammen
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
11	Bereinigte Einnahmen ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	15 492,9	9 113.1	7 135,8	7 927,3	17 569,0	3 346,4	9 390,2	230 996,6
111	darunter: Steuereinnahmen	7357,8	4374,5	4845,9	4017,8	8 012,3	1851,3	7186,4	163 203,5
112	Länderfinanzausgleich ¹	954,6	542,4	128,2	533,5	2 771,9	356,8	_	_
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1717,8	4995,7	3 230,8	2 344,0	12 479,4	1 367,6	2079,4	76 001,7
12	Bereinigte Ausgaben ¹								
	für das laufende Haushaltsjahr	15 885,0	10 090,7	7 933,0	9 257,4	20 527,0	4 228,0	10 505,3	256 159,5
121	darunter: Personalausgaben					•	•		
	(inklusive Versorgung)	4188,7	2822,4	3 258,6	2 471,3	6764,8	1 294,8	3 374.1	97 282,0
122	Bauausgaben	682,2	151,4	162,6	231,8	159,2	167,6	393,5	4 660,9
123	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	231,0	133,2	-	687,2	- 15,0
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 332,9	3 659,5	2 442,7	1361,9	7 973,1	856,4	1 999,4	53 060,4
		1 332,3	3 033,3	2	1301,3	1313,1	050,1	1 333, 1	33 000, 1
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 392,1	- 977,6	- 797,2	- 1 330,1	- 2 958,0	- 881,6	- 1 115,1	- 25 162,6
14	Einnahmen der Auslaufperiode des								
• •	Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_
15	Ausgaben der Auslaufperiode des								
IJ	Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (–)	_	_	_	_	_	_	_	_
10									
17	(14–15) Abgrenzungsposten zur Abschluss-	_	_	_	_	_	_	_	_
17	3 3.	201.2	1 250 2	707.2	005.6	2107.6	400.3	0.4.7	21 001 2
	nachweisung der Landeshauptkasse ²	381,2	1 359,2	797,2	985,6	3 107,6	498,3	84,7	21 081,3
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21	des noch nicht abgeschlossenen								
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	_	_	_	_	_
22	der abgeschlossenen Vorjahre								
	(Ist-Abschluss)	-	-390,0	-	-371,7	-	-	-	-1563,0
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	370,8	536,9	-	- 120,4	-517,6	192,2	524,6	8 261,8
32	Vorschüsse	718,8	559,3	_	112,6	_	137,3	2 848,3	10 229,9
33	Geldbestände der Rücklagen und	, -	,-		, -		, .		, .
55	Sondervermögen	270,1	34,2	_	3,2	202,6	207,2	292,9	4 009,2
34	Saldo (31–32+33)	- 77,9	11,8	_11		-315,0	262,1	-2030,8	2 041,1
	· · · ·								
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-88,8	3,3	0,0	-946,0	-165,4	-121,1	-3061,2	-3603,3
	3Ciluideii (13+10+17+21+22+34)				3 10,0	105,1		3 001,2	3 003,3
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	_	0,0	950,2	188,9	104,1	1 434,0	5 747,1
52	Schatzwechsel	_	-	-	_	_	_	_	_
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	-	-	_	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	_
55	Sonstige	_	_	_	_	_	_	_	_
	Zusammen	-	-	0,0	950,2	188,9	104,1	1 434,0	5 747,1
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) ⁵	-88,8	3,3	0,0	4,2	23,5	-17,1	-1627,2	2 143,7
7	Nachrightl Angaban (alter anthalter)								
7	Nachrichtl. Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit ¹⁰	-	_	_	0,8	_	-	292,9	683,2
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
	kasse/Landeshauptkasse gehörende					202.0	20.2	152.0	071.3
	Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	_	202,6	-38,2	153,6	971,3

 $Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. ^1 In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschlagen von Länder von Länder von Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschlagen von Länder von Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschlagen von Länder von Länder von Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschlagen von Länder von Länderfinanzausgleich. ^2 Hausschlagen von Länder von Länder$ haltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. 3 Ohne Januar-Bezüge. 4 NW – Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. ⁵ Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. ⁶ Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. ⁷ BY – Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. 8 BY – Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 30,0 Mio. €. ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 32701,2 Mio. €, die Ausgaben 33 909,0 Mio. € und der Finanzierungssaldo −1207,8 Mio. €. ¹º Nur aus nicht zum Bestand der $Bundes-/Landeshaupt kasse geh\"{o}renden Geldbest\"{a}nden der R\"{u}cklagen und Sonderverm\"{o}gen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer nach auf den kasse geh\"{o}renden Geldbest\"{a}nden der R\"{u}cklagen und Sonderverm\"{o}gen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer nach auf den kasse geh\"{o}renden Geldbest\"{a}nden der R\"{u}cklagen und Sonderverm\"{o}gen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer nach auf den kasse geh\"{o}renden Geldbest\"{a}nden der R\ddot{u}cklagen und Sonderverm\"{o}gen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer nach auf den kasse geh\"{o}renden Geldbest\"{o}renden Geldbest\emph{o}renden Geldbest\emph{o}rend$ $Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. {}^{11}SH-Wegen Umstellung des Mittelbewirtschaftungsverfahrens zzt. nicht zu ermitteln. \\$ Stand: Februar 2005.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-	Brut	toinlandsproduk	t (real)	Investitions- quote ⁴
					quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	
	Mio.	Verän- derung in%p.a.	in %	Mio.	in%	Ve	eränderiung in %	р. а.	in%
1991	38,5		50,8	2,1	5,2				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,4	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	- 0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	- 0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,8	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,3	20,3
2002	38,7	- 0,6	51,0	3,4	8,2	0,1	0,7	1,5	18,6
2003	38,3	- 1,0	51,0	3,8	9,1	- 0,1	0,9	0,7	17,8
20045	38,4	0,3	51,3	3,9	9,3	1,6	1,2	1,2	17,3
1999/199	4 37,5	0,4	49,9	3,4	8,3	1,6	1,2	1,9	22,0
2004/199	9 38,5	0,2	50,7	3,4	8,2	1,0	0,8	1,4	19,5

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95. ² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95. ³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95. ⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal). ⁵ Vorläufige Jahresergebnisse – Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2005; Erwerbstätige, Bruttoinlandsprodukt real und BIP je Erwerbstätigen – Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes vom 14./15. Februar 2005.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator)	Konsum der privaten Haushalte (Deflator)	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2,3}	Lohnstück- kosten ⁴
				Veränderung i	n % p. a.		
1991							
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,3
2000	2,6	- 0,3	- 4,1	1,1	1,5	1,5	1,0
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,6	2,0	1,3
2002	1,6	1,5	1,9	0,9	1,1	1,4	0,8
2003	1,0	1,1	1,6	0,7	1,1	1,1	0,7
20045	2,3	0,7	0,0	0,8	1,5	1,6	- 1,3
1999/1994	2,7	1,1	0,3	1,0	1,4	1,3	0,4
2004/1999	1,9	0,9	- 0,1	1,0	1,4	1,5	0,5

¹ Preisbasis 1995. ² Preisbasis 2000. ³ Alle privaten Haushalte. ⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept). ⁵ Vorläufige Jahresergebnisse – Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2005. Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe Außenbeitrag		Fina rungs: übrige	
	Veränderu	ng in % p. a.	Mrd.€	Mrd.€		Anteile	e am BIP in %	ubrige	vvcic
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	_	1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	-	0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	-	0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	-	1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	_	0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	-	0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	-	0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	-	0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	-	0,8
2000	16,9	18,8	8,02	- 6,43	33,8	33,4	0,4	-	0,3
2001	6,6	1,8	41,23	8,58	35,2	33,2	2,0		0,4
2002	4,2	- 3,3	94,81	50,29	36,1	31,6	4,5		2,4
2003	1,0	1,5	92,18	52,43	36,1	31,8	4,3		2,5
2004 ²	8,2	5,6	116,78	80,14	38,2	32,8	5,4		3,7
1999/1994	7,5	7,2	17,8	- 11,6	26,7	25,7	0,9	_	0,6
2004/1999	7,2	4,6	61,5	28,1	34,9	32,0	2,9		1,3

¹ In jeweiligen Preisen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohno	quote	Bruttolöhne und gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		Veränderung
		Veränderung in %	p.a.	ir	1%		in%p.a.
1991				72,5	72,5		
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,5	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,2	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,8	- 0,0	3,9	72,8	73,7	1,6	0,8
2001	1,9	1,7	2,0	72,9	73,8	1,9	1,7
2002	0,9	1,2	0,8	72,8	73,8	1,5	0,0
2003	1,1	3,5	0,2	72,1	73,4	1,2	- 0,5
20044	3,0	10,7	0,0	70,1	71,6	0,1	0,1
1999/1994	2,4	3,7	1,9	72,5	73,4	1,5	- 0,9
2004/1999	1,9	3,4	1,4	72,1	73,2	1,2	0,4

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

² Vorläufige Jahresergebnisse – Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom 13. Januar 2005.

Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

 $^{^4\ \} Vorläufige\ Jahresergebnisse\ -\ Veröffentlichung\ des\ Statistischen\ Bundesamtes\ vom\ 13.\ Januar\ 2005.$

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land					jährliche V	eränderunge	en in %			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,1	- 0,1	1,9	1,5	1,7
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,9	0,7	0,9	1,3	2,5	2,5	2,6
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,5	2,3	2,4	2,0
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,5	4,3	3,6	4,5	3,8	3,3	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,4	2,8	2,2	2,5	2,6	2,6	2,7
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,5	2,4	2,2	2,2
Irland	3,1	7,6	9,8	9,9	6,0	6,1	3,7	5,2	4,8	5,0
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,3	1,8	1,8
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,0	1,5	2,5	2,9	4,0	3,5	3,6
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,4	0,6	- 0,9	1,4	1,7	2,4
Österreich	2,4	4,6	1,9	3,4	0,7	1,2	0,8	1,9	2,4	2,4
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,6	0,4	- 1,2	1,3	2,2	2,4
Finnland	3,4	- 0,3	3,4	5,1	1,1	2,3	1,9	3,0	3,1	2,7
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	0,9	2,1	1,6	3,7	3,1	2,9
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,9	3,9	2,3	1,8	2,2	3,3	2,8	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,6	2,1	2,0	2,2
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,9	2,3	2,2	2,3
Estland	-	-	4,5	7,8	6,4	7,2	5,1	5,9	6,0	6,2
Lettland	-	-	- 0,9	6,9	8,0	6,4	7,5	7,5	6,7	6,7
Litauen	-	-	3,3	3,9	6,4	6,8	9,7	7,1	6,4	5,9
Malta	-	-	6,2	6,4	- 2,2	1,8	0,2	1,0	1,5	1,8
Polen	-	-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,8	5,8	4,9	4,5
Slowakei	-	-	5,8	2,0	3,8	4,6	4,0	4,9	4,5	5,2
Slowenien	-	-	4,1	3,9	2,7	3,3	2,5	4,0	3,6	3,8
Tschechien	-	-	5,9	3,9	2,6	1,5	3,1	3,8	3,8	4,0
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,5	3,0	3,9	3,7	3,8
Zypern	-	-	6,5	5,0	4,0	2,0	2,0	3,5	3,9	4,2
EU-25	-	-	2,5	3,6	1,8	1,1	1,0	2,5	2,3	2,4
Japan	5,1	5,2	1,9	2,8	0,4	- 0,3	2,4	4,2	2,1	2,3
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,8	1,9	3,1	4,4	3,0	2,9

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

⁻⁼ keine Angaben Stand: Oktober 2004.

6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land				jä	hrliche Verär	nderungen ir	1%			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,0	1,7	1,3	1,1
Belgien	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	2,0	1,9	1,8
Dänemark	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	1,1	1,9	1,6
Griechenland	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	2,9	2,9
Spanien	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	2,9	2,5
Frankreich	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	2,0	1,8
Irland	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,4	2,4
Italien	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,3	2,0
Luxemburg	4,3	3,6	2,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,0	2,3	1,6
Niederlande	1,4	2,1	1,4	2,3	5,1	3,9	2,2	1,2	1,3	1,4
Österreich	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	2,1	1,8	1,4
Portugal	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,3	2,4	2,4	2,3
Finnland	5,7	6,0	0,8	3,0	2,7	2,0	1,3	0,2	1,5	1,7
Schweden	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,1	1,5	1,9
Vereinigtes Königreich	5,2	7,5	3,4	0,8	1,2	1,3	1,4	1,4	1,9	2,0
Euro-Zone	5,6	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	2,1	1,9	1,7
EU-15	5,5	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8
Estland	-	-	27,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,4	3,5	2,8
Lettland	-	-	-	2,6	2,5	2,0	2,9	6,8	4,7	3,5
Litauen	-	-	-	0,9	1,3	0,4	- 1,1	1,2	2,9	2,8
Malta	-	-	-	3,0	2,5	2,6	1,9	3,7	3,1	2,6
Polen	-	-	27,2	10,1	5,3	1,9	0,7	3,5	3,3	3,0
Slowakei	-	-	9,2	12,2	7,2	3,5	8,5	7,7	3,9	3,0
Slowenien	-	-	21,7	8,9	8,6	7,5	5,7	3,9	3,4	3,0
Tschechien	-	-	9,2	3,9	4,5	1,4	- 0,1	2,8	3,1	2,9
Ungarn	-	-	27,7	10,0	9,1	5,2	4,7	6,9	4,6	4,2
Zypern	-	-	2,3	4,9	2,0	2,8	4,0	2,4	2,4	2,1
EU-25	-	-	- 2,4	2,5		2,1	1,9	2,2	2,1	1,9
Japan	1,8	2,8	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,3	- 0,2	0,2	0,3
USA	3,3	4,6	2,1	3,4	2,8	1,6	2,3	2,6	2,8	2,3

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 6/2004 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

⁻⁼ keine Angaben Stand: Oktober 2004.

7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land				in %	der zivilen Eı	werbsbevölk	erung			
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,7	9,6	9,7	10,0	9,6
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,0	8,2	8,1	7,9
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,8	5,3	4,9
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,3	8,5	9,0	9,0
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	11,1	10,8	10,6
Frankreich	9,6	8,5	11,1	9,1	8,4	8,9	9,4	9,6	9,5	9,3
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	4,4	4,4	4,3
Italien	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,6	8,3	8,1	8,0
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,3	4,6	4,4
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	4,6	5,0	4,4
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,2	4,3	4,2	3,9	3,4
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,0	5,0	6,3	6,3	6,2	6,1
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,8	8,6	8,3
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,3	5,8	5,0
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,0	4,9	4,9	4,9
Euro-Zone	9,3	8,4	10,6	8,4	8,0	8,4	8,9	8,9	8,9	8,6
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,1	8,1	8,1	7,9
Estland	-	0,6	9,7	12,5	11,8	9,5	10,1	9,7	9,4	9,1
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,5	9,9	9,7	9,4
Litauen	-	-	12,7	16,4	16,4	13,5	12,7	11,4	10,6	9,9
Malta	-	5,1	5,6	7,0	6,7	7,5	8,2	8,6	8,5	8,4
Polen	-	-	13,4	16,4	18,5	19,8	19,2	19,0	18,7	18,1
Slowakei	-	-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,5	18,4	17,9	17,2
Slowenien	-	-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,3	6,1	5,8
Tschechien	_	-	3,9	8,7	8,0	7,3	7,8	8,3	8,2	8,0
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,8	5,9	6,0
Zypern	_	-	3,4	5,2	4,4	3,9	4,4	4,2	4,0	3,7
EU-25	-	-	10,6	8,7	8,5	8,9	9,1	9,1	9,1	8,8
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,3	4,8	4,7	4,6
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,5	5,5	5,4

Quellen: Für die Jahre 1985–1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004, April 2004 (Herausgeber: EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, Oktober 2004.

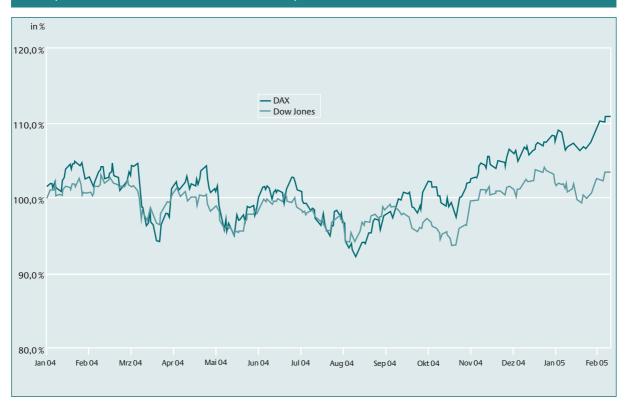
⁻⁼ keine Angaben Stand: Oktober 2004.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales			produkt			ıcherpre	eise		eistungs 1% des n		n
		Ve	eränder	ungen ge	genüber	Vorjahr	in %			ttoinlan		
	2002	2003	20041	20051	2002	2003	20041	20051	2002	2003	20041	200
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	5,4	7,9	8,0	6,6	13,8	12,0	9,9	8,7	7,0	6,4	8,3	6
darunter												
Russische Föderation	4,7	7,3	7,3	6,6	15,8	13,7	10,3	8,9	8,9	8,3	9,9	7
Ukraine	5,3	9,4	12,5	6,0	0,8	5,2	8,3	8,1	7,5	5,8	10,2	4
Asien	6,4	7,2	7,3	6,5	1,9	2,5	4,3	3,9	3,8	4,4	3,6	3
darunter												
China	8,3	9,1	9,0	7,5	- 0,8	1,2	4,0	3,0	2,8	3,2	2,4	2
Indien	5,0	7,2	6,4	6,7	4,3	3,8	4,7	5,0	1,0	1,1	0,5	0
Indonesien	3,7	4,1	4,8	5,0	11,8	6,8	6,5	6,5	4,5	3,5	2,9	1
Korea	7,0	3,1	4,6	4,0	2,8	3,5	3,8	3,8	1,0	2,0	3,1	3
Thailand	5,4	6,8	6,2	6,4	0,6	1,8	2,7	1,8	5,5	5,6	3,8	2
Türkei ²	7,9	5,8	7,0	5,0	45,0	25,3	11,4	10,8	- 0,8	- 2,9	- 4,0	- 3
Lateinamerika	- 0,1	1,8	4,6	3,6	9,0	10,6	6,5	6,1	- 1,0	0,3	0,5	- 0
darunter												
Argentinien	-10,9	8,8	7,0	4,0	25,9	13,4	4,8	7,1	9,0	6,2	1,1	- 1
Brasilien	1,9	- 0,2	4,0	3,5	8,4	14,8	6,6	5,9	- 1,7	0,8	1,2	0
Chile	2,2	3,3	4,9	4,7	2,5	2,8	1,1	2,9	- 1,3	- 0,8	0,5	- 1
Mexiko	0,8	1,3	4,0	3,2	5,0	4,5	4,4	4,0	- 2,2	- 1,5	- 1,2	- 1
Venezuela	- 8,9	-76	12,1	3,5	22,4	31,1	23,7	31,3	7,9	11,3	13,5	12

Prognosen des IWF.
 Zuordnung lt. IWF World Economic Outlook. Quelle: IWF World Economic Outlook, September 2004.

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones Eröffnungskurs 2. Januar 2004 = 100% (2. Januar 2004 bis 14. Februar 2005)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindizes

	Stand 14.2.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2005	Tief 2004	Hoch 2004
Dow Jones	10791,00	10 783	0,07	9 990	10855
Eurostoxx 50	2 9 1 9 , 2 5	2 775	5,21	2 608	2 805
Dax	4386,40	4256	3,06	3 726	4256
CAC 40	4012,11	3 821	5,00	3 5 1 8	3 844
Nikkei	11 632,20	11 489	1,25	10 365	12 164

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 15.2.2005	Anfang 2005	Spread zu US-Bond	Tief 2004	Hoch 2004		
	in%						
USA	4,09	4,22	-	3,69	4,88		
Bund	3,50	3,69	-0,59	3,60	4,43		
Japan	1,47	1,43	-2,63	1,19	1,85		
Brasilien	7,78	7,70	3,69	7,52	12,82		

Währungen

	Aktuell 15.2.2005	Anfang 2005	Änderung in % zu Anfang 2005 ¹	Tief 2004	Hoch 2004
Dollar/Euro	1,30	1,36	-4,23	1,18	1,36
Yen/Dollar	104,90	102,45	2,39	102,06	114,65
Yen/Euro	136,19	138,82	-1,89	126,03	141,16
Pfund/Euro	0,69	0,71	-2,63	0,66	0,71

¹ Abweichungen durch Rundung möglich.

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Information und Publikation Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, Februar 2005

Satz und Gestaltung:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

Druckerei J. P. Bachem GmbH & Co. KG

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0 18 88 / 80 80 800 (0,12 €/Min.) per Telefax 0 18 88 / 10 80 80 800 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.